



Klausurtagung des Regionalrates Düsseldorf in Schermbeck

am 19. und 20.09.2019





TOP 1 | Begrüßung





TOP 2 | Einführung

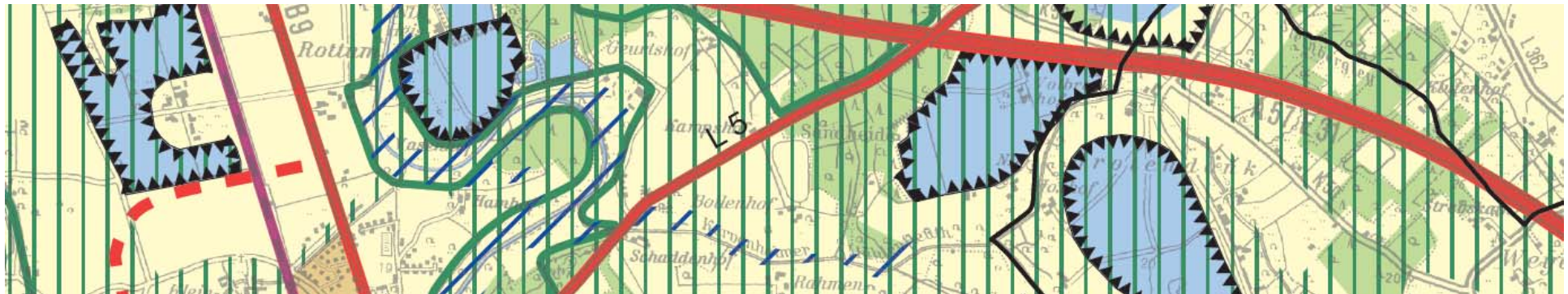
Rückblick

Ziel der Klausurtagung





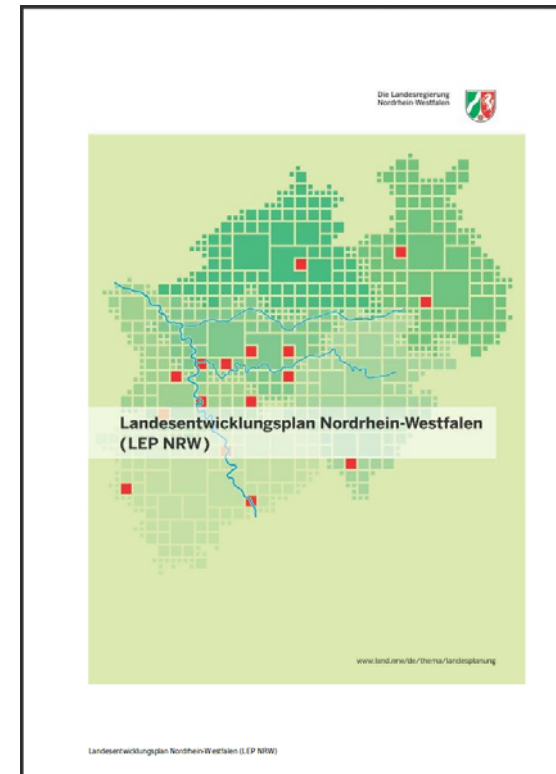
TOP 3 | BSAB-Fortschreibung



3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – „neue“ LEP-Vorgaben

- Die 1. Änderung des LEP NRW wurde am 12.07.2019 vom Landtag beschlossen und ist mit Bekanntmachung vom 05.08.2019 in Kraft getreten






3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – „neue“ LEP-Vorgaben

- **Prüfauftrag des RR** aus März 2018 – Vereinbarkeit des Rohstoffkonzepts des RPD mit den geplanten Änderungen des LEP NRW
- Ein **Zwischenergebnis – Kein Änderungsbedarf** – auf der RR-Klausur 2018 präsentiert.
- Weiterer Auftrag:
Nach dem Inkrafttreten der 1. Änderung des LEP NRW die **einzelnen Änderungen** des LEP NRW zur Rohstoffsicherung sowie deren **Bedeutung für das Rohstoffsicherungskonzept des RPD** konkret aufzeigen.



**BEZIRKSREGIERUNG
DÜSSELDORF**

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA T0.	RR T2.
TOP			4	5
Datum			15.03.2018	22.03.2018

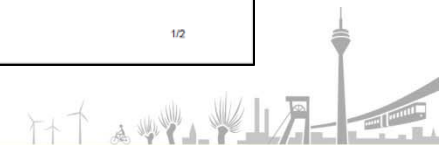
Ansprechpartner/in: Martin Huben Telefon: 0211 / 475-2353
 Bearbeiter/in: Martin Huben

Regionalplan Düsseldorf (RPD) - Rohstoffsicherung
 hier: **Überprüfung des RPD-Konzeptes zur Rohstoffsicherung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den geplanten Änderungen des LEP NRW**

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:
 Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die Konzeption zur Rohstoffsicherung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den beabsichtigten Änderungen des LEP NRW zu überprüfen.
 Falls erforderlich, soll die Regionalplanungsbehörde mit ersten Vorarbeiten für eine Gesamtfortschreibung des Konzeptes beginnen.

gez. Birgitta Radermacher
 Düsseldorf, den 15. Februar 2018

1/2





3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – „neue“ LEP-Vorgaben

**„9.2-1 Ziel Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe
Für die Rohstoffsicherung sind in den Regionalplänen Bereiche für die Sicherung und den
Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe als Vorranggebiete
oder als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten festzulegen.“**

- Neuerung: **Wahlmöglichkeit**, Darstellung der BSAB als Vorranggebiet **oder** als Vorranggebiet mit der Wirkung von Eignungsgebieten
- Bedeutung für den RPD: **Aktuell keine!** Bei der Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes ist die Entscheidung für die Darstellung der BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten (Konzentrationszonen) selbständig zu **begründen**.





3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – „neue“ LEP-Vorgaben

„9.2-2 Ziel Versorgungszeiträume

Die Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe sind für einen Versorgungszeitraum von mindestens 25 Jahren für Lockergesteine und von mindestens 35 Jahren für Festgesteine festzulegen.“

- Neuerung: Verlängerung der Versorgungszeiträume für Lockergesteine auf **25 Jahre**
- Bedeutung für den RPD: **Aktuell keine!** Bei der Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes sind BSAB für **zusätzliche 5 Jahre Versorgungszeitraum** darzustellen (bei gleichbleibender Förderrate* sind dies für die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand ca. 310 ha zusätzlich)

* Stand: 01.01.2018





3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – „neue“ LEP-Vorgaben

„9.2-3 Ziel Fortschreibung

Die Fortschreibung der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe hat so zu erfolgen, dass ein Versorgungszeitraum für Lockergesteine von 15 Jahren und für Festgesteine von 25 Jahren nicht unterschritten wird. Mit der Fortschreibung ist wieder der Versorgungszeitraum gemäß Ziel 9.2-2 herzustellen.“

- Neuerung: Erhöhung des Mindestversorgungszeitraum für Lockergesteine auf **15 Jahre**
- Bedeutung für den RPD: Das Rohstoffkonzept des RPD muss **5 Jahre früher fortgeschrieben** werden





3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – „neue“ LEP-Vorgaben

„9.2-4 Grundsatz Reservegebiete

Für die langfristige Rohstoffversorgung sollen Reservegebiete in die Erläuterungen zum Regionalplan aufgenommen werden.“

- Neuerung: Für die langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung sollen **Reservegebiete in die Erläuterungen** aufgenommen werden
- Bedeutung für den RPD: **Aktuell Keine!** Bei der Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes muss sich der Regionalrat in seiner **Abwägung** mit diesem Grundsatz **auseinandersetzen**.





3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – „neue“ LEP-Vorgaben

- Fazit: Die **Änderungen des LEP NRW** sind für die Planungsregion Düsseldorf erst **bei der Fortschreibung** des Rohstoffsicherungskonzeptes **von Relevanz**.
- Ein **Fortschreibungserfordernis** ergibt sich, nach Einschätzung der Regionalplanungsbehörde, erst bei einer **Annäherung** der gesicherten Versorgungszeiträume an die in 9.2-3 Ziel Fortschreibung definierte **Untergrenze** von 15 Jahren – gemäß dem Ergebnis des Abgrabungsmonitorings NRW.



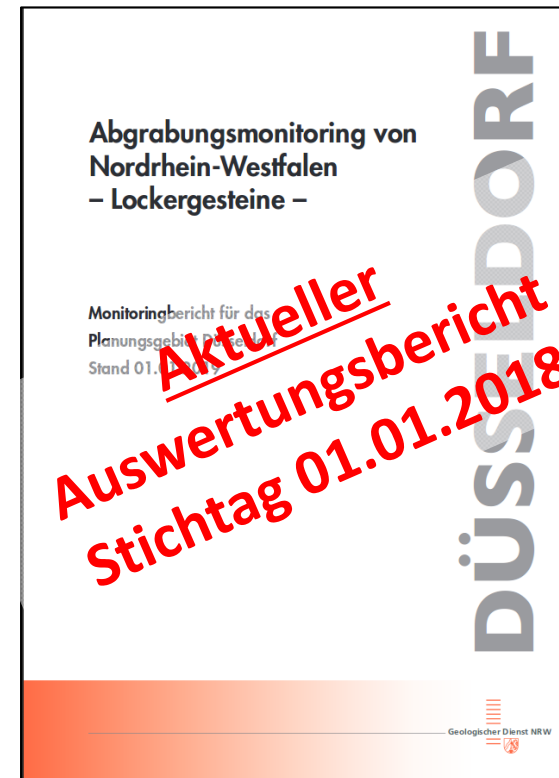
3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – Monitoringdaten

- **Aktueller Auswertungsbericht** zum Stichtag **01.01.2018** (Luftbilder von 2015/2016)

Gemäß diesem wird die **Untergrenze** des LEP NRW von **15 Jahren** bei der Rohstoffgruppe **Kies/Kiessand** im **Jahr 2026** erreicht sein.*

* Bei unveränderter Förderrate



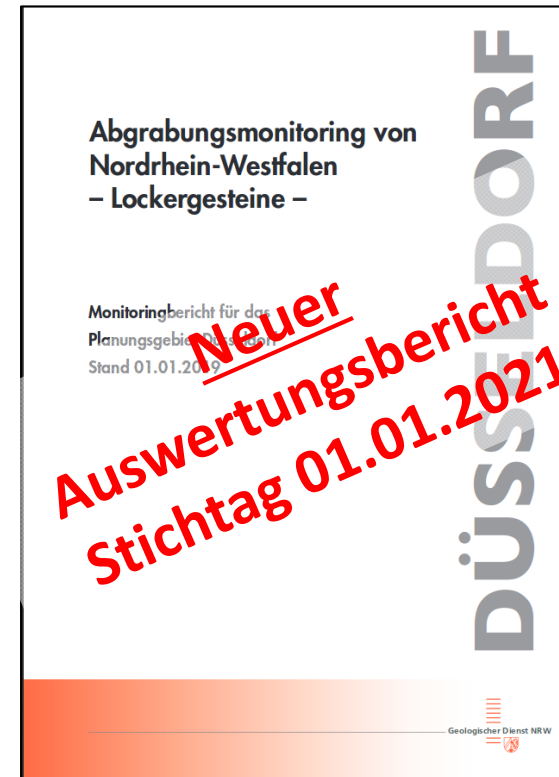
3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – Monitoringdaten

- **Nächster Auswertungsbericht** zum Stichtag **01.01.2021** (Luftbilder 2018/2019) wird ab April 2021 vorliegen.

Veränderungen der Förderrate können zu Verkürzungen / Verlängerungen der gesicherten Versorgungszeiträume führen.

Der Auswertungsbericht 2021 wird voraussichtlich zeigen, wann mit der Fortschreibung des Rohstoffsicherungskonzeptes des RPD begonnen werden muss.



3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – Sonstiges und Aktuelles

- Am 23.05.2019 hat der **Landtag** mehrheitlich dem **Entschließungsantrag** (Drucksache 17/6351) „*Rohstoffsicherung in NRW: Für die betroffenen Menschen und Regionen einen Ausgleich von Versorgungs- Schutzinteressen finden*“ der CDU und FDP-Fraktion **zugestimmt**.



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache 17/6351
23.05.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der Bündnis90/Die Grünen „Heimat schützen! – Kiesabbau am heimischen Bedarf ausrichten“ (Drs. 17/6242)

Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen: Für die betroffenen Menschen und Regionen einen Ausgleich von Versorgungs- und Schutzinteressen finden

I. Ausgangslage

Für die NRW-Koalition steht fest: Bei dem Abbau der natürlichen Rohstoffe unseres Landes sind Auswirkungen auf die betroffenen Menschen, die Landschaft und die Umwelt so schonend wie möglich zu gestalten. Der geregelte Rohstoffabbau ist jedoch eine Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land. Denn sowohl für den Hoch- und Tiefbau als auch für die Zement-, Kalk-, Glas- und Keramikindustrie sind Lockergesteine wichtige Ressourcen, z. B. für den Bau von mehr Wohnraum, den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur oder die Sanierung von Straßen und Brücken. Angesichts der in den nächsten Jahren und Jahrzehnten notwendig bleibenden erheblichen Investitionen in Wohnraum und Infrastruktur wird der Rohstoffbedarf für die heimische Bauwirtschaft absehbar mindestens gleich bleiben.

Nichtenergetische Rohstoffe wie Kies und Sand, Ton, Kalk oder Tonstein werden dort abgebaut, wo ausreichende Vorkommen in entsprechender Qualität vorliegen. Aus geologischen Gründen ist die Gewinnung regional ungleich verteilt und konkurriert mit anderen Raumnutzungsansprüchen. In diesem Zusammenhang ist der Niederrhein ein besonders belasteter Teilraum. Die Sorgen der Menschen dort nehmen wir als NRW-Koalition sehr ernst.

Mit den Festlegungen im neuen Landesentwicklungsplan (LEP) wird der Ausgleich zwischen den Anforderungen an die Rohstoffversorgung und den durch den Abbau ausgeübten Konflikten ermöglicht. Er verfolgt dafür einen subsidiären Ansatz, bei dem die Träger der Regionalplanung (Regionalplanungsbehörden sowie die Regionalräte und die RVS-Versammlung) Verantwortung und die dafür erforderlichen planerischen Instrumente für die

Datum des Originals: 23.05.2019/Ausgegeben: 23.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind erstellt gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 3436, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internetangebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



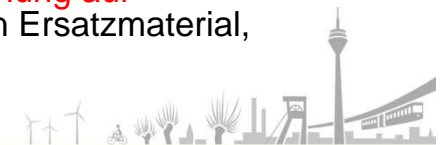


3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – Sonstiges und Aktuelles

Mit dem Entschließungsantrag beauftragt der Landtag die Landesregierung :

- die Träger der Regionalplanung hinsichtlich eines **Konzeptes zur nachhaltigen Rohstoffsicherung** von Lockergesteinen unter Berücksichtigung der **Belastungen vor Ort** sowie hinsichtlich der Perspektiven für **hochwertige Nachnutzungen** zu unterstützen.
- **verpflichtend Abgrabungskonferenzen** auf regionaler Ebene einzuführen. Unternehmen und Anwohner müssen frühzeitig in die regionalen Planungsprozesse eingebunden werden.
- die maximale Ausschöpfung der Rohstoffmächtigkeit der Lagerstätten durch ein **weiterentwickeltes Abgrabungsmonitoring** und **unternehmerische Innovationen** zu erweitern und so effektiv die Flächeninanspruchnahme zu verringern.
- eine räumlich **ausgewogene Verteilung des Rohstoffabbaus in den Regionen** zu unterstützen. **Fachrechtlich verträgliche Ausnahmetatbestände** müssen im Sinne eines besseren Anwohnerschutzes genutzt werden können.
- sich weiterhin für die **Stärkung von Recycling** und die **Einführung einer Mantelverordnung auf Bundesebene einzusetzen**, die Rechtssicherheit zu den stofflichen Anforderungen an Ersatzmaterial, den Verwendungsmöglichkeiten





3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – Sonstiges und Aktuelles

Mit dem Entschließungsantrag beauftragt der Landtag die Landesregierung :

- die Träger der Regionalplanung hinsichtlich eines Konzeptes zur nachhaltigen Rohstoffsicherung von Lockergesteinen unter Berücksichtigung der Belastungen vor Ort sowie hinsichtlich der Perspektiven für hochwertige Nachnutzungen zu unterstützen.
- **verpflichtend Abgrabungskonferenzen** auf regionaler Ebene einzuführen. Unternehmen und Anwohner müssen frühzeitig in die regionalen Planungsprozesse eingebunden werden.
- die maximale Ausschöpfung der Rohstoffmächtigkeit der Lagerstätten durch ein weiterentwickeltes Abgrabungsmonitoring und unternehmerische Innovationen zu erweitern und so effektiv die Flächeninanspruchnahme zu verringern.
- eine räumlich ausgewogene Verteilung des Rohstoffabbaus in den Regionen zu unterstützen. Fachrechtlich verträgliche Ausnahmetatbestände müssen im Sinne eines besseren Anwohnerschutzes genutzt werden können.
- sich weiterhin für die Stärkung von Recycling und die Einführung einer Mantelverordnung auf Bundesebene einzusetzen, die Rechtssicherheit zu den stofflichen Anforderungen an Ersatzmaterial, den Verwendungsmöglichkeiten





3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – Sonstiges und Aktuelles

- Wie die **verpflichtenden Abgrabungskonferenzen** eingeführt werden, ist bisher noch nicht abschließend geklärt. Ein Erlass hierzu ist angekündigt.
Die Regionalplanungsbehörde beabsichtigte jedoch schon vor dem Beschluss des Landtags „**Runde Tische**“ bzw. **Arbeitsgespräche** mit den betroffenen öffentlichen Stellen und Wirtschaftsvertretern im Vorfeld der Fortschreibung des Rohstoffkonzepts (vgl. RR Klausur 2018).
- Wie eine **frühzeitige Einbindung der Anwohner** erfolgen kann bzw. soll ist noch abzustimmen.



3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – Sonstiges und Aktuelles

- „Auf Grundlage des aktuellen Entwurfs des Landesentwicklungsplanes (LEP) wollen die Mitglieder des **Aktionsbündnisses Niederrheinappell nicht an einer Abgrabungskonferenz teilnehmen.**“ (NRZ Wesel 26.06.2016)





3 | BSAB-Fortschreibung

Sachstand – Sonstiges und Aktuelles

- Im letzten Jahr haben **mehrere Gespräche mit Abgrabungsunternehmen** stattgefunden. Hierbei ging es i. d. R. um einzelne Flächen. Die Fortschreibung des **Rohstoffkonzeptes** wurde jedoch ebenfalls **stets thematisiert**.



3 | BSAB-Fortschreibung

Fortschreibung – Beginn

Bezirksregierung
Düsseldorf



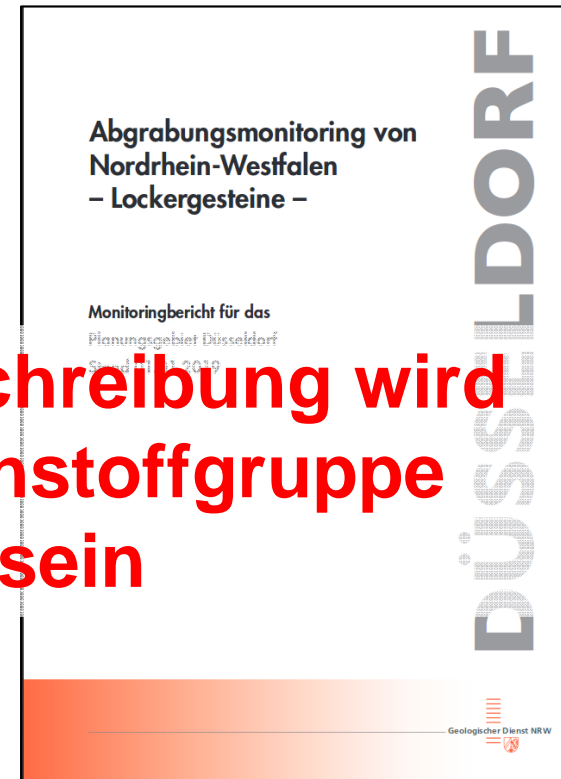


3 | BSAB-Fortschreibung

Fortschreibung – Beginn

Rohstoffgruppe	Kies/ Kiessand	Ton/ Schluff	Präquartäre Sande und Kiese
Reichweite in Jahren gemäß GD NRW/ (01.01.2018)	23,8	65,8*	58
* Letztes Ergebnis 01.01.2011			
Reichweite der Sondierungs- bereiche in Jahren (eigene Auswertung)	11,8	8,2	4,1

Maßgeblich für die Fortschreibung wird voraussichtlich die Rohstoffgruppe Kies/Kiessand sein



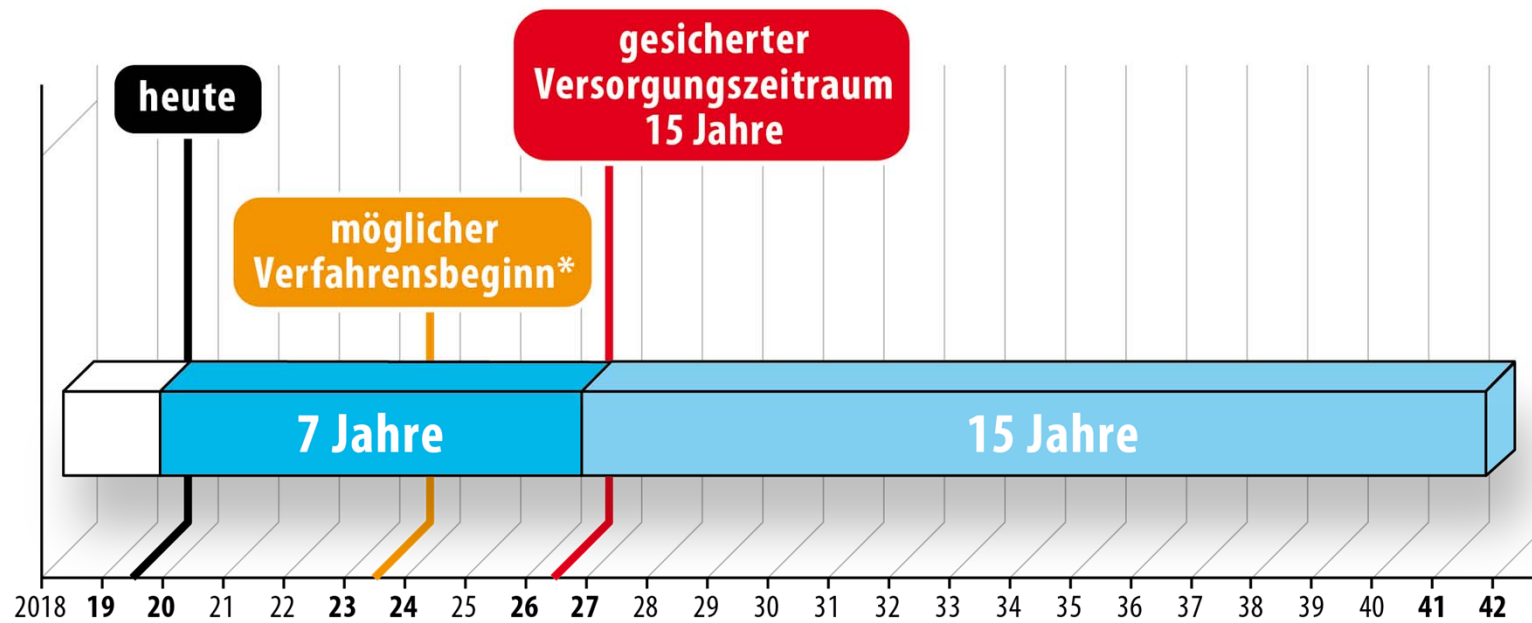
Quelle: https://www.gd.nrw.de/zip/abgrabungsmonitoring_duesseldorf_2018.pdf (Zugriff am 09.05.2018)



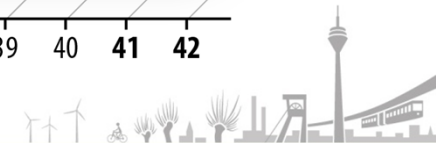


3 | BSAB-Fortschreibung

Fortschreibung – Beginn*



*Basis: Monitoring Stichtag 01.01.2018





3 | BSAB-Fortschreibung

Fortschreibung – Verfahrensschritte / Verfahrensdauer





3 | BSAB-Fortschreibung

Fortschreibung – Verfahrensschritte

	informelles Verfahren			formelles Verfahren		
	Vorbereitung/ Grundlagen	Vorentwurf	Entwurf	Offenlage	Abwägung	Rechts- wirksamkeit
Regionalrat	Entwicklung / Abstimmungen von Leitlinien					
Regionalplanungs- behörde	Prüfung der Monitoringergebnisse des GD NRW und LEP-Vorgaben					
TÖBs Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände	Planungsgrundlagen und Fachbeiträge (z. B. Rohstoffkarte NRW)					
Öffentlichkeit						





3 | BSAB-Fortschreibung

Fortschreibung – Verfahrensschritte

	informelles Verfahren			formelles Verfahren		
	Vorbereitung/ Grundlagen	Vorentwurf	Entwurf	Offenlage	Abwägung	Rechts- wirksamkeit
Regionalrat				Erarbeitungsbeschluss		
Regionalplanungs- behörde		Entwicklung/Abstimmungen von Leitlinien				
	Prüfung der Monitoringergebnisse des GD NRW und LEP-Vorgaben			Erarbeitung Planentwurf		
TÖBs Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände	Planungsgrundlagen und Fachbeiträge			Umweltprüfung § 8 (1) ROG		
			Stoffkarte NRW)			
Öffentlichkeit						

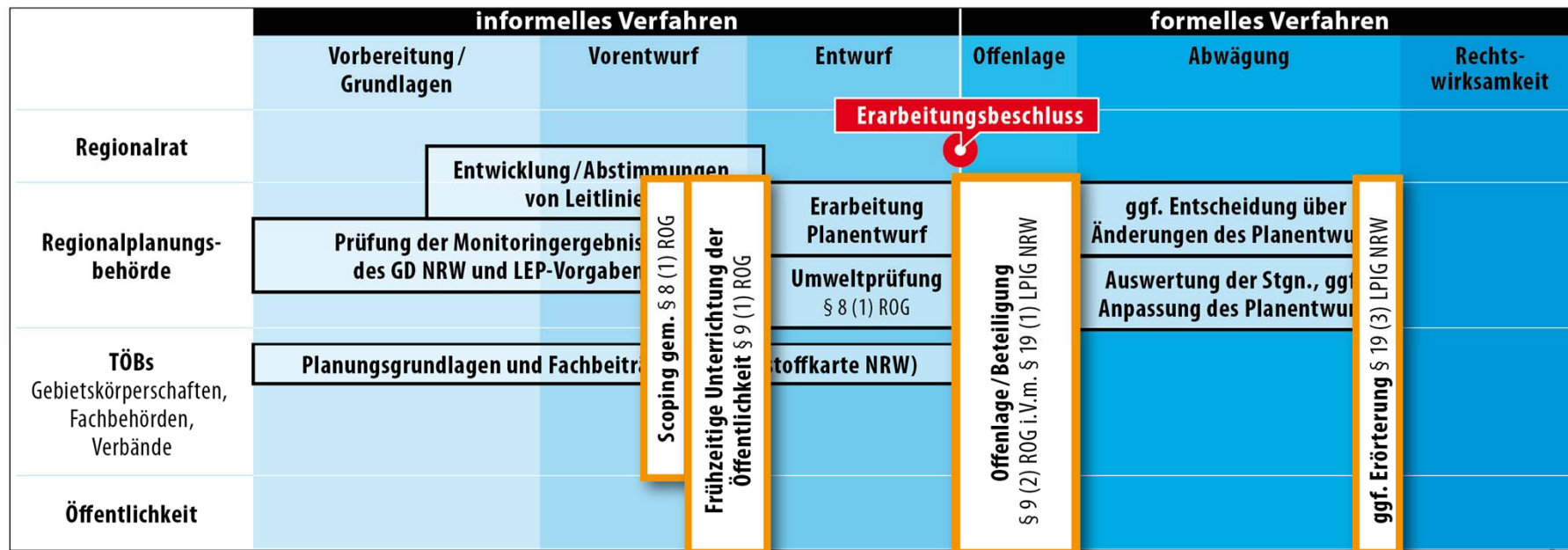
Scoping gem. § 8 (1) ROG
Frühzeitige Unterrichtung der
Öffentlichkeit § 9 (1) ROG





3 | BSAB-Fortschreibung

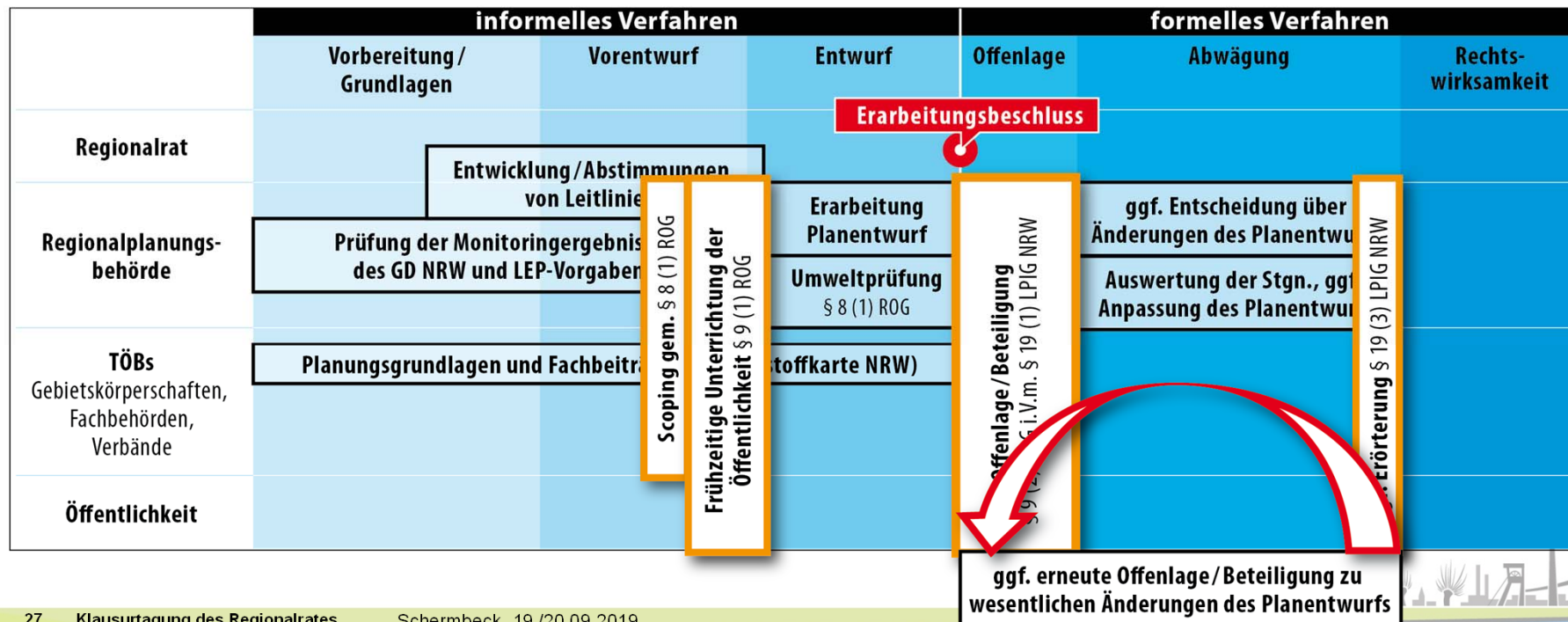
Fortschreibung – Verfahrensschritte





3 | BSAB-Fortschreibung

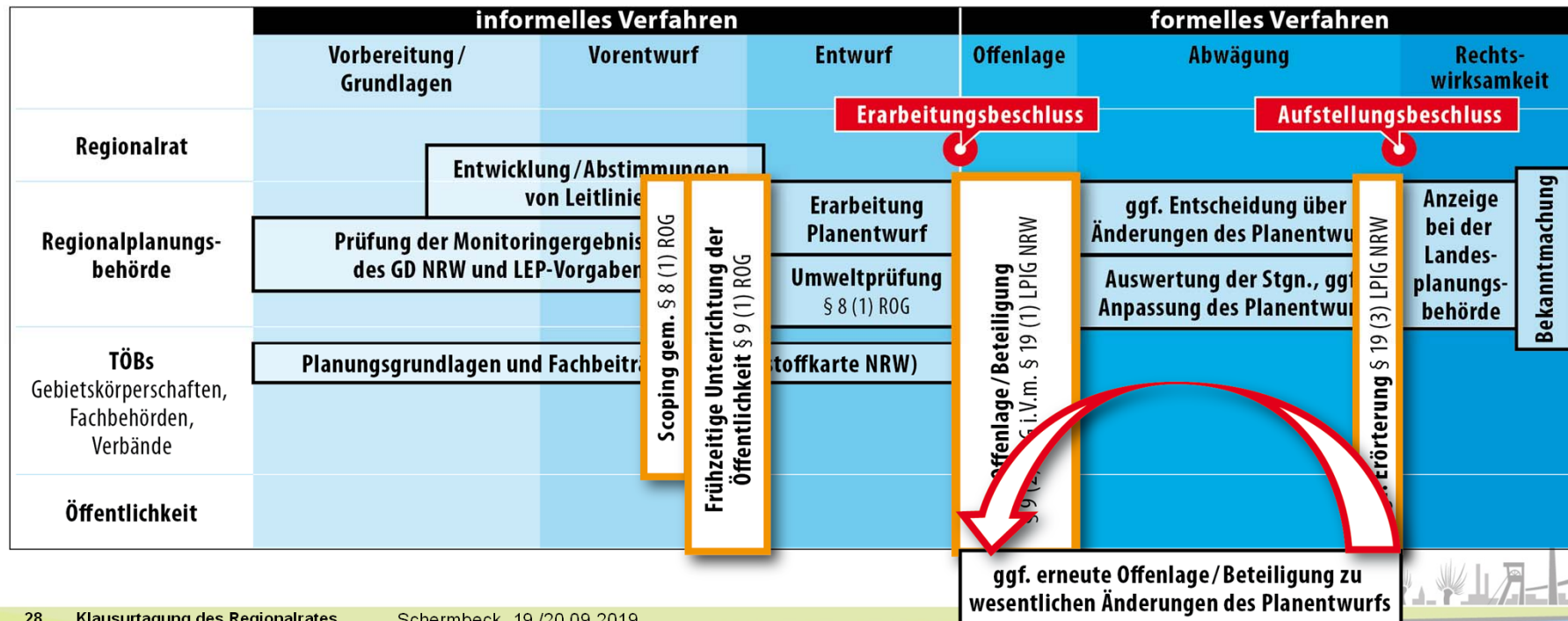
Fortschreibung – Verfahrensschritte





3 | BSAB-Fortschreibung

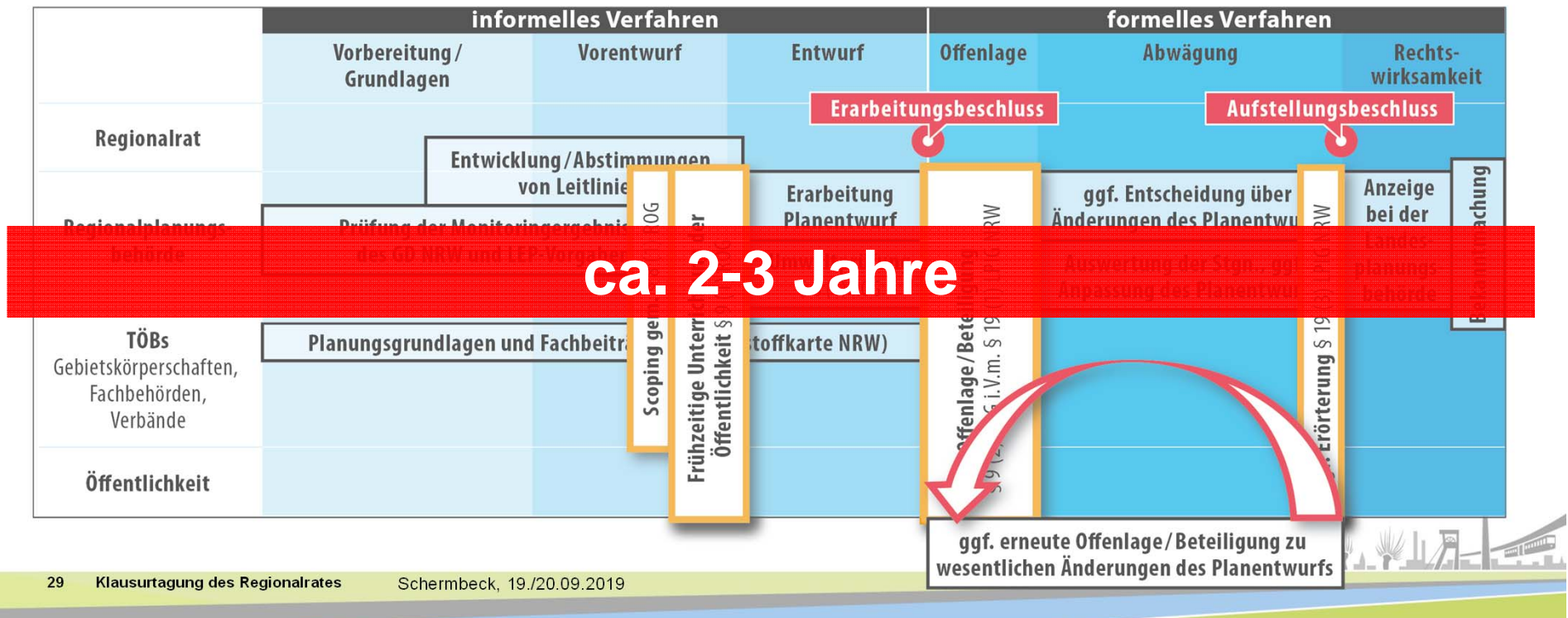
Fortschreibung – Verfahrensschritte





3 | BSAB-Fortschreibung

Fortschreibung – Verfahrensdauer



3 | BSAB-Fortschreibung

Bezirksregierung
Düsseldorf



Leitlinien* für die Fortschreibung





3 | BSAB-Fortschreibung

Fortschreibung – Verfahrensschritte

	informelles Verfahren			formelles Verfahren		
	Vorbereitung/ Grundlagen	Vorentwurf	Entwurf	Offenlage	Abwägung	Rechts- wirksamkeit
Regionalrat	<div style="border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 5px; display: inline-block;"> Entwicklung / Abstimmungen von Leitlinien </div>					
Regionalplanungs- behörde	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Prüfung der Monitoringergebnisse des GD NRW und LEP-Vorgaben </div>					
TÖBs Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Planungsgrundlagen und Fachbeiträge (z. B. Rohstoffkarte NRW) </div>					
Öffentlichkeit						

*ergebnisoffen/im Verfahren veränderbar





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinien* für die Fortschreibung

- **Steuerungswirkung:** BSAB als „Konzentrationszonen“
- **Rechtssicherheit:** Konzept soll der aktuellen Rechtsprechung sowie den landesplanerischen Vorgaben gerecht werden
- **Nachhaltigkeit:** Neue BSAB in möglichst konfliktarmen Räumen, geringer Flächenumfang durch große Mächtigkeiten
- **Verlässlichkeit:** Möglichst Beibehaltung der bestehenden BSAB und Umwandlung der Sondierbereiche in BSAB
- **Aktualität:** Überprüfung, ggf. Rücknahme bestehender BASB

*ergebnisoffen/im Verfahren veränderbar





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinien* für die Fortschreibung

- **Steuerungswirkung:** BSAB als „Konzentrationszonen“
- **Rechtssicherheit:** Konzept soll der aktuellen Rechtsprechung sowie den landesplanerischen Vorgaben gerecht werden
- **Nachhaltigkeit:** Neue BSAB in möglichst konfliktarmen Räumen, geringer Flächenumfang durch große Mächtigkeiten
- **Verlässlichkeit:** Möglichst Beibehaltung der bestehenden BSAB und Umwandlung der Sondierbereiche in BSAB
- **Aktualität:** Überprüfung, ggf. Rücknahme bestehender BASB

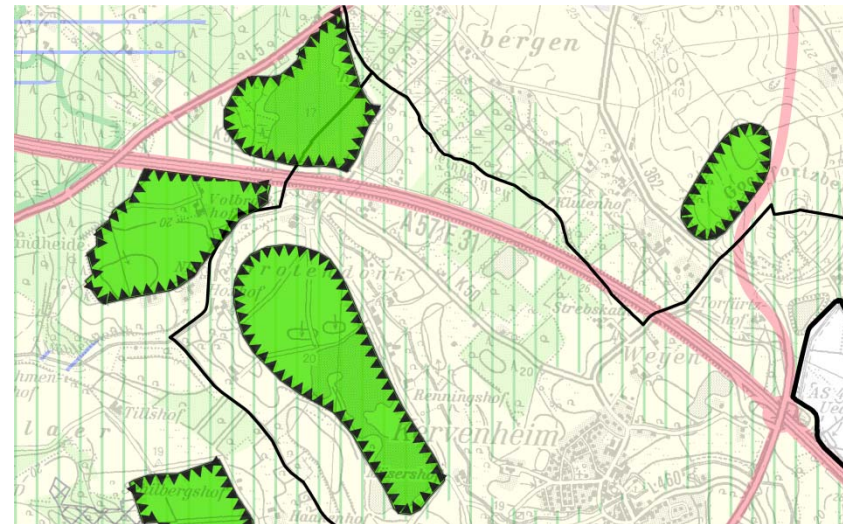
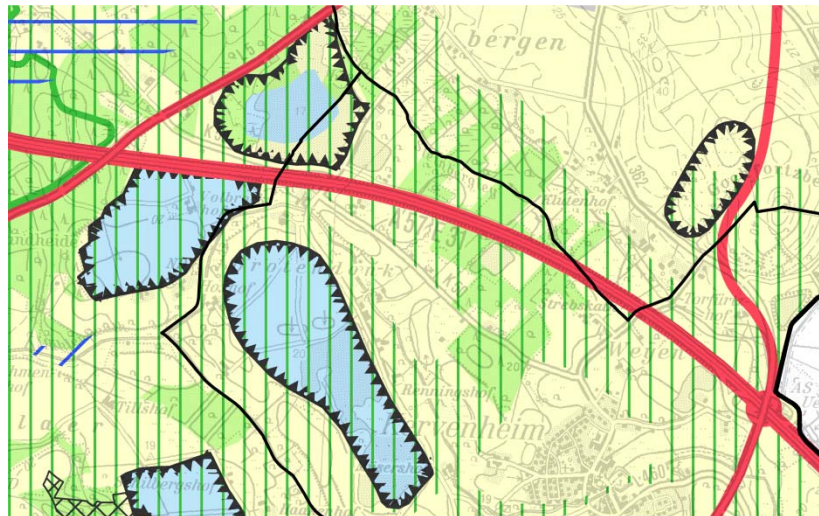
*ergebnisoffen/im Verfahren veränderbar



3 | BSAB-Fortschreibung



Leitlinie: Steuerungswirkung





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Rechtssicherheit

- **Steuerungswirkung:** BSAB als Konzentrationszonen
- **Rechtssicherheit:** Konzept soll der aktuellen Rechtsprechung sowie den landesplanerischen Vorgaben gerecht werden
- **Nachhaltigkeit:** Neue BSAB in möglichst konfliktarmen Räumen, geringer Flächenumfang durch große Mächtigkeiten
- **Verlässlichkeit:** Möglichst Beibehaltung der bestehenden BSAB und Umwandlung der Sondierbereiche in BSAB
- **Aktualität:** Überprüfung, ggf. Rücknahme bestehender BASB





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Rechtssicherheit

- Das Konzept soll die Anforderungen der Rechtsprechung* an ein gesamträumliches Konzentrationszonenkonzept erfüllen.

*u. A. im Urteil des BVerwG vom 13.12.2012 - BVerwG 4 CN 1.11 zu Tabukriterien

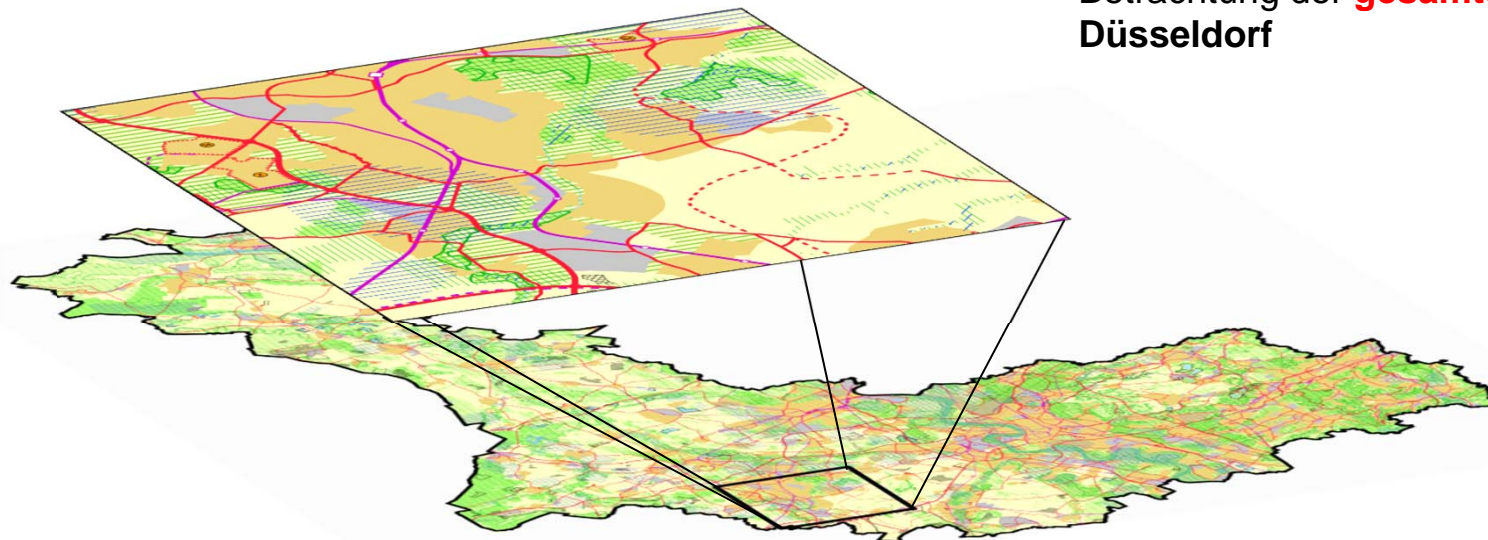




3 | BSAB-Fortschreibung

Prinzip zur Erarbeitung eines gesamträumlichen Konzentrationszonenkonzepts
(vereinfachte Darstellung)

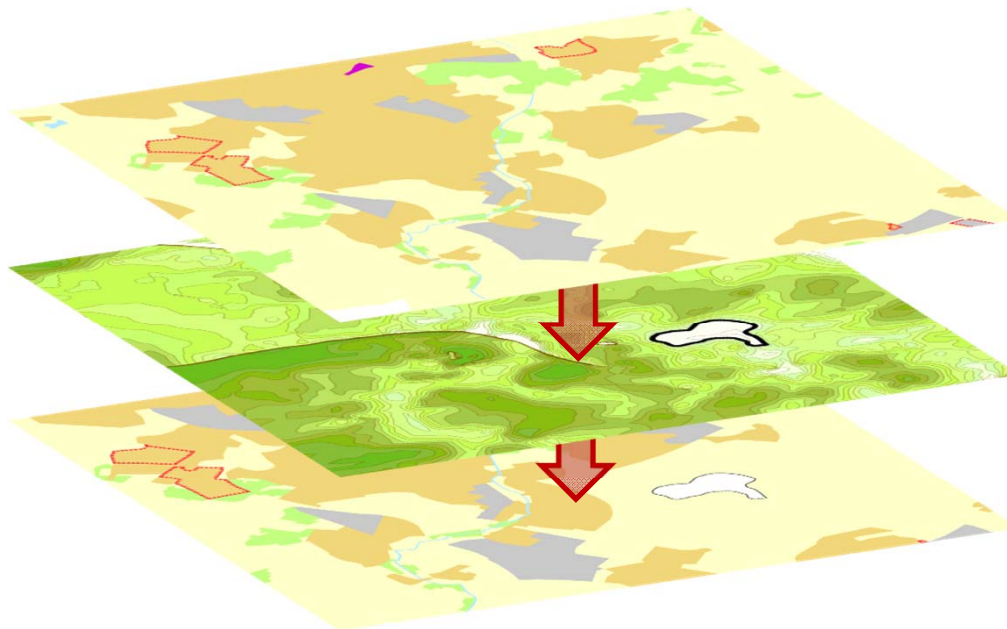
Betrachtung der **gesamten** Planungsregion
Düsseldorf





3 | BSAB-Fortschreibung

Prinzip zur Erarbeitung eines gesamträumlichen Konzentrationszonenkonzepts
(vereinfachte Darstellung)



1. Schritt: Reduktion um **Harte Tabukriterien:**

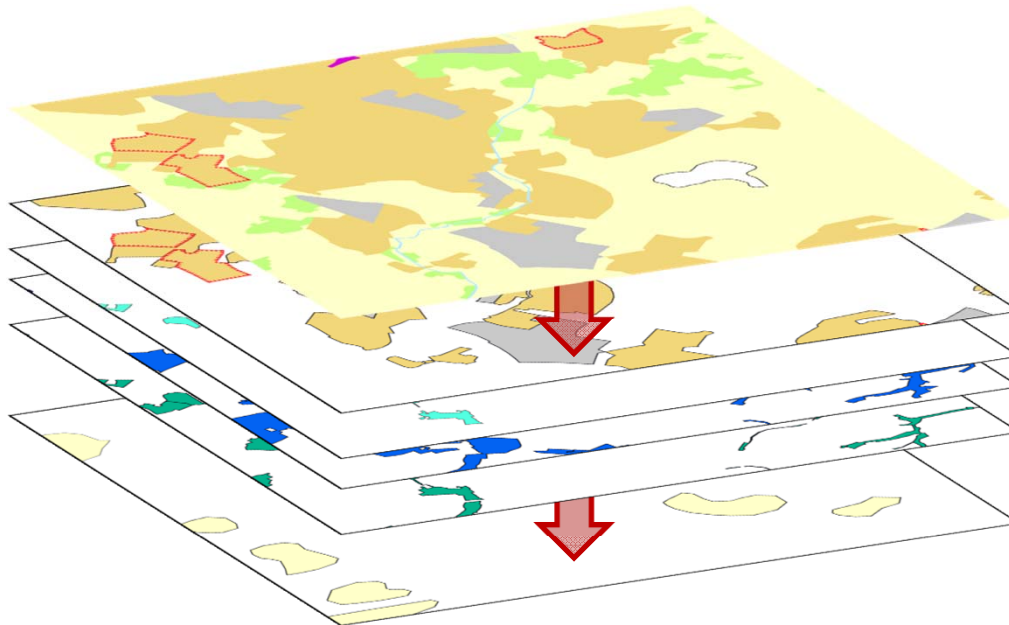
- rechtlich oder faktisch nicht verfügbare Flächen,
- einheitliche Anwendung auf den gesamten Planungsraum

Keine Rohstoffvorkommen



3 | BSAB-Fortschreibung

Prinzip zur Erarbeitung eines gesamträumlichen Konzentrationszonenkonzepts
(vereinfachte Darstellung)



2. Schritt: Reduktion um **weiche Tabukriterien:**

- Planerische und fachliche Kriterien
- ggf. differenziert nach alten/neuen BSAB und Rohstoff
- einheitliche Anwendung auf den gesamten Planungsraum

RPD-Darstellungen (z.B. ASB, GIB, BGG, etc.)
Fachliche Kriterien (z.B. NSG, FFH, WSG, etc.)

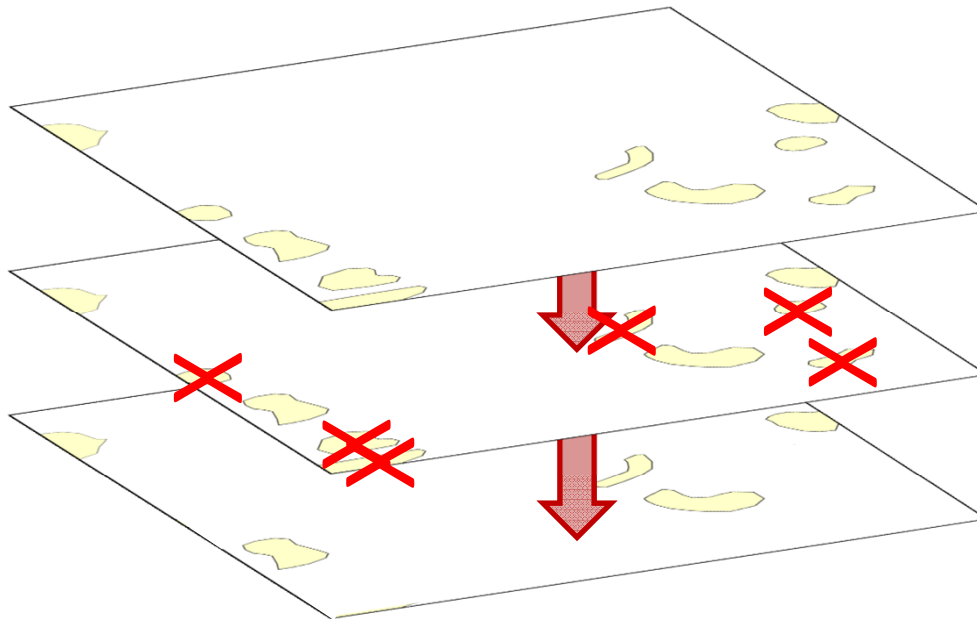
Verbleibende Potentialflächen





3 | BSAB-Fortschreibung

Prinzip zur Erarbeitung eines gesamträumlichen Konzentrationszonenkonzepts
(vereinfachte Darstellung)



3. Schritt: Abwägung/Einzelfallprüfung der Potentialflächen

- Hinweise aus der Beteiligung
- Widersprüche gemäß NABEG
- Etc.

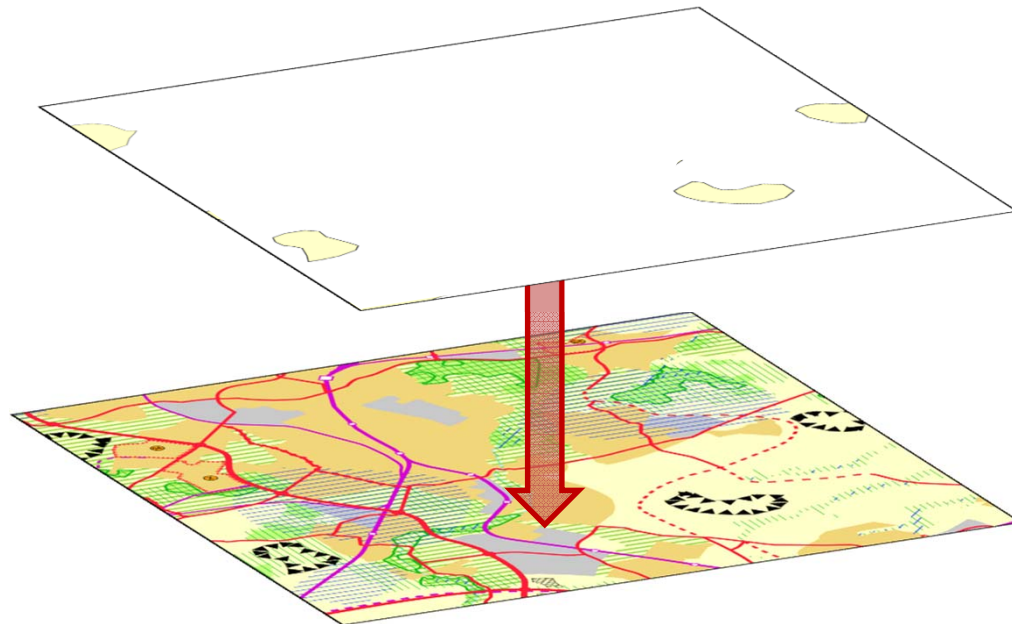
Angepasste Potentialflächen





3 | BSAB-Fortschreibung

Prinzip zur Erarbeitung eines gesamträumlichen Konzentrationszonenkonzepts
(vereinfachte Darstellung)



4. Schritt: Prüfung, ob der Rohstoffgewinnung
substanziell Raum gegeben wird.

Darstellung der neuen BSAB





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Nachhaltigkeit

- **Steuerungswirkung:** BSAB als Konzentrationszonen
- **Rechtssicherheit:** Konzept soll der aktuellen Rechtsprechung sowie den landesplanerischen Vorgaben gerecht werden
- **Nachhaltigkeit:** Neue BSAB in möglichst konfliktarmen Räumen, geringer Flächenumfang durch große Mächtigkeiten
- **Verlässlichkeit:** Möglichst Beibehaltung der bestehenden BSAB und Umwandlung der Sondierbereiche in BSAB
- **Aktualität:** Überprüfung, ggf. Rücknahme bestehender BASB





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Nachhaltigkeit

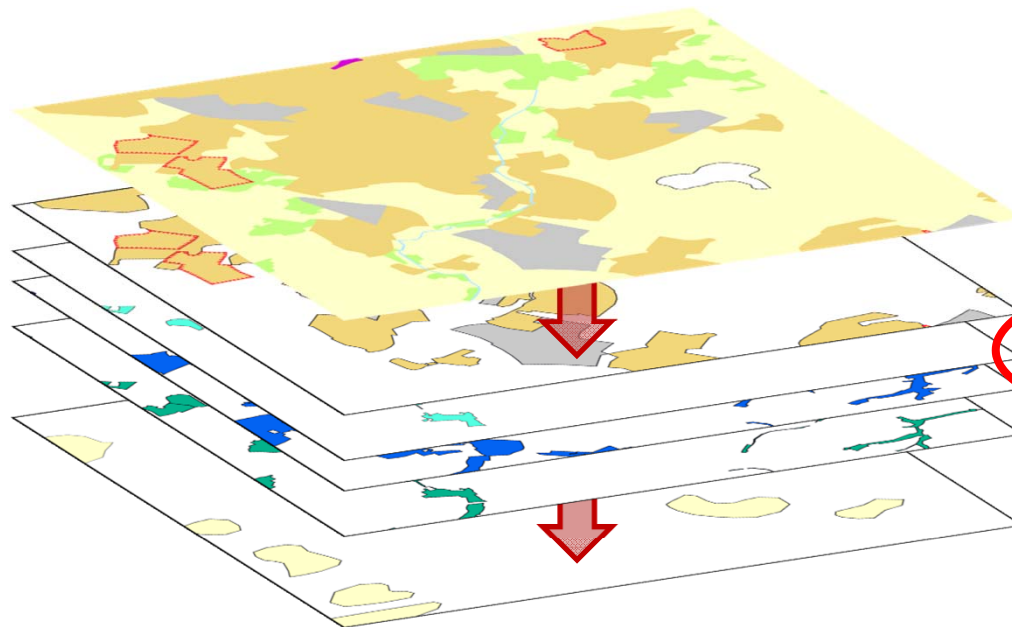
- Konfliktarme Standorte (z.B. Abstand zu Siedlungsbereichen, Abstand zu Schutzgebieten, etc.)
- Möglichst mächtige Rohstoffvorkommen ausweisen, um den Flächenumfang zu verringern.



3 | BSAB-Fortschreibung



Leitlinie: Nachhaltigkeit



Die Stellschrauben für die Nachhaltigkeit bzw. Konfliktreduktion sind die **weiche Tabukriterien**:

RPD-Darstellungen (z.B. ASB, GIB, BGG, etc.)
Fachliche Kriterien (z.B. NSG, FFH, WSG, etc.)





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Verlässlichkeit

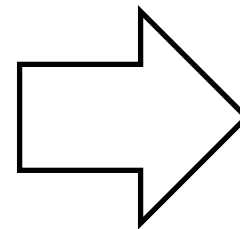
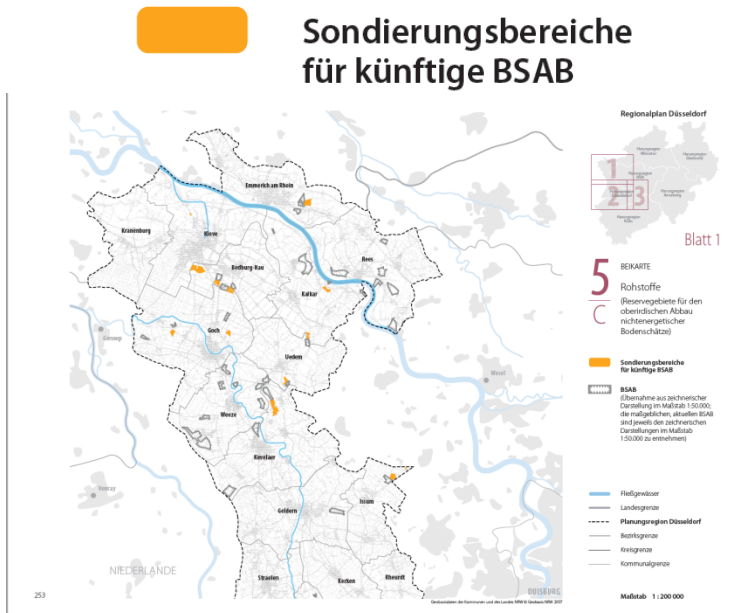
- **Steuerungswirkung:** BSAB als Konzentrationszonen
- **Rechtssicherheit:** Konzept soll der aktuellen Rechtsprechung sowie den landesplanerischen Vorgaben gerecht werden
- **Nachhaltigkeit:** Neue BSAB in möglichst konfliktarmen Räumen, geringer Flächenumfang durch große Mächtigkeiten
- **Verlässlichkeit:** Möglichst Beibehaltung der bestehenden BSAB und Umwandlung der Sondierbereiche in BSAB
- **Aktualität:** Überprüfung, ggf. Rücknahme bestehender BASB



3 | BSAB-Fortschreibung



Leitlinie: Verlässlichkeit





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Aktualität

- **Steuerungswirkung:** BSAB als Konzentrationszonen
- **Rechtssicherheit:** Konzept soll der aktuellen Rechtsprechung sowie den landesplanerischen Vorgaben gerecht werden
- **Nachhaltigkeit:** Neue BSAB in möglichst konfliktarmen Räumen, geringer Flächenumfang durch große Mächtigkeiten
- **Verlässlichkeit:** Möglichst Beibehaltung der bestehenden BSAB und Umwandlung der Sondierbereiche in BSAB
- **Aktualität:** Überprüfung, ggf. Rücknahme bestehender BASB





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Aktualität

- **Aktualität:** Überprüfung, ggf. Rücknahme bestehender BASB

Sowohl im RPD-Verfahren, wie auch im Nachgang wurde von verschiedenen Stellen die **Streichung von bestehenden BSAB** gefordert.

Beim RPD summierten sich diese Anregungen auf ca. **30 BSAB** mit einer Gesamtfläche von ca. **550 ha**

Nach den Ergebnissen des aktuell vorliegenden Monitorings wären dies ca. **9 Jahre Versorgungszeitraum**





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Aktualität

- **Aktualität:** Überprüfung, ggf. Rücknahme bestehender BASB

Im rechtskräftigen Urteil – 17 K 8130/16 – des VG Düsseldorf vom 19.02.2019 wurde die Beibehaltung aller BSAB bestätigt.

Bei der Fortschreibung des gesamträumlichen Konzentrationszonenkonzept empfiehlt die Regionalplanungsbehörde die Beibehaltung aller BSAB zu prüfen.





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinie: Aktualität

Um die im LEP geforderten 25 Jahre Versorgungszeitraum zu erfüllen, werden voraussichtlich zusätzliche BSAB mit einem Versorgungszeitraum von mind. 10 Jahre dargestellt werden müssen. Durch die Umwandlung der in der Beikarte 5C dargestellten Sondierbereiche in BSAB könnte derzeit ein Versorgungszeitraum von 11 Jahren abgedeckt werden.

Rohstoffgruppe	Kies/ Kiessand	Ton/ Schluff	Präquartäre Sande und Kiese
Reichweite in Jahren gemäß GD NRW (01.01.2018)	23,8	65,8*	58
* Letztes Ergebnis 01.01.2011			
Reichweite der Sondierbereiche in Jahren (eigene Auswertung)	11,8	8,2	4,1





3 | BSAB-Fortschreibung

Leitlinien* für die Fortschreibung

Votum des Regionalrates:

- Kann der Regionalrat sich vorstellen, diese Leitlinien* für die Fortschreibung mitzutragen?

*ergebnisoffen/im Verfahren veränderbar



3 | BSAB-Fortschreibung

Bezirksregierung
Düsseldorf



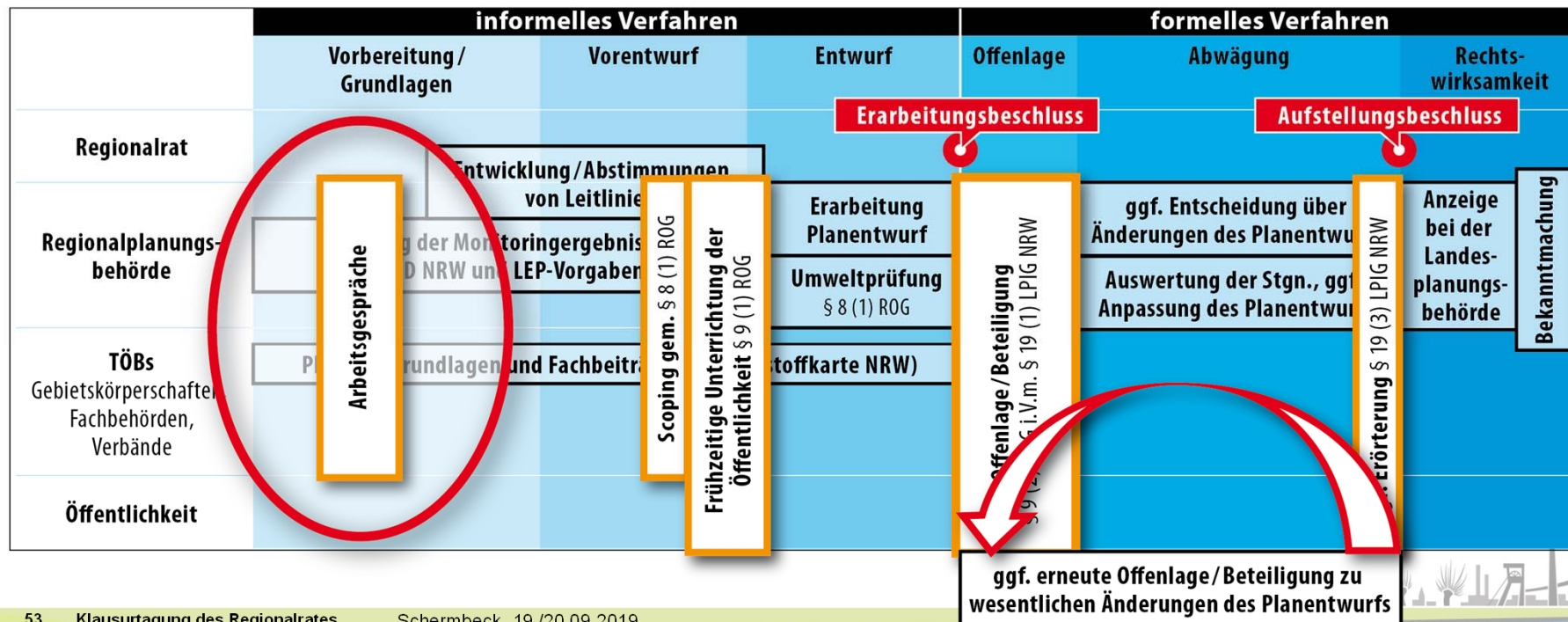
Nächste Schritte – Arbeitsgespräche Rohstoffsicherung 2019





3 | BSAB-Fortschreibung

Nächste Schritte – Arbeitsgespräche Rohstoffsicherung 2019





3 | BSAB-Fortschreibung

Vorgehen / Beteiligung bei der Fortschreibung des Konzeptes

- Arbeitsgespräche („Abgrabungskonferenzen“) zur Abfrage der Interessen und Meinungen vor/zu Beginn des Verfahrens mit





3 | BSAB-Fortschreibung

Nächste Schritte – Arbeitsgespräche Rohstoffsicherung 2019

Ziel ist es:

- Den Teilnehmenden einen **Überblick zum aktuellen Sachstand**, zu den **ersten konzeptionellen Überlegungen** zur Fortschreibung des Rohstoffkonzepts, sowie zu einem möglichen **Zeitplan** zu geben.
- Gleichzeitig sollen bei den Teilnehmenden ihre **Standpunkte und Interessen** zu verschiedenen Themenfeldern **abgefragt werden**.
- **Gesprächsbereitschaft** gegenüber allen Beteiligten zu signalisieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, frühzeitig ihre Meinung einzubringen.
- Dem vom **Landtag** mehrheitlich beschlossenen **Entschließungsantrag** (Drucksache 17/6351) „Rohstoffsicherung in NRW: Für die betroffenen Menschen und Regionen einen Ausgleich von Versorgungs- und Schutzinteressen finden“ vom 23.05.2019 nachzukommen.





3 | BSAB-Fortschreibung

Nächsten Schritte – Arbeitsgespräche Rohstoffe 2019

Zielgruppe/Teilnehmende:

- Gebietskörperschaften
- Vertreter/innen der Landwirtschaft (z.B. Verband, LWK)
- Vertreter/innen des Naturschutzes (Landesbüro der Naturschutzverbände)
- Wirtschaftsverbände (z.B. vero und IHK)
- In der Region tätige Abgrabungsunternehmen





3 | BSAB-Fortschreibung

Nächsten Schritte – Arbeitsgespräche Rohstoffe 2019

Format:

Angedacht sind **zwei Veranstaltungen** von jeweils 2-3 Stunden in der Bez.-Reg. Düsseldorf im **Herbst/Winter 2019:**

1. Veranstaltung (Gebietskörperschaften, Vertreter/innen der Landwirtschaft (z.B. Verband, LWK), Vertreter/innen des Naturschutzes (Landesbüro der Naturschutzverbände))
2. Veranstaltung (Wirtschaftsverbände (z.B. vero und IHK), in der Region tätige Abgrabungsunternehmen)





3 | BSAB-Fortschreibung

Nächsten Schritte – Arbeitsgespräche Rohstoffe 2019

Mögliche Fragen/Themenfelder für die Arbeitsgespräche:

- Standorte/Lage neuer BSAB?
 - Welche Punkte (z.B. Verkehr, Mindestmächtigkeit) sollten aus Sicht berücksichtigt werden?
- Tabukriterien für die Fortschreibung des gesamträumlichen Konzentrationszonenkonzeptes
 - Welche Kriterien regen Sie an?
- Nachnutzungen
 - Gibt es aus Ihrer Sicht Nachnutzungen, die bei der Erarbeitung des Konzeptes berücksichtigt werden sollte? Warum?
 - Sehen Sie irgendwo Synergien durch Abgrabungen? Wo? Welche?
- Haben wir was übersehen/vergessen?
 - Sonstige Anregungen/Hinweise zur Fortschreibung des Rohstoffkonzeptes.





3 | BSAB-Fortschreibung

Nächsten Schritte – Arbeitsgespräche Rohstoffe 2019

Votum des Regionalrates:

- Trägt der Regionalrat das Konzept der Arbeitsgespräche in der vorgestellten Form grundsätzlich mit?
- Ist der Regionalrat einverstanden damit, dass die Regionalplanungsbehörde diese Gespräche im Herbst/Winter 2019 durchführt?





TOP 4 | Windkraft

Teil 1 - Neue Vorgaben des LEP NRW
- Aktuelle Entwicklungen

Teil 2 - Handlungsszenarien für den RPD





TOP 4 | Windkraft

Teil 1 - Neue Vorgaben des LEP NRW



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Änderung – Grundsatz 10.2.-2 – Vorranggebiete für die Windenergienutzung

~~Entsprechend der Zielsetzung, bis 2020 mindestens 15 % der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch Windenergie und bis 2025 30% der nordrhein-westfälischen Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu decken, sind proportional zum jeweiligen regionalen Potenzial Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festzulegen.~~

In den Planungsregionen können Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festgelegt werden.



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Streichung – Grundsatz 10.2.-3 – Umfang der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung

~~Die von den Trägern der Regionalplanung zeichnerisch festgelegten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie sollen mindestens folgende Flächenkulisse regional-planerisch sichern:~~

- ~~• Planungsgebiet Arnsberg 18.000 ha,~~
- ~~• Planungsgebiet Detmold 10.500 ha,~~
- ~~• Planungsgebiet Düsseldorf 3.500 ha,~~
- ~~• Planungsgebiet Köln 14.500 ha,~~
- ~~• Planungsgebiet Münster 6.000 ha,~~
- ~~• Planungsgebiet des Regionalverbandes Ruhr 1500 ha~~



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Konsequenzen für die Umsetzung:

- Für Regionalplanung:
 - keine Berücksichtigung von Mengenvorgaben gemessen am regionalen Potenzial oder durch ha-Vorgaben in regionalplanerischer Abwägung erforderlich.
 - Mehr eigene Gestaltungsfreiheit für den Regionalplan.
- Für die Bauleitplanung:
 - keine Folgen, da nicht Adressat der Regelungen



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Neu – Grundsatz 10.2.-3 – Abstand von Bereichen/Flächen für Windenergieanlagen

Bei der planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen soll zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen den örtlichen Verhältnissen angemessen ein planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden.; hierbei ist ein Abstand von 1500 Metern zu allgemeinen und reinen Wohngebieten vorzusehen. Dies gilt nicht für den Ersatz von Altanlagen (Repowering).



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben

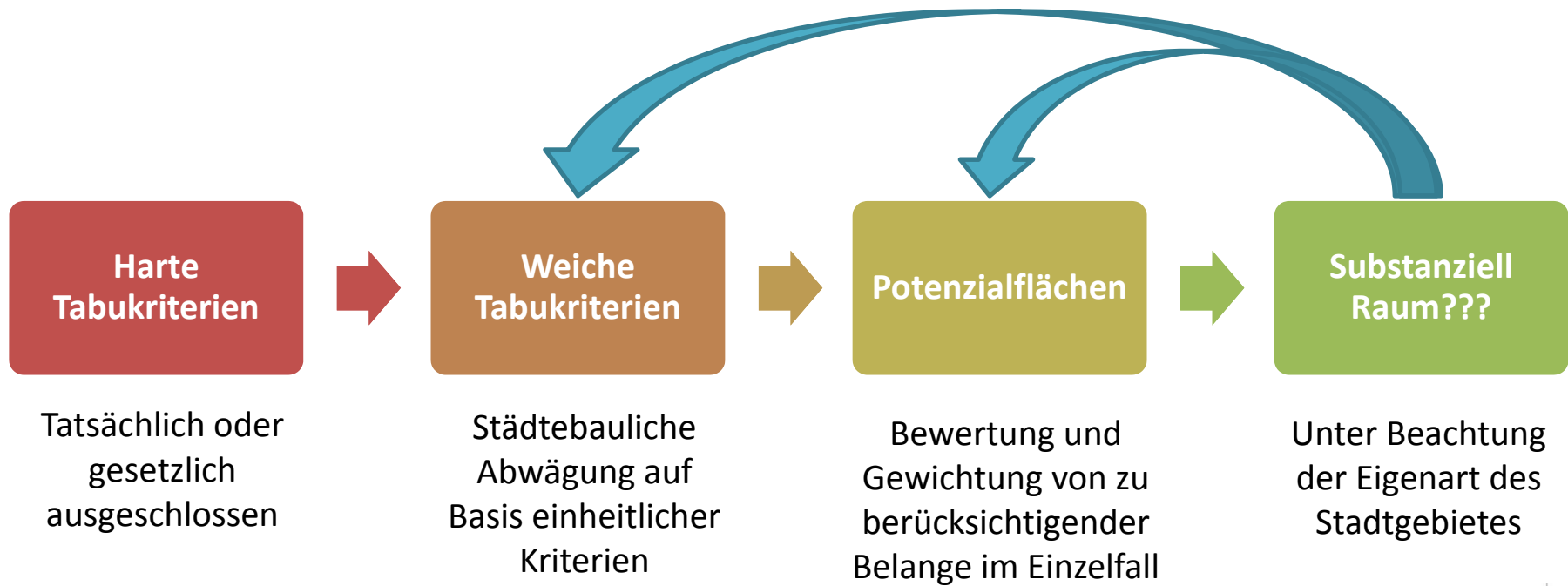


Exkurs: 1500m Abstand zu Wohnbauflächen im FNP-Konzept

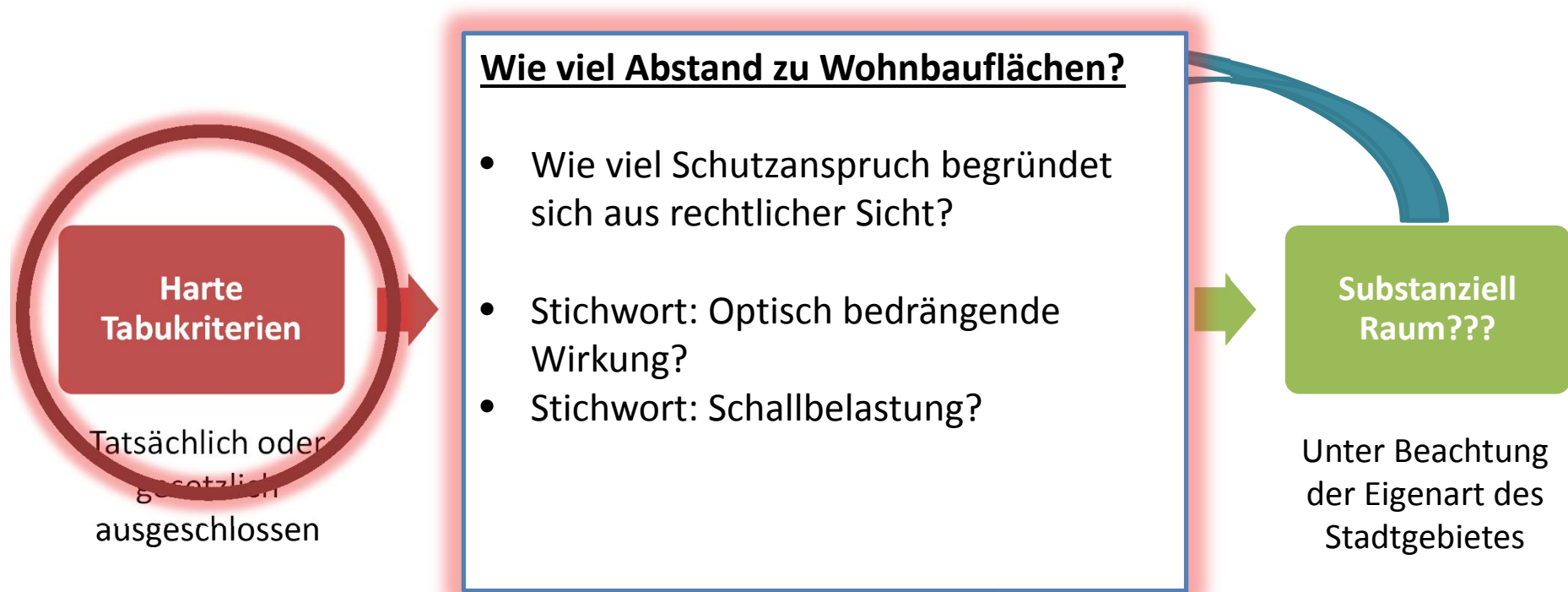
- Windenergie ist eine privilegierte Nutzung im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5
- § 35 Abs. 3 Satz 2 BauGB gibt die Möglichkeit die Windenergie im Kommunalgebiet räumlich zu konzentrieren
- Konzeptgerüst erfordert transparente und ehrliche Herleitung der Ausschlussflächen
- Orientierungspunkt ist i.d.R. eine durchschnittliche „Referenzanlage“
- Der Windenergie ist „substanziell Raum“ zu verschaffen



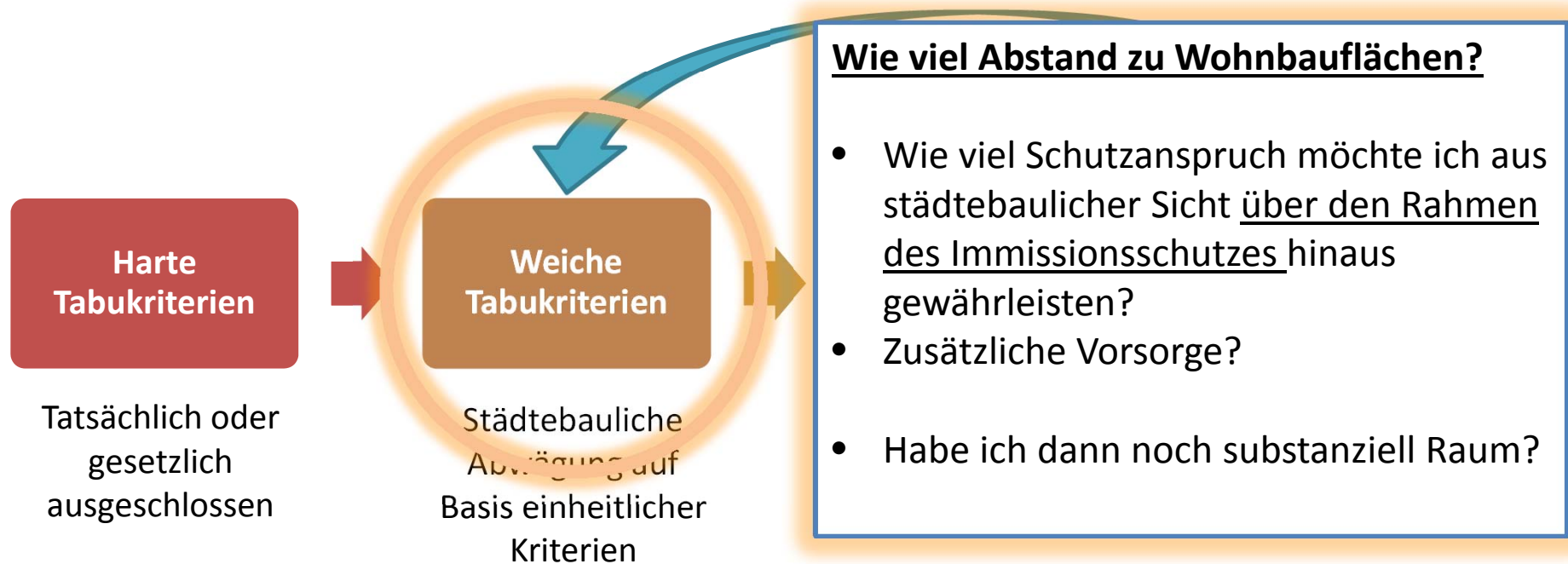
4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Daten der Beispielsberechnungen:

Abstände von WEA: 300 m x 500 m Raster, $L_{WA} = 107,5 \text{ dB(A)} / 104,5 \text{ dB(A)}$

Abstände, bei denen die Nacht-Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden:

Anordnung	schallreduziert: $L_{WA} = 104,5 \text{ dB}$			Normalbetrieb: $L_{WA} = 107,5 \text{ dB}$		
	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)
Einzelanlage	320 m	520 m	770 m	450 m	660 m	980 m
5-er Feld	490 m	780 m	1200 m	640 m	1000 m	1490 m
7-er Linie	530 m	880 m	1370 m	720 m	1160 m	1700 m
21-er Feld	600 m	1040 m	1600 m	840 m	1375 m	2060 m

Zum Vergleich: Abstände zur Vermeidung optisch bedrängender Wirkung

100 m -Rotordurchmesser, Nabenhöhe: 120 m -> 3-fache Höhe: 510 m (z.B. Flachland)

Nabenhöhe: 140 m -> 3-fache Höhe: 570 m (z.B. Wald)

- Quelle: Piorr (LANUV) 2011 (eig. Hervorhebung);
- Nicht mehr ganz aktuell (neu - Interimsverfahren) aber bzgl. der Relationen noch stimmig.

- **40dB(A)**
Schutzanspruch
Allgemeines
Wohngebiet Nachtwert



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Konsequenzen für die Umsetzung des Grundsatzes 10.2-3 (neu):

- Für Regionalplanung:
 - Bei Regionalplanänderung ein neuer Aspekt für die Abwägung
 - Thematik wird unter „Handlungsszenarien“ vertieft

- Für die Bauleitplanung:
 - Ebenso zur Berücksichtigung in der Abwägung
 - Aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben sind in unserer Planungsregion 1500m in kommunalen KoZo-Konzepten derzeit kaum rechtsicher begründbar.
 - Es bedürfte Änderung des BauGB – vgl. hierzu auch Hinweis des Herrn MinDirig. Traupel (Abteilungsleiter VIII, MWIDE) im Planungsausschuss vom 19.06.2019



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Änderung – Ziel 7.3.-1 – Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

Wald ist insbesondere mit seiner Bedeutung für die nachhaltige Holzproduktion, den Arten- und Biotopschutz, die Kulturlandschaft, die landschaftsorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeit-nutzung, den Klimaschutz und wegen seiner wichtigen Regulationsfunktionen im Landschafts- und Naturhaushalt zu erhalten, vor nachteiligen Entwicklungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Dazu werden in den Regionalplänen entsprechende Waldbereiche *festgelegt, die in der Regel eine Inanspruchnahme durch entgegenstehende Nutzungen ausschließen.*



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Änderung – Ziel 7.3.-1 – Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

Ausnahmsweise dürfen Waldbereiche für entgegenstehende Planungen und Maßnahmen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn für die angestrebten Nutzungen ein Bedarf nachgewiesen ist, dieser nicht außerhalb ~~des Waldes~~ von *Waldbereichen* realisierbar ist und die Waldumwandlung auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt wird.

~~Die Errichtung von Windenergieanlagen ist möglich, sofern wesentliche Funktionen des Waldes nicht erheblich beeinträchtigt werden.~~



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Änderung – Ziel 7.3.-1 – Walderhaltung und Waldinanspruchnahme

- Streichung der besonderen Ausnahmetatbestände zur Inanspruchnahme durch die Windenergie
- Inanspruchnahme nur:
 - Wenn Bedarf gegeben
 - Wenn nicht außerhalb des Waldes realisierbar
 - Auf das zwingend erforderliche Maß reduziert



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Konsequenzen für die Umsetzung des Zieles 7.3-1:

- Für Regionalplanung:
 - Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie ohne Eignungsgebietswirkung innerhalb von Waldbereichen künftig vermutlich nicht mehr möglich
 - Alternativen außerhalb von Waldbereichen sind gegeben.
 - Anpassungsbedürfnis des jetzigen RPD ? – Thematik wird unter Handlungsszenarien vertieft



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



- Konsequenzen für die Bauleitplanung:
 - Zielwidrige Windenergiebereiche überlagernd mit Waldbereichen für Bauleitplanung unbeachtlich – Entfall der Umsetzungspflicht



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



- Konsequenzen für die Bauleitplanung:
 - **Regelfall** keine Inanspruchnahme
 - **Ausnahmsweise:** Inanspruchnahme von regionalplanerisch festgelegten Waldbereichen nur wenn es außerhalb der Waldbereiche nicht gelingt, der Windkraft im Konzept substantziell Raum zu verschaffen.
 - Dann beschränkt auf das „zwingend erforderliche Maß“
 - Dann auch wieder mit Fokus auf die im RPD dargestellten Windenergiebereiche im Wald



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Konsequenzen für die Umsetzung des Zieles 7.3-1:

- Waldinanspruchnahme nur im Ausnahmefall sonst Zielverstoß § 1 Abs. 4 BauGB (Option von LEP-Zielabweichungsanträgen bleibt unberührt)



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben

Bezirksregierung
Düsseldorf



Wald – Spannungsverhältnis Raumordnung – Städtebauliche Anforderungen

OVG NRW 22.09.2015 – 10 D 82/13.NE

„Die technische Entwicklung hat inzwischen die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in Wäldern grundsätzlich möglich gemacht. Der Senat schließt sich der von verschiedenen Obergerichten und in der Literatur vertretenen Auffassung an, wonach Waldflächen grundsätzlich keine harten Tabuzonen (mehr) sind.“



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Wald – Spannungsverhältnis Raumordnung – Städtebauliche Anforderungen

OVG NRW 17.01. 2019 – 2 D 63/17.NE – noch nicht rechtskräftig

„Waldflächen sind grundsätzlich keine harten Tabuzonen (mehr).“

...

„Unabhängig von Vorstehendem kommt die pauschale Qualifikation jeglicher Waldflächen als der Windenergienutzung von vornherein entzogen auch auf Ebene der Raumordnung aus den oben unter a) genannten Gründen auch der Sache nach in rechtmäßiger Weise nicht (mehr) in Betracht, woraus der Träger der Landesplanung mit dem Landesentwicklungsplan 2017 - wie ausgeführt - auch die notwendige Konsequenz gezogen hat.“



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben

Bezirksregierung
Düsseldorf



Wald – Spannungsverhältnis Raumordnung – Städtebauliche Anforderungen

- Rechtsprechung fordert qualitative Betrachtung von Waldflächen
- Ausscheidung nicht pauschal sondern über Differenzierung (Laubwald mit hoher Biotopwertigkeit, Naturwaldzellen etc.)
- Abgleich mit weiteren sich überlagernden Schutzfunktionen (BSN, NSG, Artenschutz, Biotopverbund...)
- „Restflächen“ unterliegen Einzelfallbetrachtung konkurrierender Belange



4 | Windkraft – Geänderte LEP-Vorgaben



Fazit

- **Streichung der Mengenvorgaben** – Mehr Entscheidungsfreiheit und Verantwortung für die Planungsregionen
- **1500 m Abstandsregelung zu Wohnbebauung** – Aufgrund des Substanzgebotes in im KoZo-Konzepten der Bauleitplanung in der Planungsregion Düsseldorf kaum erfüllbar. Kann als Grundsatz der Raumordnung jedoch einer rechtsicheren Abwägung zugeführt werden.
- **Waldinanspruchnahme nur im Ausnahmefall** – Als Ziel der Raumordnung zu beachten – Anforderung oberverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung ist mitzudenken; etwaige Rechtsprechung zum geänderten Ziel des LEP NRW bleibt abzuwarten





TOP 4 | Windkraft

Teil 1 - Aktuelle Entwicklungen



4 | Windkraft – Aktuelle Entwicklungen



Blick auf die Genehmigungsebene:

- Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegung auf die planungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen (§ 35 BauGB)
- Bereits im RPD-Aufstellungsverfahren diskutiert
- Keine einheitliche Meinung in Rechtsliteratur
- Hessischer VGH beantwortet Fragestellung teilweise



4 | Windkraft – Aktuelle Entwicklungen



Blick auf die Genehmigungsebene:

- Hessischer VGH 25.01.2018, 4 B 1535/17.N

„Es besteht ein Anwendungsvorrang der Zielfestlegungen in einem Regionalplan im Verhältnis zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan, sodass mit Inkrafttreten des Regionalplans bei der Anwendung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB - jedenfalls was die Ausschlusswirkung im Hinblick auf raumbedeutsame Windkraftanlagen betrifft - die Festlegungen des Regionalplans maßgeblich sind.“

- Vorrang Regionalplan vor altem FNP wenn dieser selbst konzentriert (Vorrang + Eignungsgebiet)



4 | Windkraft – Aktuelle Entwicklungen



Blick auf die Genehmigungsebene:

- Konstellation in Planungsregion Düsseldorf – Regionalplan nur mit Vorranggebieten – weiterhin rechtlich abschließend nicht geklärt.
- Bleibt die Ausschlusswirkung des FNP bis zu seiner Änderung erhalten?
- Eventuelle gerichtliche Klärungen könnten alsbald Hinweise geben
- Hinweis auf Tönisvorst



4 | Windkraft – Aktuelle Entwicklungen

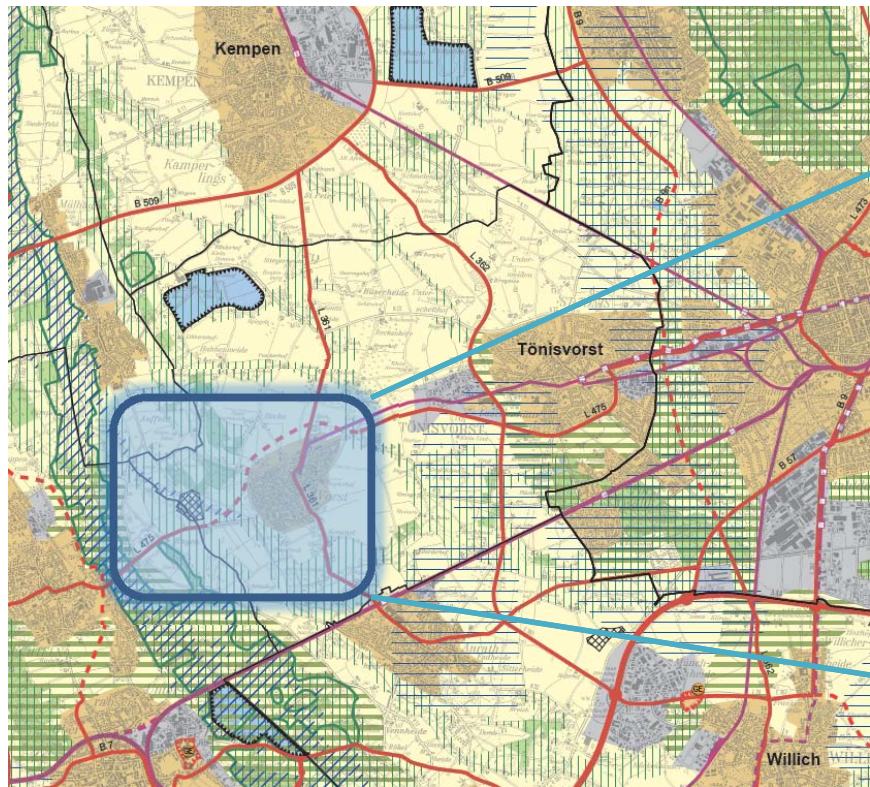


Genehmigung zweier WKA in Tönisvorst-Vorst:

- Zwei Anlagen, Nabenhöhe 135 m
- Zuständige Untere Immissionsschutzbehörde: Kreis Viersen
- Vereinfachtes immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG mit einkonzentrierter Entscheidung über die planungsrechtliche Zulässigkeit
- Rechtskräftiger FNP der Gemeinde Tönisvorst entfaltet Ausschlusswirkung und stellt im Bereich der zwei Anlagen keine Konzentrationszone dar.
- Regionalplan Düsseldorf legt im Bereich ein Vorranggebiet für Windkraft fest



4 | Windkraft – Aktuelle Entwicklungen



4 | Windkraft – Aktuelle Entwicklungen



Genehmigung zweier WKA in Tönisvorst-Vorst:

- Untere Immissionsschutzbehörde sah das Vorranggebiet im Regionalplan als maßgeblich für die planungsrechtliche Zulässigkeit an.
- Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Tönisvorst: 12.10.2018
- Kreis Viersen: Erteilung der Genehmigungen für zwei Anlagen: 31.01.2019
- Widerspruch aus der Bürgerschaft



4 | Windkraft – Aktuelle Entwicklungen



- **Stadt Tönisvorst – Anfechtungsklage vom 21.03.2019**
 - Gegen den Genehmigungsbescheid
- **Stadt Tönisvorst – Verfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof NRW gemäß Art. 75 Nr. 5b LV NRW vom 11.04.2019**
 - Gegen die Festlegung eines Vorranggebietes für Windenergie im Regionalplan auf dem Gebiet der Stadt Tönisvorst
- **Stadt Tönisvorst – Antrag auf Normenkontrolle durch OVG NRW gemäß § 47 VwGO vom 11.04.2019**
 - Überprüfung des Regionalplanes soweit dieser auf dem Gebiet der Stadt Tönisvorst ein Vorranggebiet festlegt.



4 | Windkraft – Aktuelle Entwicklungen

Bezirksregierung
Düsseldorf



▪ Bürgerschaft – Petitionsverfahren

- Federführung Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
- Noch nicht abgeschlossen





TOP 4 | Windkraft

Teil 2 - Handlungsszenarien für den RPD



4 | Windkraft – Handlungsszenarien



71. Sitzung des Regionalrates vom 14.12.2017

- Aufstellungsbeschluss RPD - Begleitbeschluss „Wind“:

„Der Regionalrat kündigt an, dass er die Regelungen zur Windenergie einschließlich der Festlegung von Windvorrangzonen und Windvorbehaltszonen nach der von der Landesregierung angekündigten Änderung des Landesentwicklungsplans zur Windenergie im Rahmen eines Regionalplanänderungsverfahrens kritisch überprüft und ggf. neu regeln wird. Der Regionalrat weist ausdrücklich darauf hin, dass Ergebnis der Prüfung auch der generelle Verzicht auf die Ausweisung von Windvorrangzonen und Windvorbehaltszonen sein kann.“



4 | Windkraft – Handlungsszenarien



Rechtlicher Rahmen:

- § 2 ROG
- Ziele und Grundsätze des LEP NRW
- Rechtliche Anforderungen an regionale und kommunale Konzepte

Strategische Erwägungen:

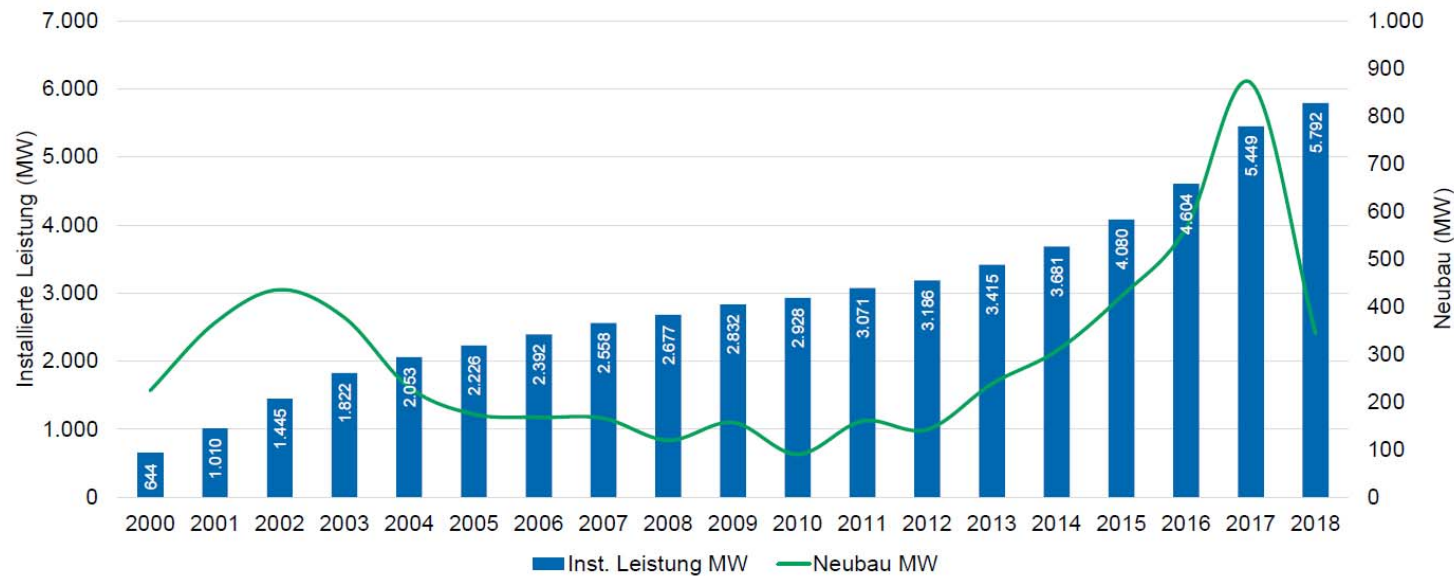
- Aktuelle Rahmenbedingungen
- Etwaige zeitnahe Rechtsprechung insb. zum geänderten Waldziel des LEP NRW
- Unsere Zusammenarbeit mit den Kommunen im § 34er Verfahren



4 | Windkraft – Rahmenbedingungen



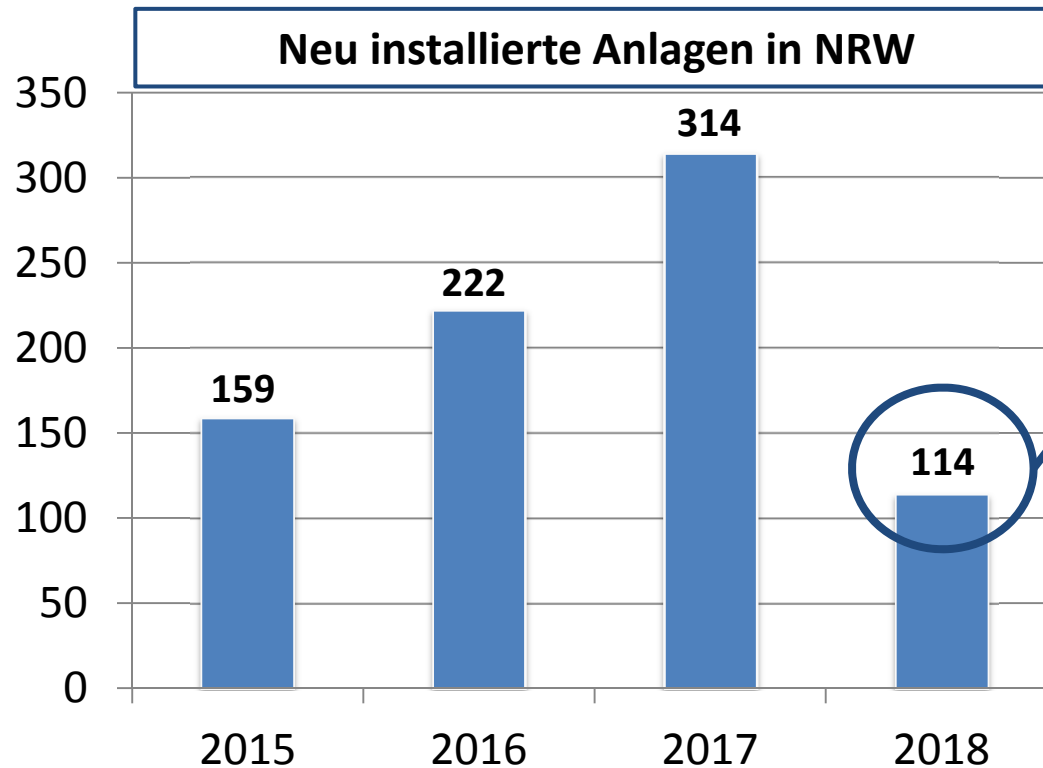
WINDENERGIE IN NRW ZUBAU & BESTAND IM ZEITVERLAUF



Quelle:
Erneuerbare
Energien in NRW
Bestand, Zubau
und Entwicklung
2018, Broschüre
LEE NRW, 2018



4 | Windkraft – Rahmenbedingungen



Regierungsbezirk Düsseldorf

Zubau in 2018:
18 Anlagen

Gesamtbestand Ende 2018:
394 Anlagen

Quelle:

Agentur für Erneuerbare
Energien auf Basis Daten
BNetzA 2019
LEE NRW, 2018



4 | Windkraft – Rahmenbedingungen



4 | Windkraft – Rahmenbedingungen



Ziele der Bundesregierung

- Erhöhung des Anteiles Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2030 auf 65 Prozent
- Bis zum Jahr 2050 zu 100 Prozent klimaneutrale Stromversorgung
- Klimaschutzplan 2050 zur Umsetzung des Pariser Abkommens
 - Senkung der Treibhausgasemissionen in Deutschland: bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990).



4 | Windkraft – Rahmenbedingungen



Dringlichkeit des Klimaschutzes

- Zunehmende Anzeichen für raschen und folgenschweren Klimawandel; vgl. u.a. den jüngsten IPCC-Bericht über Klimawandel und Landsysteme (https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_SRCCL.pdf):
 - Seit vorindustrieller Zeit ist die Lufttemperatur über der Landfläche beinahe doppelt so stark angestiegen wie die globale Durchschnittstemperatur
 - Zunahme von Häufigkeit und Intensität von Extremereignissen, dies hat z.B. bereits negative Folgen für Ernährungssicherheit und Ökosysteme gehabt; ebenso zu Desertifikation und Landdegradierungen beigetragen
 - Schnelle Reduktionen der anthropogenen Treibhausgasemissionen in allen Sektoren entlang ehrgeiziger Minderungspfade verringern negative Folgen
- Risiko, dass Planet durch Rückkopplungsprozesse in einen Zustand gerät, den Forscher als „*Hothouse Earth*“ bezeichnen (vgl. <https://www.pik-potsdam.de/aktuelles/pressemitteilungen/auf-dem-weg-in-die-heisszeit-planet-koennte-kritische-schwelle-ueberschreiten>)



4 | Windkraft – Rahmenbedingungen



Windenergie und Klimaschutz: Weitere Festlegungen im ROG und LEP (Auswahl)

- § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG (Auszug): Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien (...) zu schaffen.
- LEP NRW, Grundsatz 10.1-1, S. 1: In allen Teilen des Landes soll den räumlichen Erfordernissen einer Energieversorgung Rechnung getragen werden, die sich am Vorrang und den Potenzialen der erneuerbaren Energien orientiert.
- LEP NRW, Grundsatz 10.1-2: Es sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Erhöhung der Energieeffizienz und für eine sparsame Energienutzung zu schaffen.



4 | Windkraft – Rahmenbedingungen



Energieversorgungsstrategie der Landesregierung

- „Landesregierung strebt bei Wind onshore (...) bis 2030 ein starkes Wachstum“ an; mehr als eine Verdopplung der installierten Leistung möglich (von 5,4 GW Wind auf 10,5 GW)
- Langfristig sollen zwei Drittel des Stromes in NRW klimaneutral erzeugt werden (wesentlicher Baustein hier: Stromimport von der Nordseeküste)
- Ausbau des Gaskraftwerksnetzes für Stabilität des Netzes
- Ausbau der Speichertechnologie



4 | Windkraft – Rahmenbedingungen



Sonderthema unserer Region: Strukturwandel im Rheinischen Revier

- Durch welche Energieträger wird die Braunkohle ersetzt?
- Bestehen hier Ausbaureserven für Erneuerbare Energien?
- Für welche Branchen ergeben sich Zukunftsfelder?
- Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze durch Ausbau von Forschung und Entwicklung im Bereich innovativer Energieerzeugung?



4 | Windkraft – Handlungsszenarien



Szenario A Beibehaltung der jetzigen WEB (inkl. WEVB)

Was wird gestrichen?

Keine Streichung – Beibehaltung aller heute rechtskräftigen Festlegungen

Im RPD-derzeit festgelegt:

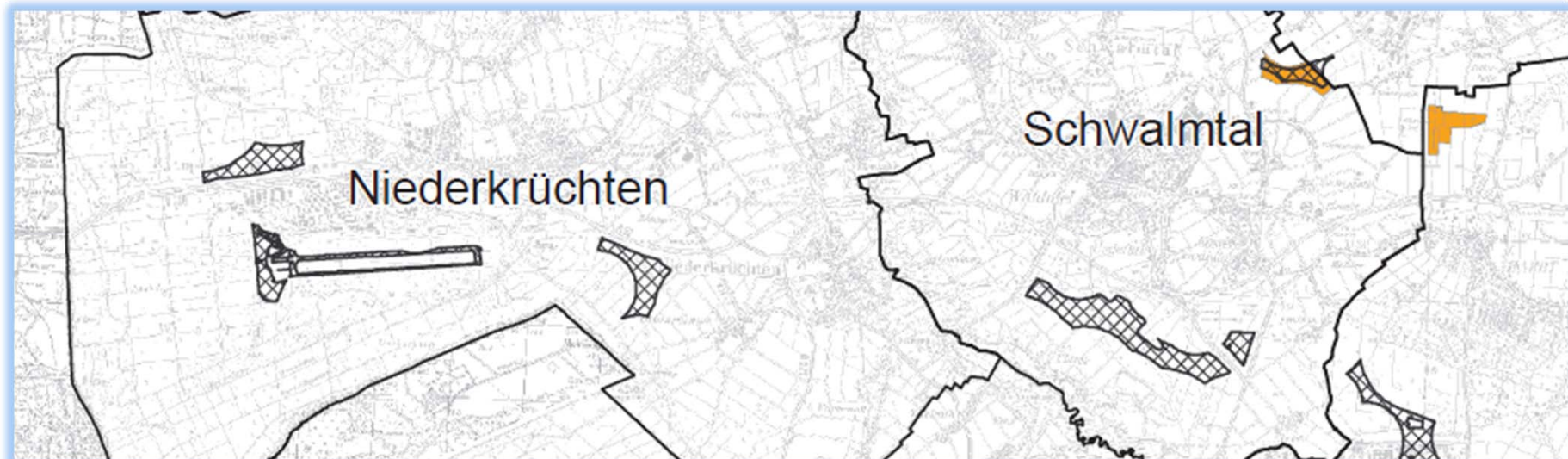
- Vorrangbereiche: 2265 ha
- Vorbehaltsbereiche: 187 ha



4 | Windkraft – Handlungsszenarien



Szenario A Beibehaltung der jetzigen WEB (inkl. WEVB)



4 | Windkraft – Handlungsszenarien

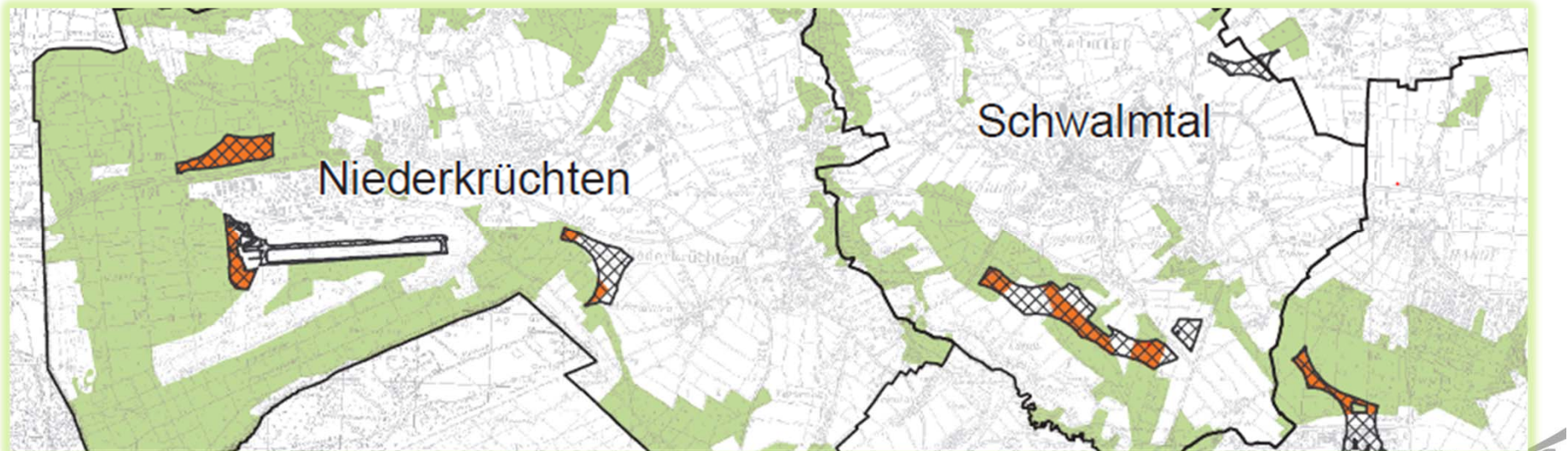


Szenario B Herausnahme von WEB im Wald	
Was wird gestrichen?	Nur die Wald überlagernden WEB-Vorrang- und Vorbehaltsgebiete
Wie viel wird gestrichen?	Im RPD-derzeit festgelegt: <ul style="list-style-type: none">• Vorrangbereiche: 2265 ha• Vorbehaltsbereiche: 187 ha Nach Streichung verbleiben: <ul style="list-style-type: none">• Vorrangbereiche: 1822 ha• Vorbehaltsbereiche: 187 ha

4 | Windkraft – Handlungsszenarien



Szenario B Herausnahme von WEB im Wald



4 | Windkraft – Handlungsszenarien



Szenario C

Herausnahme: WEB/WEVB im Wald + Neuzuschnitt mit 1500 m
Abstand

Was wird gestrichen?

Alle Wald überlagernden WIND-Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie alle Flächen im Radius 1500 m um Allgemeine Siedlungsbereiche und FNP-Wohnen

Wie viel wird gestrichen?

Im RPD-derzeit festgelegt:

- Vorrangbereiche: 2265 ha
- Vorbehaltsbereiche: 187 ha

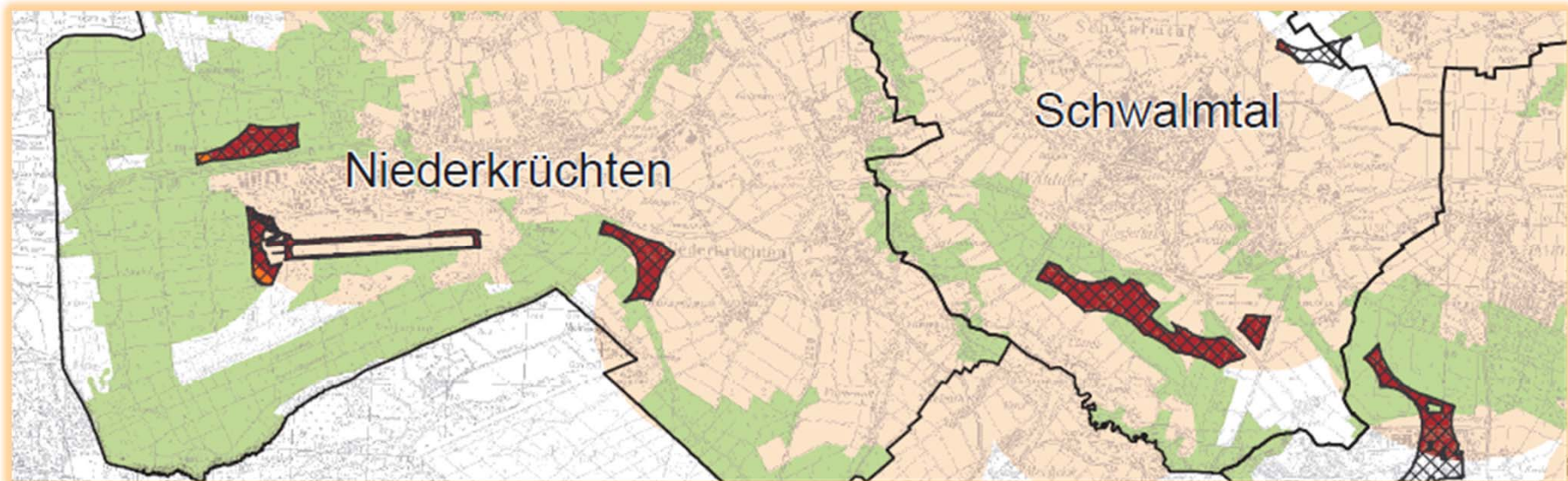
Nach Streichung verbleiben:

- Vorrangbereiche: 585 ha
- Vorbehaltsbereiche: 19 ha

4 | Windkraft – Handlungsszenarien



Szenario C Herausnahme: WEB/WEVB im Wald + Neuzuschnitt mit 1500 m Abstand



4 | Windkraft – Handlungsszenarien



Szenario D Komplettstreichung aller WEB	
Was wird gestrichen?	Herausnahme aller WEB (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete)
Wie viel wird gestrichen?	Im RPD-derzeit festgelegt: <ul style="list-style-type: none">• Vorrangbereiche: 2265 ha• Vorbehaltsbereiche: 187 ha Nach Streichung verbleiben: <ul style="list-style-type: none">• Vorrangbereiche: 0 ha• Vorbehaltsbereiche: 0 ha





TOP 5 | 1. Änderung RPD „Mehr Wohnbauland am Rhein

Sachstand und nächste Schritte





Bericht aus Beteiligungsverfahren

- Differenzierte vielfältige Presseresonanz, aber bisher
 - nur 150 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit (bis Ende September geschätzt + 300)
 - 50 der Verfahrensbeteiligten; (bis Ende September geschätzt + 100)





Bericht aus Beteiligungsverfahren II

- bisher keine „bösen Überraschungen“ bei den Sachargumenten
 - Rheinwassertransportleitung
 - Geänderte Radwegeplanungen
 - Artenschutzaspekte
 - führt evtl. zu Streichungen, die aber kleinteilig sind und nicht ausgeglichen werden müssen, weil im Entwurf etwas mehr als notwendig (Puffer) dargestellt ist
- Es fehlt allerdings noch die Kenntnis der Stellungnahmen von Verbänden und anderen zentralen regionalen Akteuren



Bericht aus Beteiligungsverfahren III

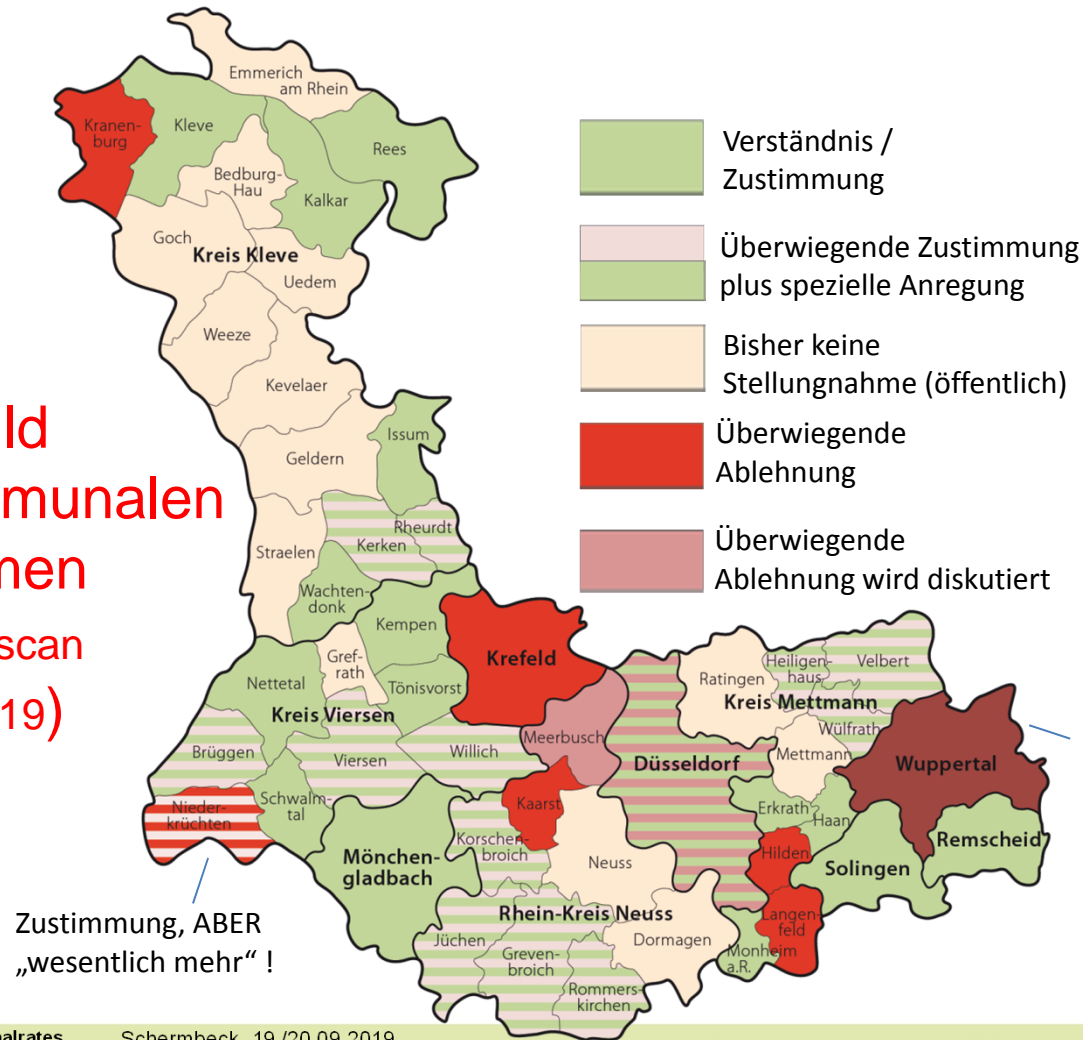


- Öffentlichkeit: bisherige deutlicher quantitativer Schwerpunkt aus
 - Düsseldorf
 - Krefeld
 - Wuppertal





Stimmungsbild aus den kommunalen Stellungnahmen (subjektiver Grob- scan zum Stand 17.09.19)



größerer
Überarbeitungsbedarf, aber
grundsätzliche Zustimmung

Zustimmung, ABER
„wesentlich mehr“ !



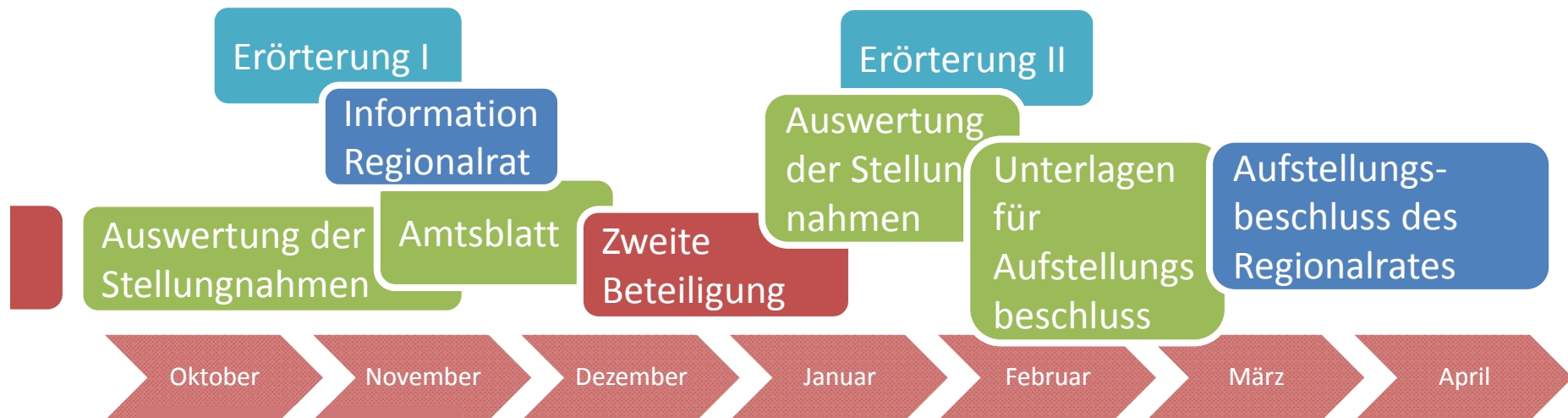


geschätzter Überarbeitungsbedarf

- rund 20 - 30 Steckbriefe in einer zweiten Beteiligungsrunde (neue und geänderte)
- viele Abwägungen notwendig, allerdings möglich



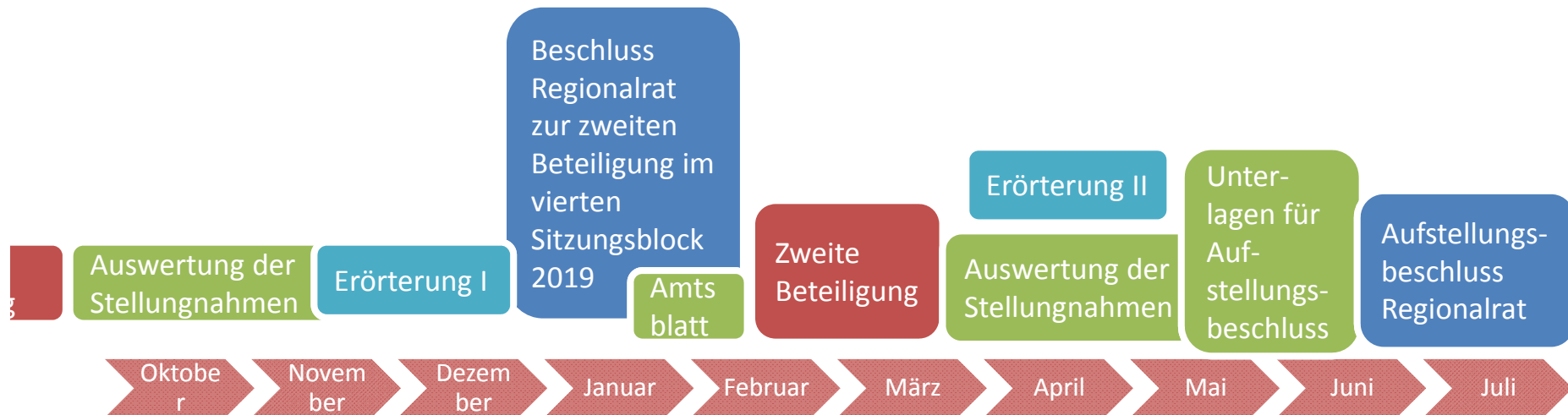
2019 | 2020



Arbeitsschritte überlagern sich



Normaler Verlauf ohne besondere Vorkommnisse



Diskussion

Bezirksregierung
Düsseldorf



- Welches Vorgehen wünscht der Regionalrat?





TOP 6 | Die Entwicklung der Verkehrs- infrastruktur im Planungsraum



Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Planungsraum

Bezirksregierung
Düsseldorf



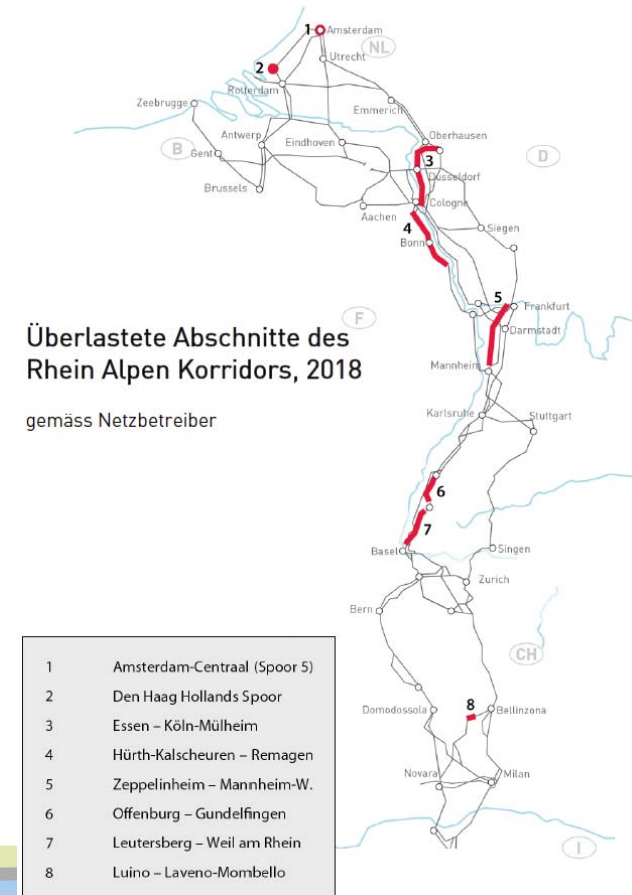
1. Gutachten / Konzepte
2. Kapazitätserweiterung Flughafen
Düsseldorf
3. Schienenwege
 - Sachstand ÖPNV-Bedarfsplan
 - Sachstände div. Schienenprojekte
 - Gutachten, Berichte und Pläne
4. Rad(schnell)wegeplanungen
5. Straßen
 - Zusätzliche LKW-Rastplätze
 - Wesentliche Straßenplanungen
6. Wasserstraßen
 - Süderweiterung Hafen
Emmerich
 - Rhein: Abladeoptimierung und
Sohlstabilisierung
7. Verkehrsprojekte im Rheinischen
Revier



Gutachten / Konzepte I

- EVTZ-Korridorstudie:
„Aktueller Stand der Raum-
und Eisenbahnentwicklung
am Rhein-Alpen-Korridor“
(Nachfolgestudie CODE24)
- Abschluss bis Ende 2019
- Federführung Rheinland:
Metropolregion Rheinland

Bezirksregierung
Düsseldorf



Quelle: ETH Zürich, Workshop Köln 04.07.2019

Gutachten / Konzepte II



Integriertes regionales Mobilitätskonzept:

- „Zwischen Rhein und Wupper“ als Preisträger des Stadt-Umland-Wettbewerbs
- 20 Gebietskörperschaften (Planungsraum: D, Kreis ME, SG, RE, W)
- Konzeption ÖV und Radverkehr unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung
- Projektstart in Kürze, Dauer 3 Jahre
- Förderantrag: Stadt Solingen;
Gesamtkoordination: Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft

KOOPERATIONSRAUM ZWISCHEN RHEIN UND WUPPER





Gutachten / Konzepte III

Westverlängerung Regiobahn (S28) nach Viersen:

„Studie zu verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Vorteilen der Verlängerung der S 28 (Regiobahn)“ in Arbeit

- Herausarbeiten des Mehrwerts der S 28 (einschließlich der beiden geplanten Haltepunkte Willich-Schiefbahn und Willich-Neersen) für den Personennahverkehr
- Effekte für die Wohnbevölkerung, Standortqualitäten für Industrie und Gewerbe, Auswirkungen auf das Verkehrsnetz
- Präsentation im Planungsausschuss des Kreises Viersen am 17.09. (wird Anhang zur Niederschrift)



Gutachten / Konzepte IV

Bezirksregierung
Düsseldorf



Güterverkehrsstudie Metropolregion Rheinland:

- Organisation: Nahverkehr Rheinland
- Aufgabenstellung liegt vor
- Vergabe 2020





Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf

- 8 neue Flugzeug-Abstellpositionen und Erweiterung von Flugbetriebsflächen und Änderungen der Betriebsregelungen (Erhöhung der Flugbewegungen tagsüber, Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten beider Start- und Landebahnen)
- 40.770 Einwendungen von BürgerInnen, 46 Äußerungen von Behörden
- Erörterungstermin durch Dez. 26 durchgeführt
- Übergabe an das Landesverkehrsministerium als Planfeststellungsbehörde erfolgt





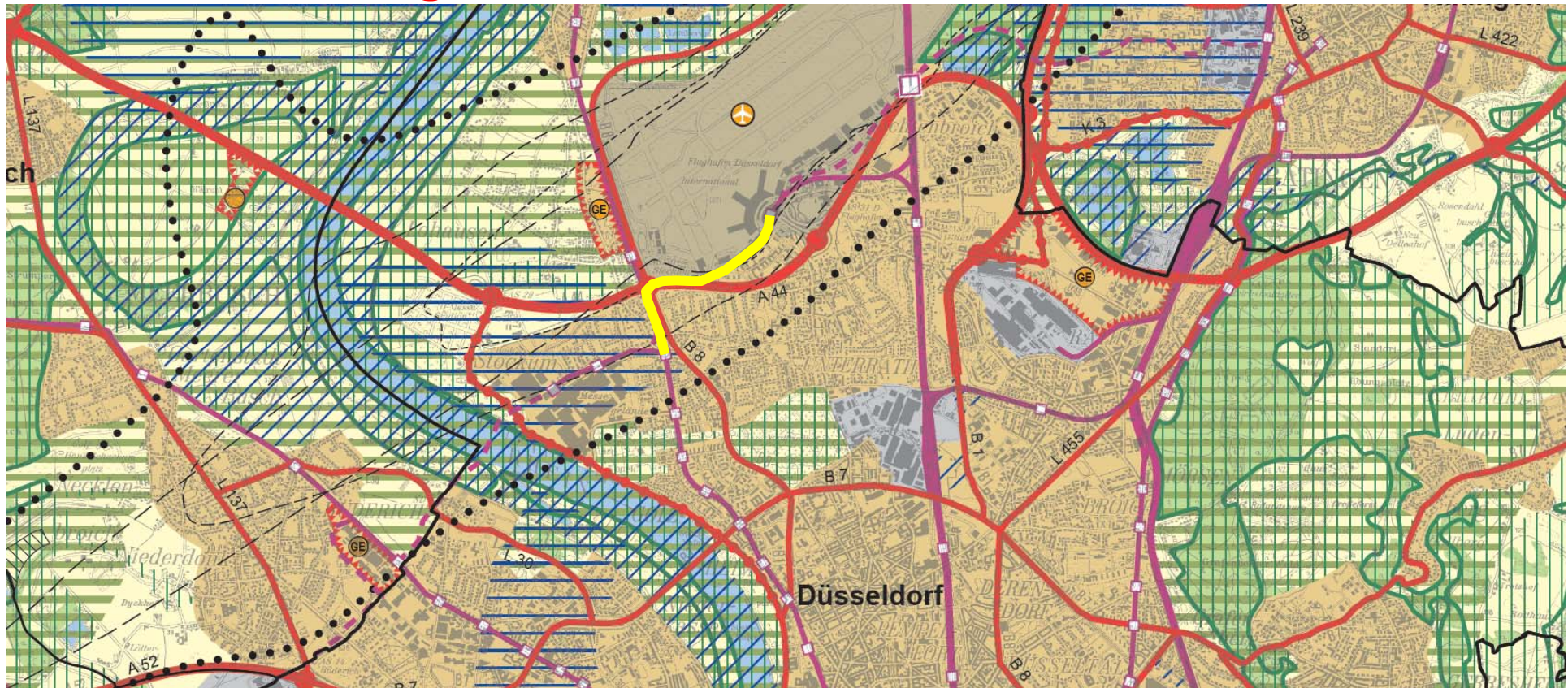
Sachstand ÖPNV-Bedarfsplan

- Multimodale Landesverkehrsuntersuchung: Kündigung der Gutachter 2017
- Übergangsregelung für wichtige und dringliche Projekte (Standardisierte Bewertung, Regionalratsbeschluss, VM, Einvernehmen VA des Landtages)
- Landesverkehrsmodell 2035: **Fertigstellung für Mitte 2021 avisiert;** Grundlage für ÖPNV-Bedarfsplan-Aufstellung
- Hohes Interesse an gegenseitigem Austausch bzgl. der Modelldaten mit den Kommunen
- Aktualisierung der Anmeldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan 2015/16 vorgesehen; Einbindung der Regionalräte
- **Fertigstellung des ÖPNV-Bedarfsplans nicht vor 2022**



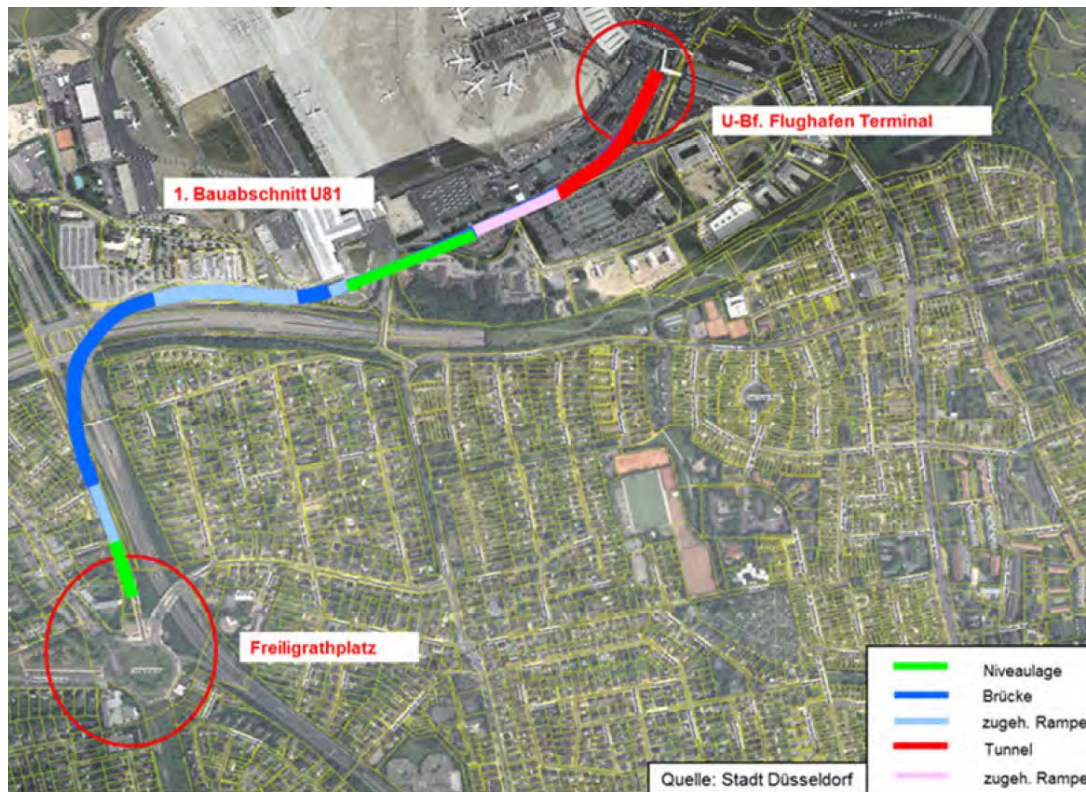


Planfeststellungsbeschluss U81, 1. Bauabschnitt





Planfeststellungsbeschluss U81, 1. Bauabschnitt



- Bekanntmachung am 29.08.19
- Freiligrathplatz – Flughafen-Terminal
- Ca. 1,9 km
- Kostenschätzung: 230 Mio. € brutto
- Geplante Inbetriebnahme: Mitte 2024
- Betriebskonzept: 20-Minuten-Takt D-Hbf – Flughafen-Terminal (Linien-Nr.: U82)

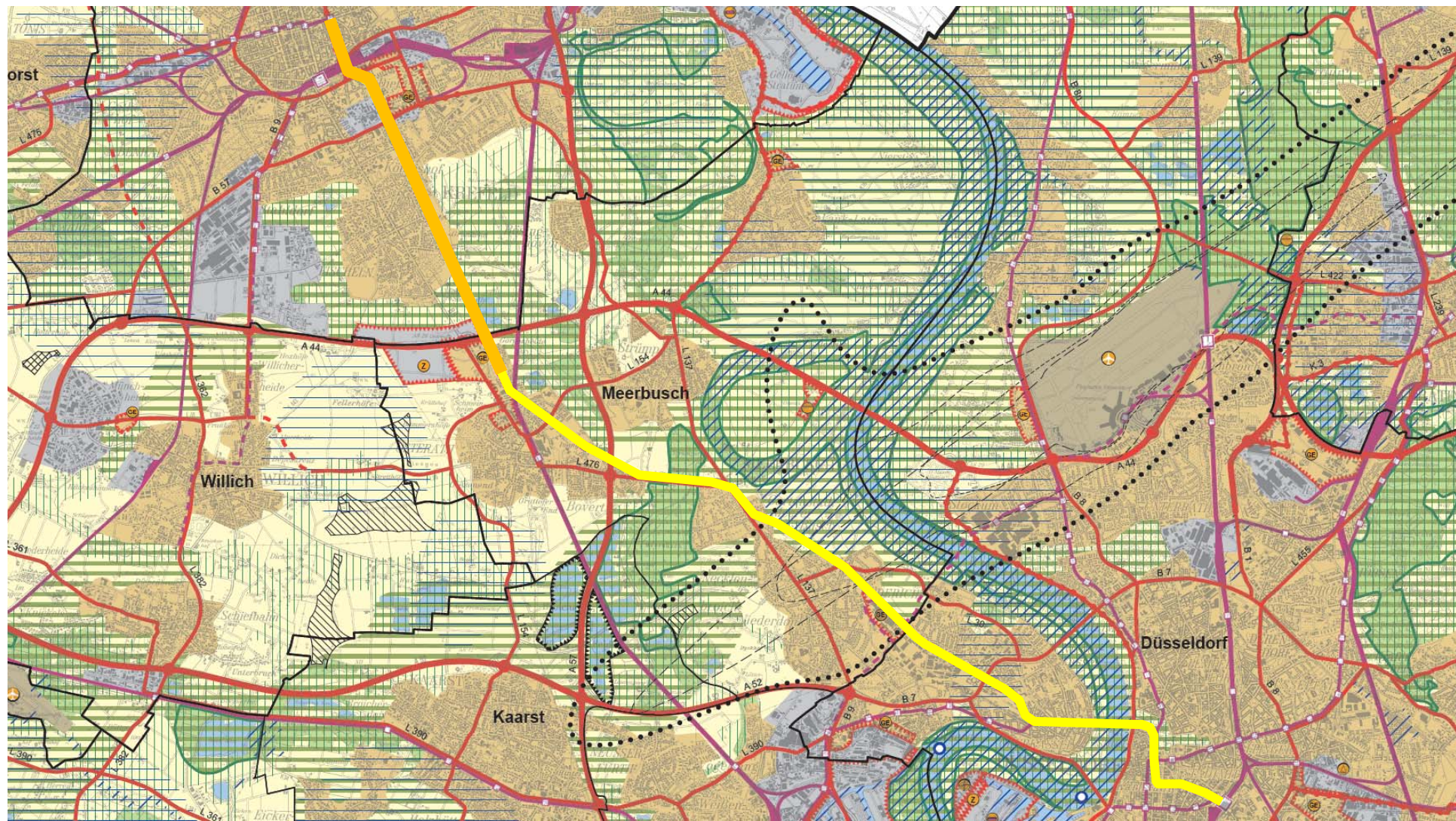




Taktverdichtung der K-Bahn

- Hintergrund: mehrere neue Wohnbauflächen in Krefeld und Meerbusch
- Hohe Auslastung der Trasse > Machbarkeitsstudie für Taktverdichtung (in Endabstimmung)
- Projektpartner: Städte Krefeld, Meerbusch und Düsseldorf sowie die Rheinbahn AG
- Wesentliche Maßnahmen:
 - **Verlängerung der U74 bis Krefeld-Rheinstraße > Bedienung durch U74 und U76 > 10-Minuten-Takt (4 neue Fahrzeuge erforderlich)**
 - **Zzgl. Mobilitätsstationen an Haltestellen**
 - **Verbesserung der Anbindung der K-Bahn an das Umland**





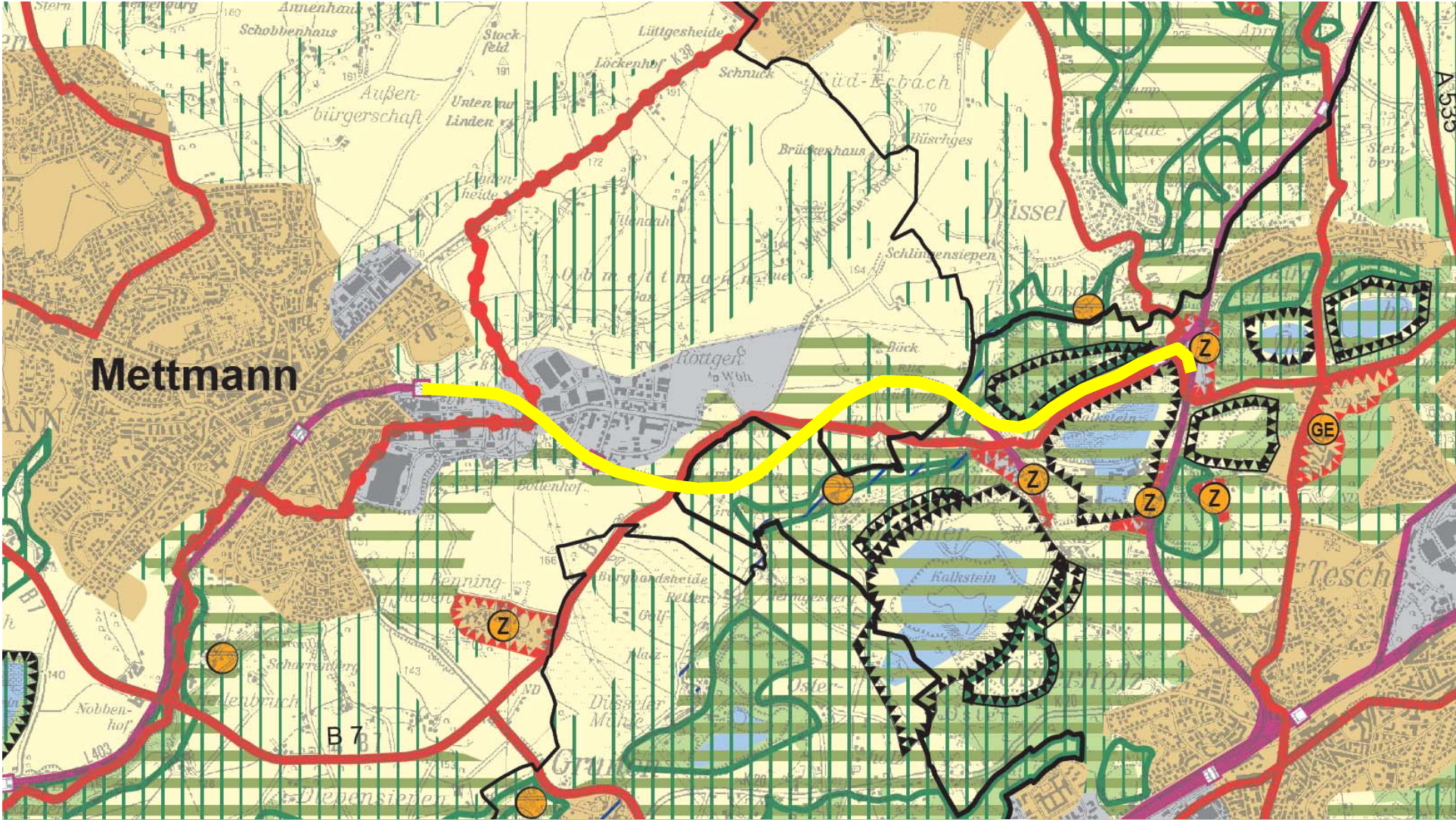
Inbetriebnahme S 28 von Mettmann nach Wuppertal

Bezirksregierung
Düsseldorf



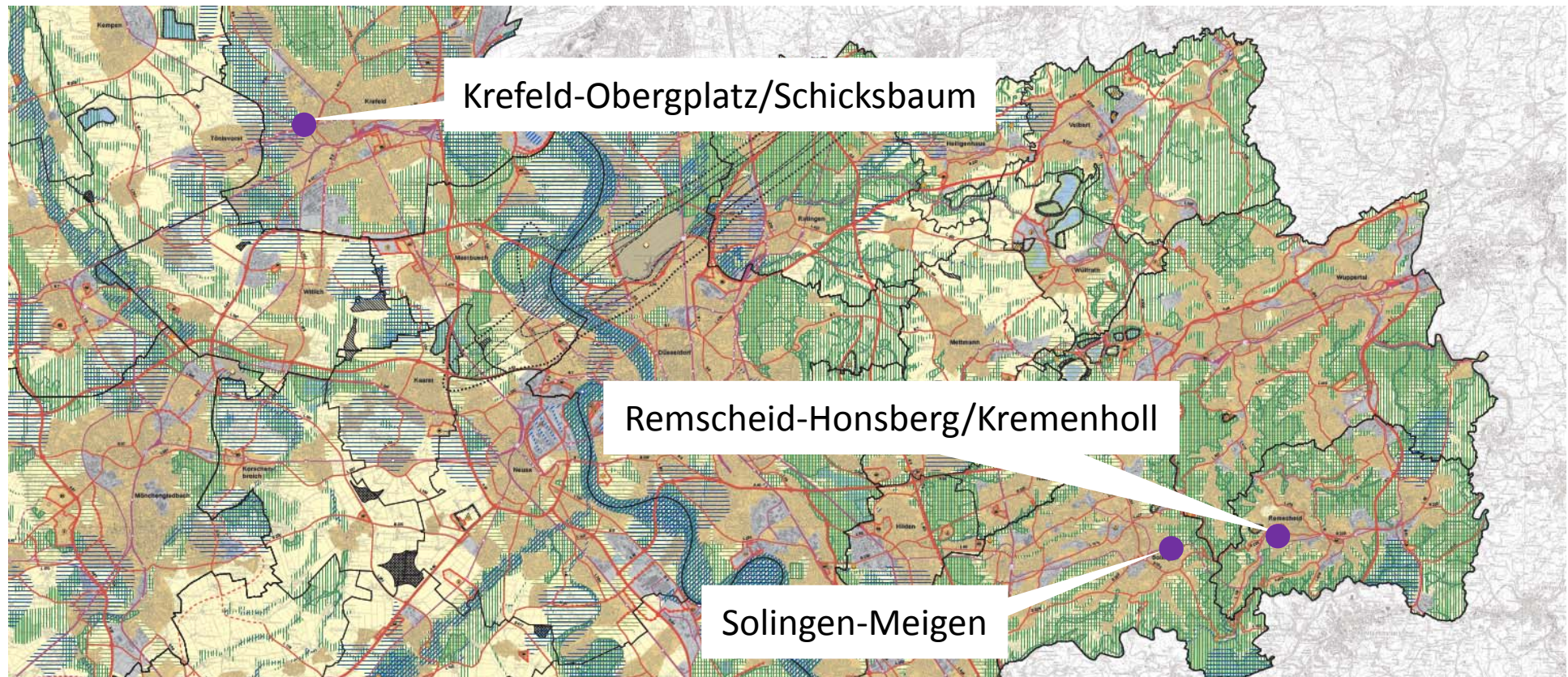
- Neubauabschnitt Mettmann-Stadtwald –
Abzweig Wuppertal-Dornap (Ziel: Betrieb bis
Wuppertal-Hbf)
- Ursprünglich zum Fahrplanwechsel im
Dezember 2019 / 2020 geplant > Verschiebung
auf voraussichtlich Dezember 2020
- Verzögerungen bei der Planung und bei
vorbereitenden Bauarbeiten







Sachstand neue Haltepunkte der Stationsoffensive





Sachstand neue Haltepunkte der Stationsoffensive

- Für alle drei neuen Haltepunkte ist eine **eisenbahnbetriebswirtschaftliche Untersuchung (EBWU)** erforderlich.
- Zweck: Abklärung der betrieblichen Verträglichkeit (Betriebsqualität)
- Vorgehensweise: Simulation von Störungen im Betriebsablauf
- Rahmenvereinbarung zwischen VRR und DB bis Ende 2019 angestrebt
- Durchführung 2020 (?)





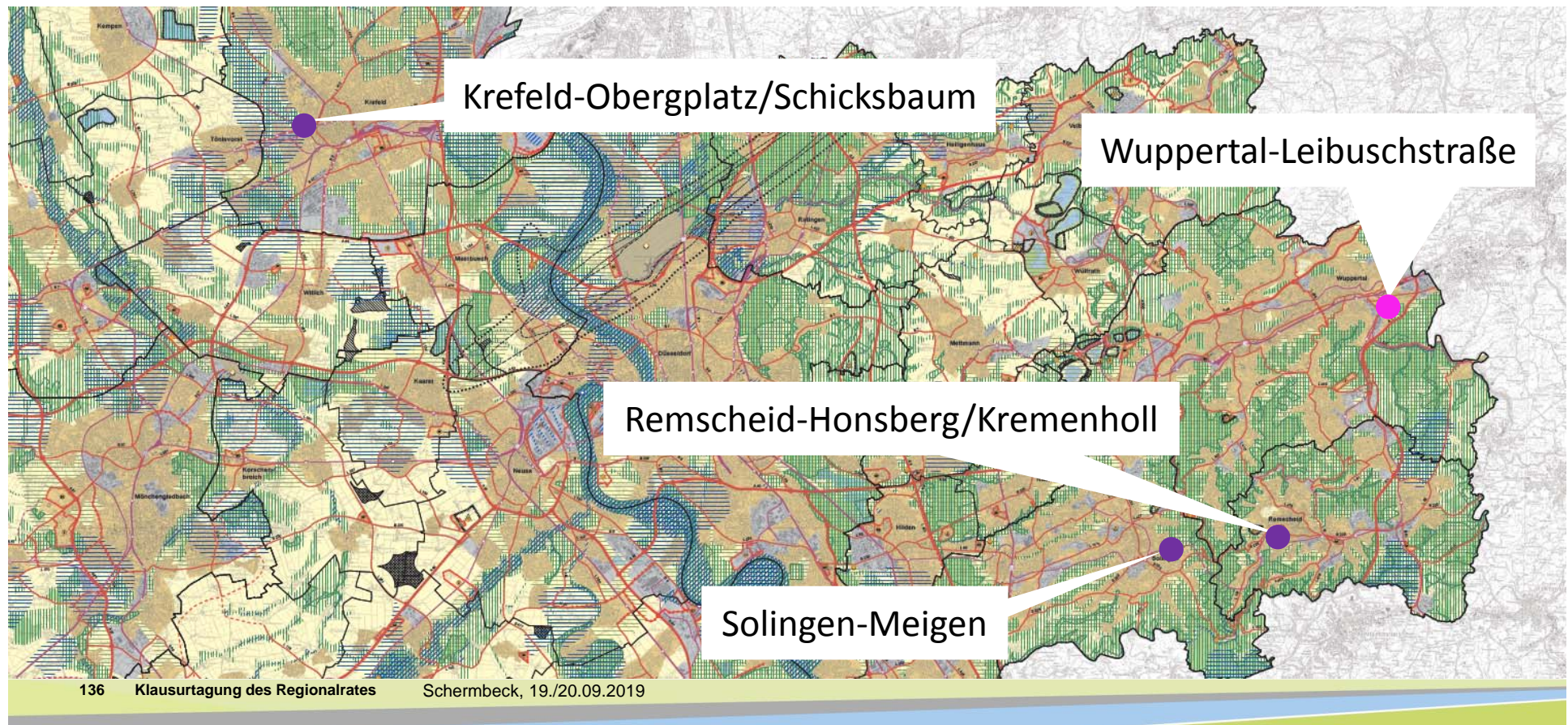
Sachstand neue Haltepunkte der Stationsoffensive

- Weiterer Haltepunkt Wuppertal-Leibuschstraße?
- Weiteres Vorgehen:
 - Inbetriebnahme Meigen und Kremenholl nicht vor 2025/26
 - > ggf. 2-3 Jahre schlechter Betriebszustand
 - > 2028 neuer Verkehrsvertrag mit beschleunigungsstärkeren Fahrzeugen
 - > guter Betriebszustand
 - > evtl. dritter Haltepunkt Leibuschstraße möglich





Sachstand neue Haltepunkte der Stationsoffensive



VDV-Maßnahmenliste Investitionsbedarf Bundesschienenwegenetz aus Nutzersicht

Bezirksregierung
Düsseldorf



- **Höhere Betriebsstabilität/-flexibilität**
 - (partielle) Zweigleisigkeit
 - Geschwindigkeitserhöhung
 - zusätzliche Überhol-/Begegnungsgleise
 - zusätzliche Weichenverbindungen
- **Beseitigung von Kapazitätsengpässen**
 - zusätzliche Gleise
 - signaltechnische Anpassungen
 - Maßnahmen 740-Meter-Netz
 - Entmischung (z. B. S-Bahn-Trassen)
- **Höhere Qualität**
 - Geschwindigkeitserhöhung
 - Bauliche Maßnahmen
 - Reaktivierungen
- **Elektrifizierung**
 - durchgehende Elektrifizierung
 - Elektrifizierungsinseln
- **Mehrbedarf an Serviceeinrichtungen**
 - Personalwechselstellen
 - Zugbildung
 - Vorbahnhöfe
 - Abstellkapazitäten
- **Schaffung von Redundanzen**
 - Schließung von Elektrifizierungslücken
 - Infrastrukturelle Anpassung für Umleiter (z. B. Lichtraumprofile, Weichen, Lückenschlüsse)



VDV-Maßnahmenliste Investitionsbedarf Bundesschienenwegenetz aus Nutzersicht

Bezirksregierung
Düsseldorf



- Elektrifizierungen (z.B. Solingen-Remscheid-Wuppertal)
- Niveaufreie Einfädelungen (z.B. Gerresheim, Neuss)
- Signal- / gleisbautechnische Maßnahmen (z.B. D-Neuss)
- Bau einer westlichen Anbindung der Gleise in D-Hafen an die Strecke Richtung Rheinbrücke Düsseldorf-Neuss
- Rheydter Kurve
- Zusätzliche Gleise (z.B. Rheydt-Odenkirchen, D-Duisburg)
- Spurplananpassung am Bahnhof

www.vdv.de > Politik > Positionen



TRANSPORT + LOGISTIK



Vertreter der beteiligten Verbände und Organisationen haben die Gleisanschluss-Charta an Verkehrsstaatssekretär Enak Ferlemann (Mitte) übergeben
©DSL

BÜNDNIS ÜBERGIBT FORDERUNGSKATALOG FÜR BESSERE GLEISANSCHLÜSSE

Insgesamt 37 Verbände und Organisationen aus Logistik sowie Industrie und Handel haben Verkehrsstaatssekretär Ferlemann eine gemeinsam erarbeitete Charta überreicht. Sie fordern die Stärkung und Förderung von deutschen Gleisanschlüssen.

Gleisanschluss-Charta

Quelle:

https://www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/buendnis-uebergibt-forderungskatalog-fuer-bessere-gleisanschluesse-2419396.html?utm_source=Newsletter&utm_medium=Newsletter-VR&utm_campaign=Newsletter-regular





Gleisanschluss-Charta

- 37 Zeichner und Unterstützer für mehr Gleisanschlüsse (Verbände /Interessenvertretungen): Neu- / Ausbau und bessere Rahmenbedingungen
- 1997 ca. 11.000 Gleisanschlüsse, 2019 ca. 2.000
- Ziel des VDV: 22 % mehr Güterverkehr auf der Schiene (Ziel des VDV)





Zentrale Forderungen der Charta

- Bürokratie abbauen und Regularien vereinfachen
- Gleisanschlussförderung verbessern
- Kostenbelastung für den Anschluss an das öffentliche Netz senken
- **Vorgelagerte Infrastrukturen sichern und leistungsfähiger machen**
- Bedienung von Gleisanschlüssen und kundennahen Zugangsstellen sicherstellen
- Öffentliche Ladestellen ausbauen und sichern
- **Gewerbeflächen an Schiene anbinden und Flächen sichern**
- Trimodale/Multimodale Knoten stärken
- Multimodalität fördern
- Neue Transportkonzepte unter Einbindung von Gleisanschlüssen schaffen
- Innovationen auf „erster/letzter Meile“ voranbringen (Digitalisierung, Automatisierung, moderne Lokomotiven)
- Interesse am eigenen Gleisanschluss steigern





Zentrale Forderungen der Charta

- Bürokratie abbauen und Regularien vereinfachen
- Gleisanschlussförderung verbessern
- Kostenbelastung für den Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz reduzieren
- **Vorgelagerte Infrastrukturen sichern und leistungsfähig machen**
- Bedienung von Gleisanschlüssen und kundennahe Erreichbarkeit verbessern
- Öffentliche Ladestellen ausbauen und sichern
- **Gewerbeflächen an Schiene anbinden und Flächen für Gewerbe sichern**
- Trimodale/Multimodale Knoten stärken
- Multimodalität fördern
- Neue Transportkonzepte unter Einbindung von Gleisanschlüssen schaffen
- Innovationen auf „erster/letzter Meile“ voranbringen (Digitalisierung, Automatisierung, moderne Lokomotiven)
- Interesse am eigenen Gleisanschluss steigern

5.1 Verbindliche Berücksichtigung von Schienenanbindungen im Planungs-/Umweltrecht bei der Genehmigung und dem Bau von aufkommensstarken Industrie- und Logistikstandorten prüfen



Gutachten „Güter auf die Schiene - Netzentwicklung für den Schienengüterverkehr“

Bezirksregierung
Düsseldorf



Engpassanalyse



Ausbaubedarf



- weitere Strecken mit besonderer SGV-Relevanz
- betrachtete Strecken
- große Maßnahme (z. Bsp. Elektrifizierung)
- kleinere & mittlere Maßnahme (z. Bsp. Blockverdichtung)

Auftraggeber:
Netzwerk Europäischer Eisenbahnen
Verband der Güterwagenhalter in
Deutschland
https://www.netzwerk-bahnen.de/assets/files/news/2019/2019_05_06_bericht_klima_plus_programm_fuer_mehr_gueter_auf_der_schiene.pdf





Robustes Netz

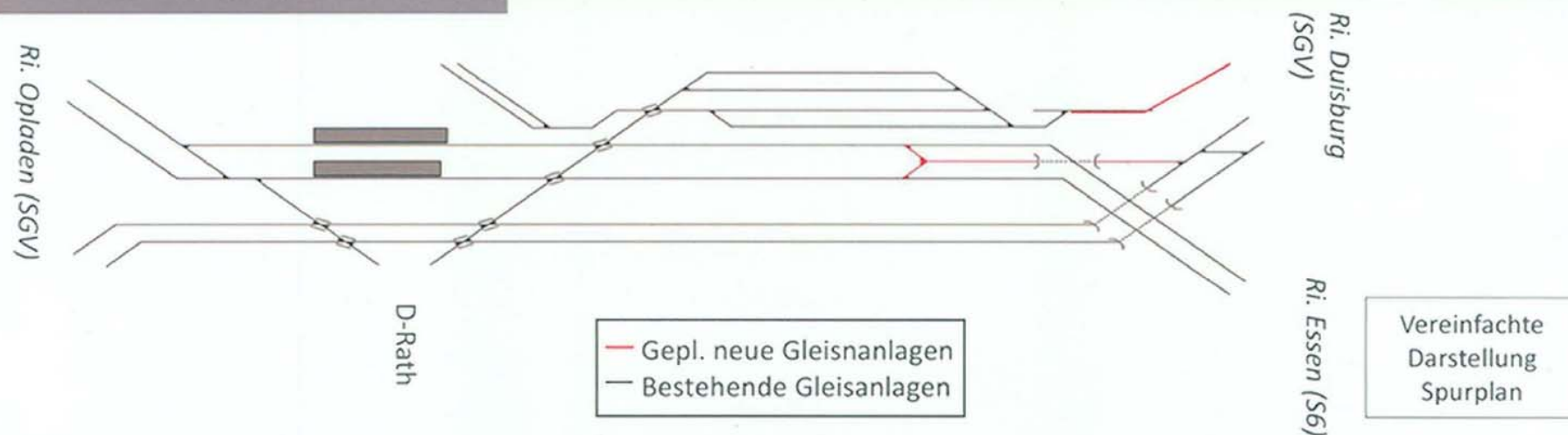
- Aufnahme von 16 prioritären Maßnahmen in die Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes und in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes (Einstimmige Einvernehmenserteilung des Verkehrsausschusses des Landtags am 03.07.19)
- **Vorbereitung größerer Baustellen** (z.B. RRX, ESTW): Erhalt von Kapazität und Flexibilität (keine gravierenden / langwierigen Umleitungen oder Ausfälle) während der Bauarbeiten
- Ziel: Verbesserung der Betriebsqualität; **Punktuelle Maßnahmen & kleine Streckenabschnitte mit immenser Bedeutung für die Stabilität des Gesamtnetzes**
- Gesamtpakete: 16 prioritäre Maßnahmen (Stufe 1) und 18 Maßnahmen in Stufe 2
- z.B.: Überleitstellen, Gleiswechselbetrieb, kapazitive Ertüchtigung von nahe gelegenen Umleiterstrecken
- Stufe 1 so wichtig, dass möglichst noch in 2019 Finanzierungslösung und Umsetzung binnen fünf Jahren
- Gesamtkosten Stufe 1: 179 Mio. €, Stufe 2: voraussichtlich 96 Mio. €
- Akteure: DB Netz AG, EBA, SPNV-Aufgabenträger, VM NRW
- Stufe 2 soll 2020 angegangen werden (Projektmeldungen durch DB Netz abzuwarten).



Einrichtung einer Überleitverbindung von der VzG-Strecke 2324 auf die VzG-Strecke 2400 zwischen Ratingen West und Düsseldorf-Rath durch Reaktivierung eines Überwerfungsbauwerks



Robustes Netz NRW
Maßnahme Nr. 6



Maßnahme

- Reaktivierung der Überwefung in nördlichen Bahnhofsbereich von Düsseldorf-Rath

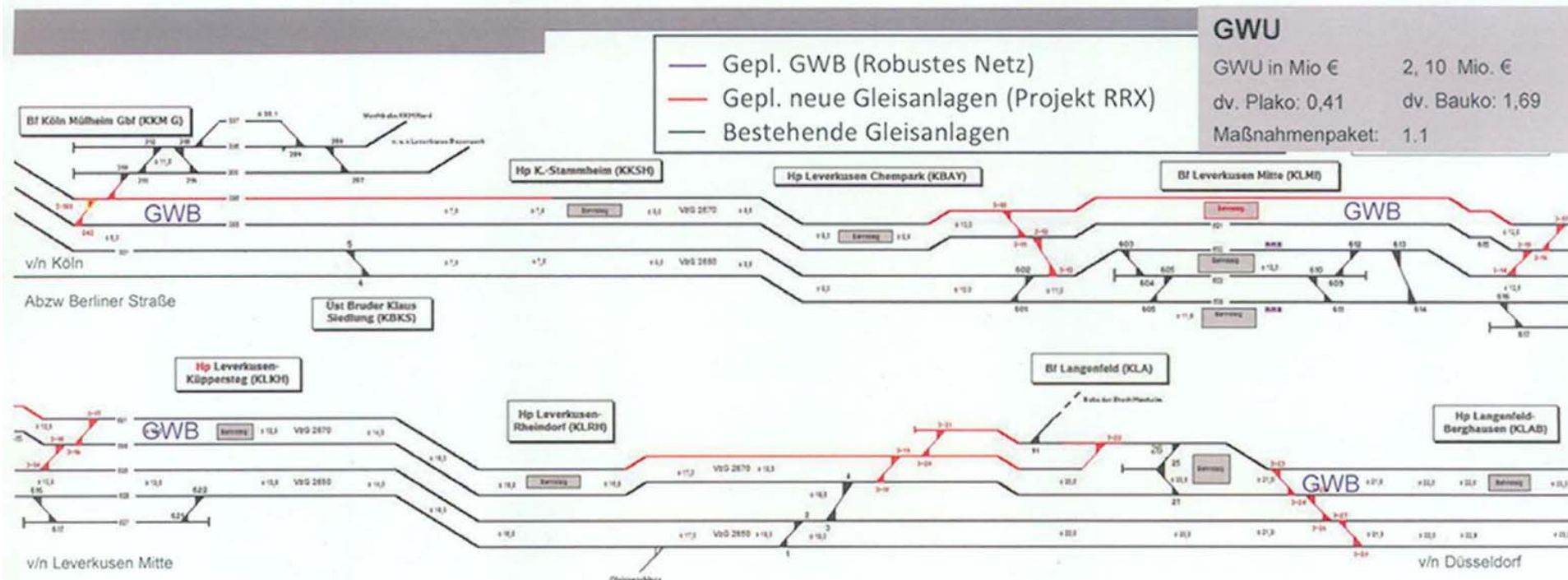
Verkehrliche Notwendigkeit

- Derzeit nur eingleisiger Abschnitt bei der Ein- und Ausfädelung sowie höhengleiche Kreuzungen. Bei Baustellen mit Umleitung über Wedau und Rath (bei Sperrung der Hauptstrecke Duisburg – Düsseldorf während der RRX-Bauzustände) kommt es zu Engpässen, so dass nicht alle Züge verkehren können

Einrichtung GWB im Bereich der S-Bahn Richtung Langenfeld (VzG-Strecke 2670)



Robustes Netz NRW
Maßnahme Nr. 7



Maßnahme

- Einrichtung durchgehender zweiseitiger Gleiswechselbetrieb (GWB) auf der Strecke 2670 (S-Bahn) zwischen Abzweig Berliner Straße und Langenfeld in Verbindung mit der Herstellung der durchgängigen Zweigleisigkeit (RRX)

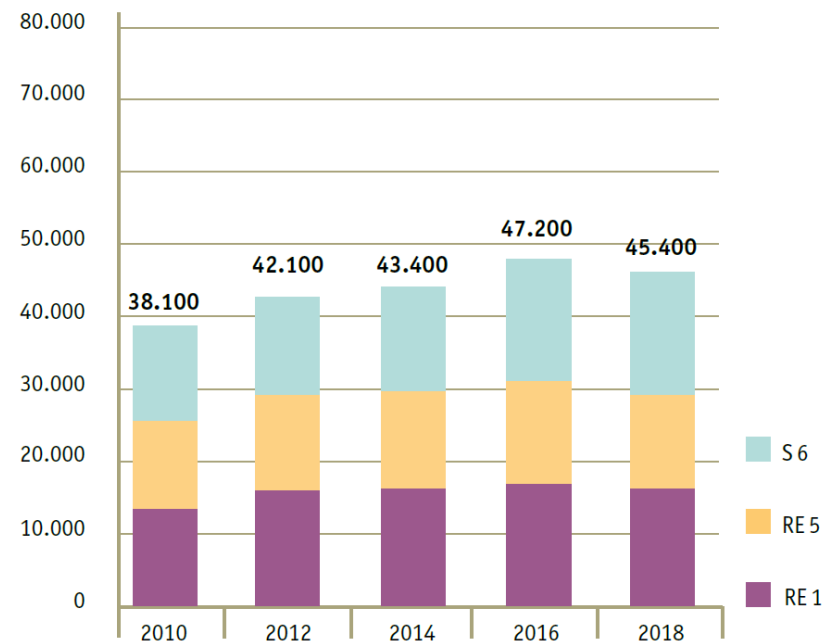
Verkehrliche Notwendigkeit

- Heute erfordern Umleitungen über das Gegengleis (heute tlw. zweigleisig) ein zeitlich aufwändiges Befehls-Verfahren

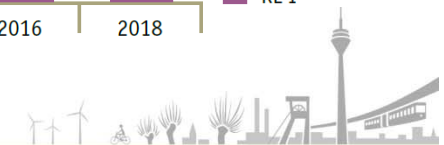
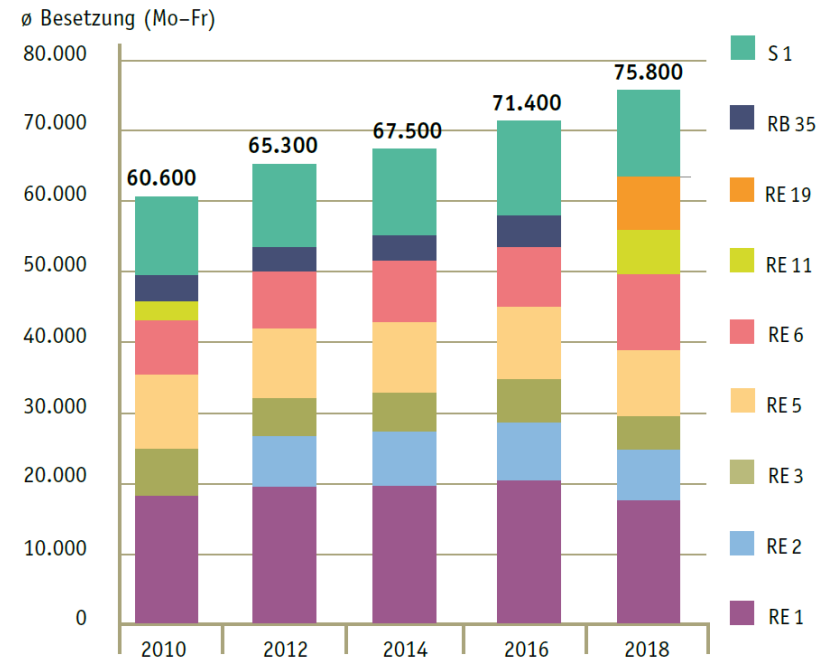


Qualitätsbericht SPNV NRW

Querschnittsbelastung Köln–Düsseldorf 2010–2018 ø Besetzung (Mo–Fr)

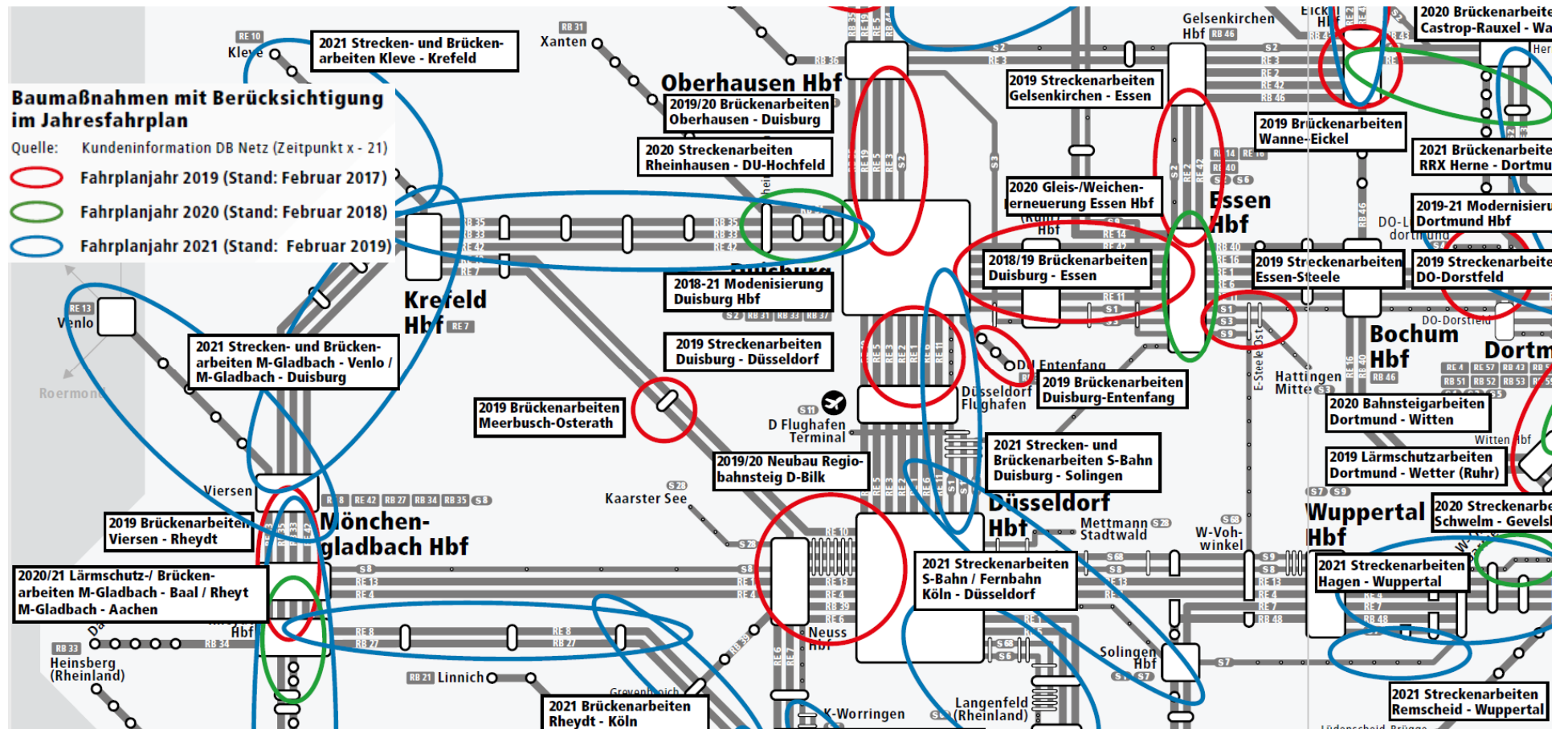


Querschnittsbelastung Düsseldorf–Duisburg 2010–2018 ø Besetzung (Mo–Fr)



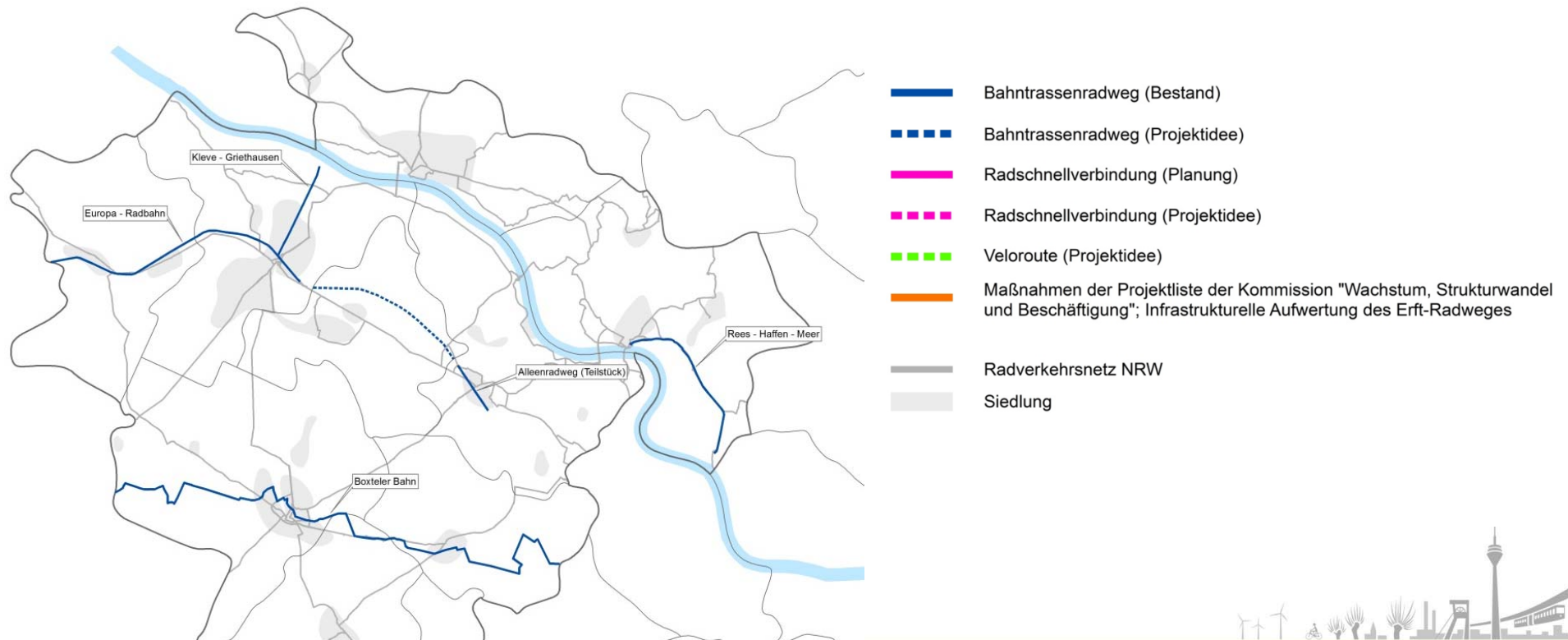
Qualitätsbericht SPNV NRW

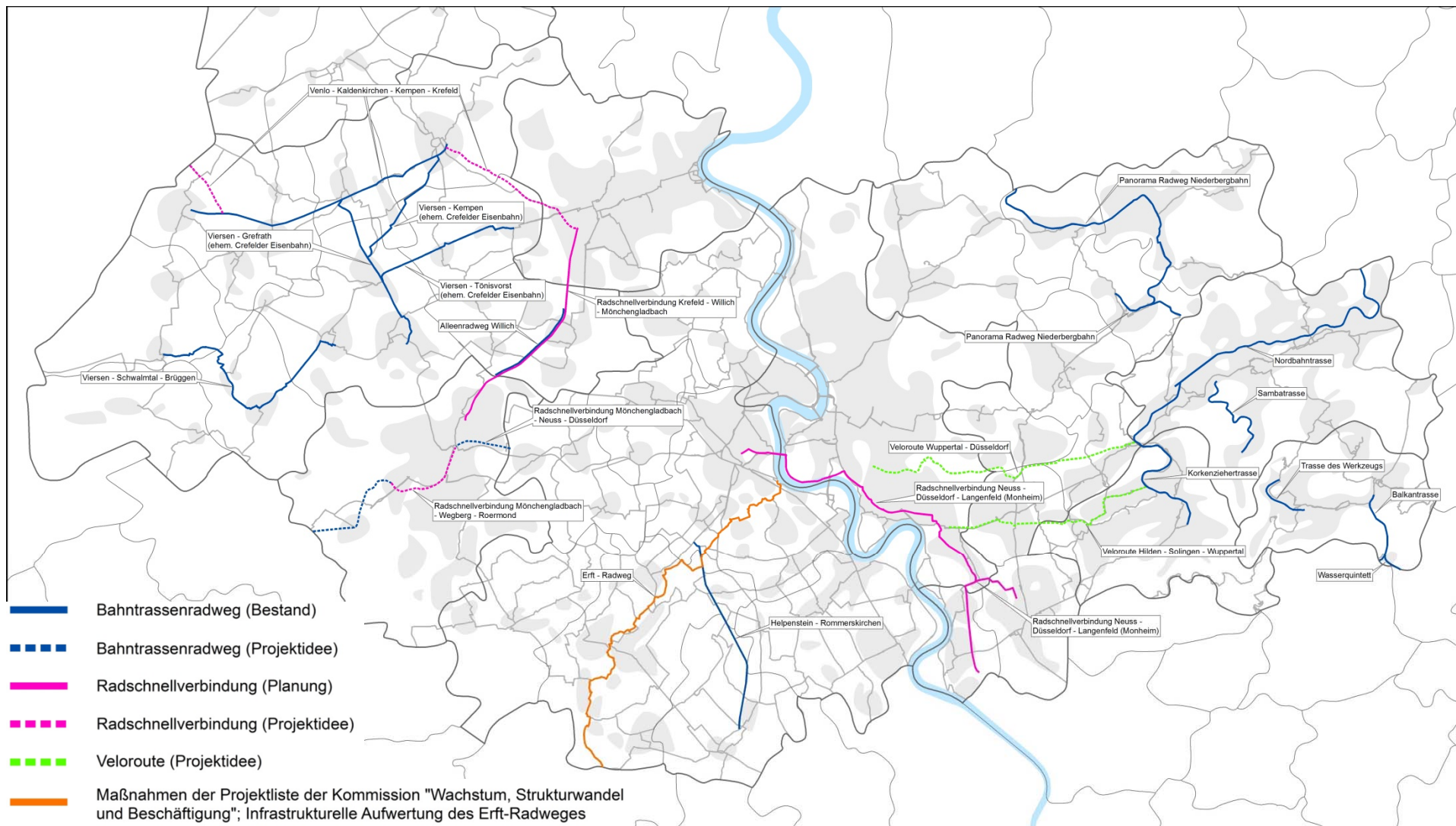
Bezirksregierung
Düsseldorf



Überörtliche Rad(schnell)wege Sachstand und Projektideen

Bezirksregierung
Düsseldorf





3640 zusätzliche Lkw-Plätze an NRW-Autobahnen

Bezirksregierung
Düsseldorf



- Derzeit 320 Rastanlagen mit 7.100 Parkständen (zzgl. private Autohöfe)
- 3.640 zusätzliche Lkw-Plätze an NRW-Autobahnen in Planung / Bau
- Erhebung 2013: 4.000 Plätze zusätzlicher Bedarf bis 2025
- Letzte zehn Jahre: Bau von 3.550 Parkständen
- > 100 Mio. € p.a. Bundesmittel
- Pilotprojekt A61: Elektronische Übertragung freier Plätze an die Fahrer
- Problem: Standortsuche (Widerstand der Kommunen)

Quelle: <https://www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/ueber-3600-zusaetzliche-lkw-plaetze-an-nrw-autobahnen-2449856.html>



3640 zusätzliche Lkw-Plätze an NRW-Autobahnen

Bezirksregierung
Düsseldorf



Planung durch...	Verwaltung	BAB	Name	Fahrtrichtung	Seite	Stadium	Vorhandene Lkw	Geplante Lkw	zusätzliche Lkw-Stellplätze
Strassen.NRW	Kreis Mettmann	A 46	Höfgen	Brilon	S	Planung	20	80	60
Strassen.NRW	Kreis Mettmann	A 46	Stropmütze	Aachen	N	Planung	17	80	63
Strassen.NRW	Kreis Kleve	A 40	Tomm Heide	Venlo	N	Planung	15	55	40
Strassen.NRW	Kreis Kleve	A 40	Tomm Heide	Duisburg	S	Planung	15	55	40
Strassen.NRW	Kreis Neuss	A 46	Vierwinden Nord	Heinsberg	N	Planfeststellung	18	92	74
Strassen.NRW	Kreis Neuss	A 46	Vierwinden Süd	Brilon	S	Planung	18	86	68
Strassen.NRW	Kreis Viersen	A 52	Cloerbruch Nord	Roermond	N	Planung	20	54	34
Strassen.NRW	Kreis Viersen	A 52	Cloerbruch Süd	Essen	S	Planung	20	54	34
Strassen.NRW	Stadt Krefeld	A 57	Geismühle Ost (und West)	Nimwegen	O	Planfeststellung	39	159	120
Strassen.NRW	Kreis Neuss	A 57	Nievenheim Ost	Nimwegen	O	Planung	30	75	40
Strassen.NRW	Stadt Solingen	A 3	Ohligser Heide Ost	Münster	O	Planung	6	18	12
DEGES	Stadt Solingen	A3	Ohligser Heide West	Leverkusen	W	Voruntersuchungen	20	90	70
Strassen.NRW	Kreis Mettmann	A 3	Stindertal	Arnheim	O	Planung	23	50	27
DEGES	Kreis Mettmann	A 3	Stindertal	Leverkusen	W	Voruntersuchungen	22	58	36
Strassen.NRW	Kreis Mettmann	A 3	Stinderhof	Passau	W	Planung	25	56	31
DEGES	Kreis Mettmann	A 3	Stinderhof	Oberhausen	O	Voruntersuchungen	18	50	32
DEGES	Kreis Mettmann	A 3	Hösel	Oberhausen	O	Voruntersuchungen	24	91	67
									848

BaustellenCheck www.baustellen-check.de

Bezirksregierung
Düsseldorf



BaustellenCheck
Profil - Gast Login

A52 → Roermond

- 7 AK Mönchengladbach
- 11 Schiefbahn

↑ 4.8km ↑ **80**

keine Fahrstreifeninformationen

27.07.2019 — 30.09.2019
Noch 3 Wochen

Erneuerung an der Decke

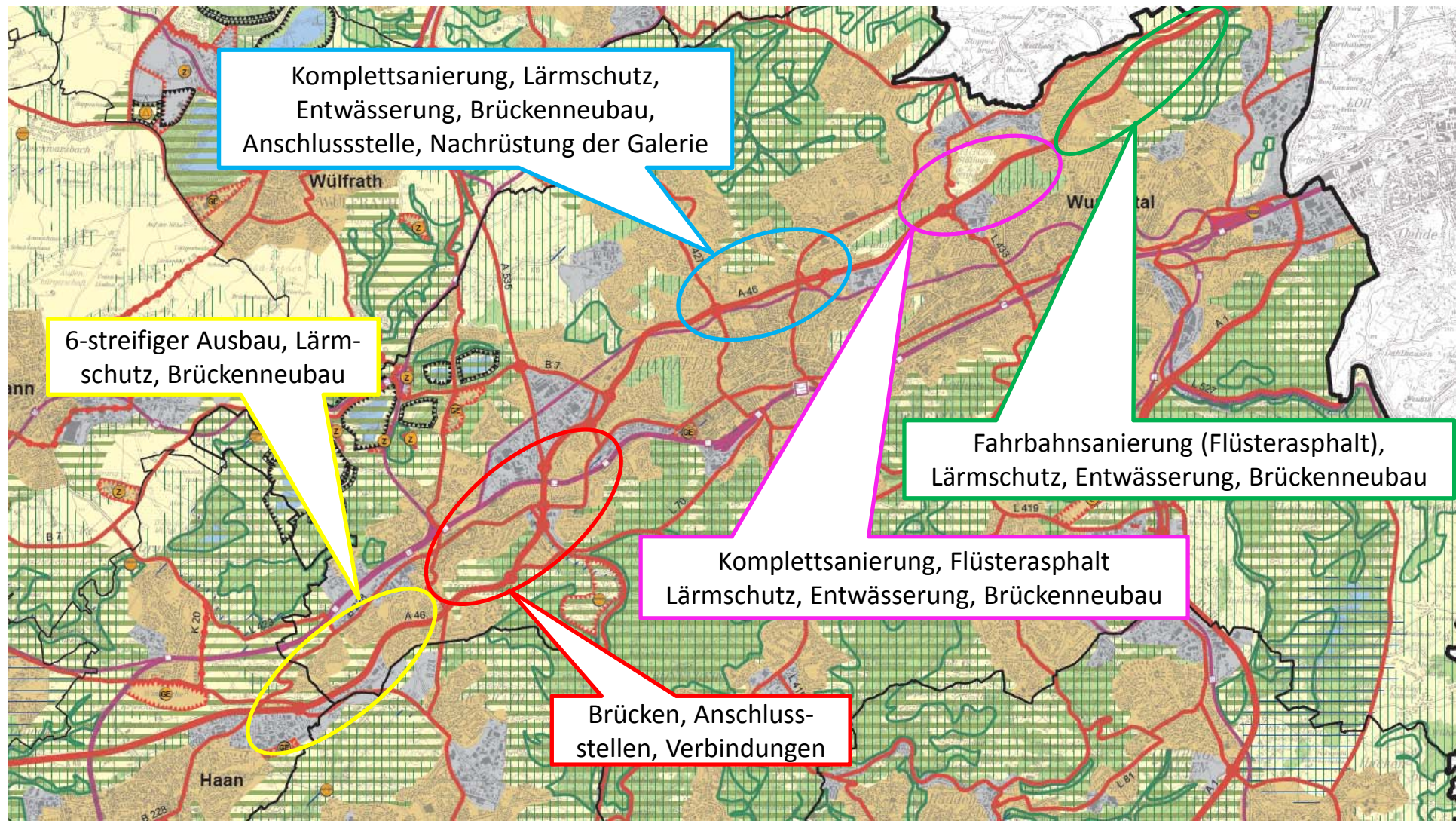
Tempolimit: > 80 km/h, > 60 km/h bis 80 km/h, ≤ 60 km/h, Keine Informationen, Anschlussstellensperrung, Sperrung

Aktive Filter:



Ausbau der A57 zwischen Köln und Kamp-Lintfort





A 44 – Westabschnitt Lückenschluss AK Ratingen-Ost / AS Heiligenhaus

Bezirksregierung
Düsseldorf



65 Meter hoch, 1830 Meter lang

Ruhrtalbrücke zwischen Düsseldorf und Essen wird abgerissen und neu aufgebaut

12. Juli 2019 um 06:55 Uhr | Lesedauer: Eine Minute

Bezirksregierung
Düsseldorf

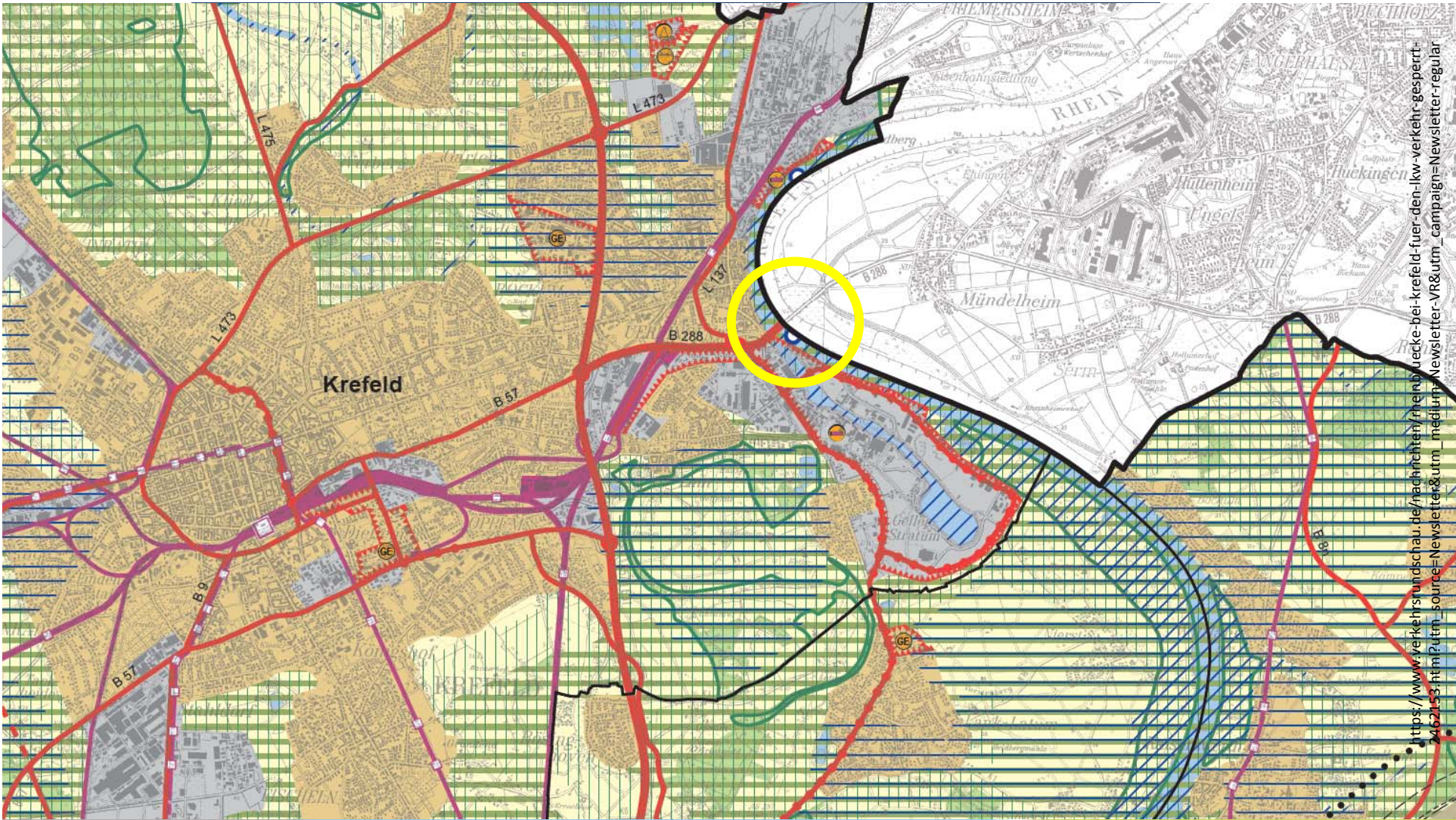


Ruhrtal-Brücke (Mülheim an der Ruhr)



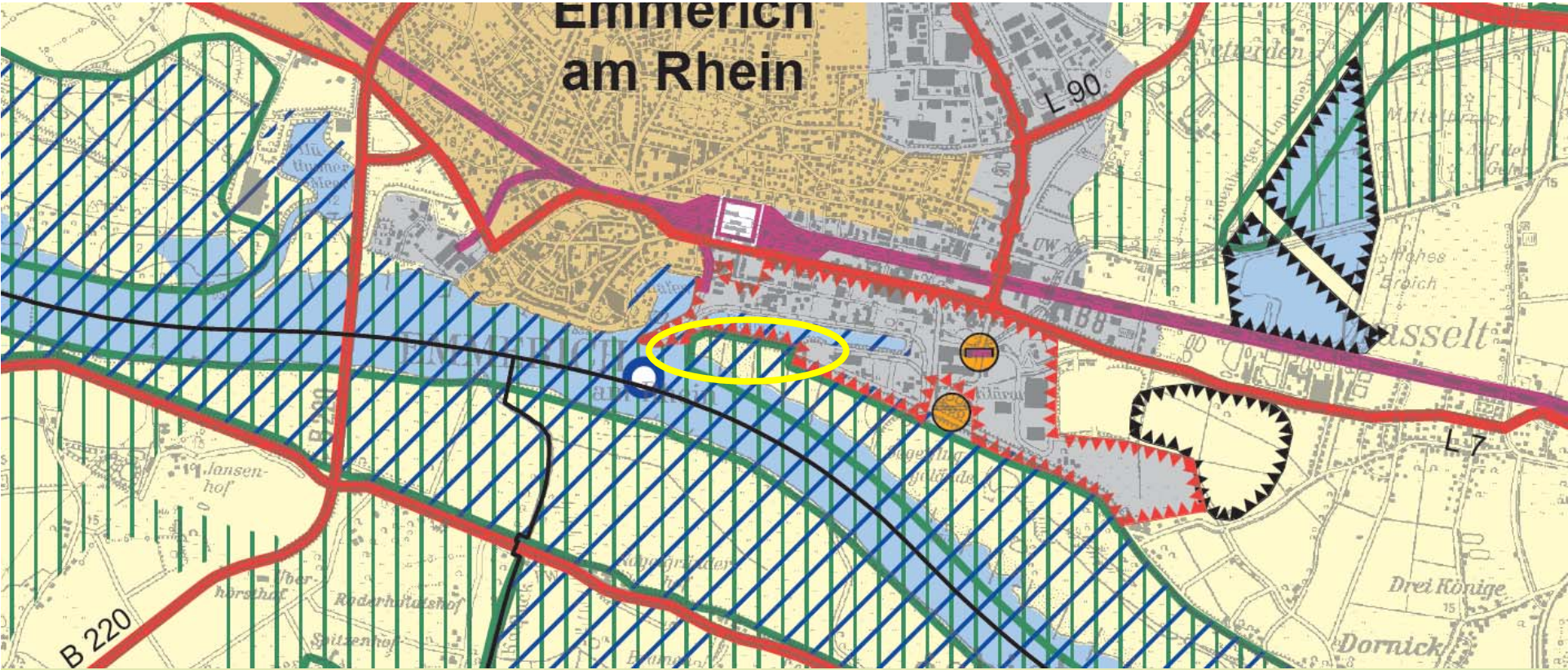
Die Ruhrtalbrücke, die Teil der Autobahn A 52 ist. Foto: dpa/Roland Wehrauch





<https://www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/rheinland-uecke-bei-krefeld-fuer-den-lkw-verkehr-gesperrt-2462153.htm> Putrn_source=Newsletter&utm_medium=Newsletter&utm_campaign=Newsletter-regular

Sachstand Süderweiterung Hafen Emmerich





Sachstand Süderweiterung Hafen Emmerich

- Im Dezember 2018 erfolgte mit dem Scoping-Termin für die Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens der Startschuss.
- Zurzeit erfolgen faunistische Kartierungen; Ergebnisse liegen vermutlich im 1. Halbjahr 2020 vor.
- Wenn im Rahmen der laufenden Prüfungen die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen des Schutzregimes Natura 2000 festgestellt wird, kann ein Verfahren für eine entsprechende Änderung des Regionalplans eingeleitet werden.
- Die Port Emmerich GmbH strebt für 2020 (Jahresanfang?) die Fertigstellung des Planfeststellungsantrags an.



Sachstand Abladeoptimierung und Sohlstabilisierung (Rheinvertiefung)

Bezirksregierung
Düsseldorf



- Vorlage für die 30. Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags am 04.09.19 (Dokument 17/2342)
- Hauptmaßnahmen: Lokale Beseitigung einzelner Tiefenengstellen
- Ausblick: Aktionsplan Wasserstraßen zur Koordination und Strukturierung der BVWP-Projekte? Zusage des BMVI im April 2019

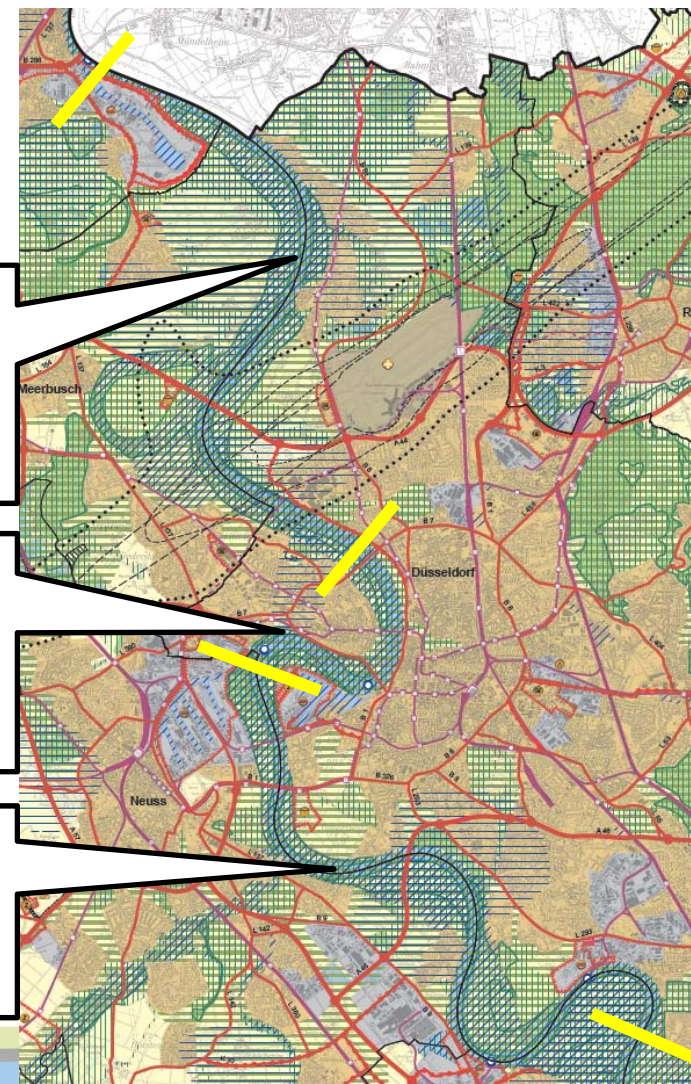


Sachstand Abladeoptimierung und Sohlstabilisierung (Rheinvertiefung)

„Bockum-Krefeld“ und „Steinerne Bänke“: **Maßnahmen gegen Sohlerosion, unabhängig vom BVWP, Ziel: Fahrrinntiefe 2,80 m**; Bockum-Krefeld: zZt. Vergabeverfahren für vertiefte Baugrunduntersuchung

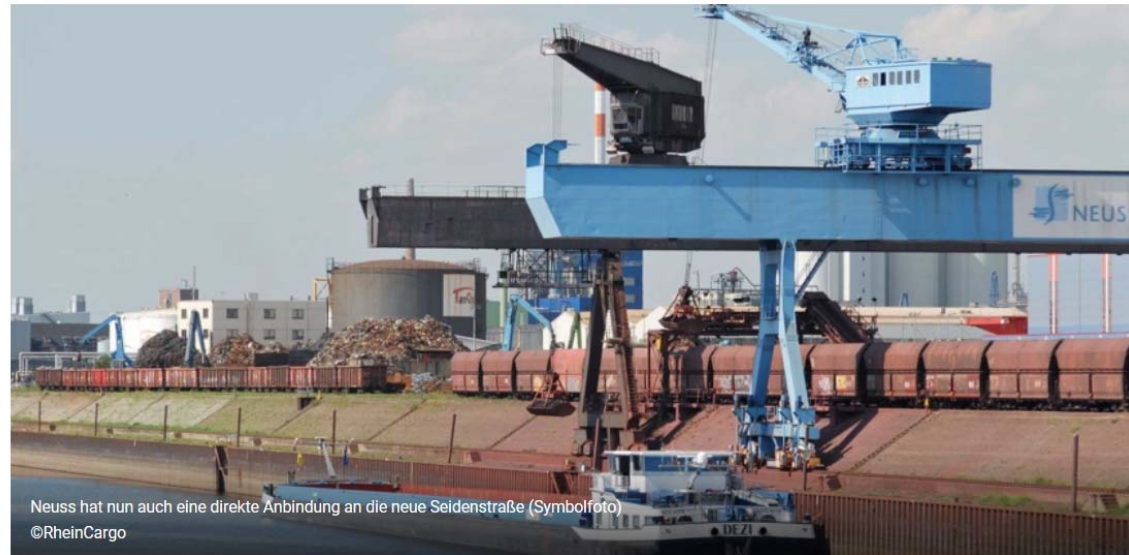
„Lausward“: Abladeoptimierung um 30 cm; Ziel: **Fahrrinntiefe 2,80 m**; moderate **Sohlanpassungen** (lokale Tiefenengstellen) **und unterstützende wasserbauliche Maßnahmen** (Buhnen, Leitwerke); zZt. Vorbereitung Planfeststellungsverf.

„Stürzelberg“: Erftkanal bis D-Benrath; Abladeoptimierung um 20 cm; Ziel: **Fahrrinntiefe 2,70 m**, moderate **Sohlanpassungen und unterstützende wasserbauliche Maßnahmen**; zZt. Vorbereitung Planfeststellungsverfahren





TRANSPORT + LOGISTIK



Neuss hat nun auch eine direkte Anbindung an die neue Seidenstraße (Symbolfoto)
©RheinCargo

WÖCHENTLICHER ZUG VON NEUSS NACH CHINA

Eine neue Container-Verbindung führt von Neuss in die chinesische Stadt Hefei, eine Zusammenarbeit, die weiter ausgebaut werden soll.

Bezirksregierung
Düsseldorf

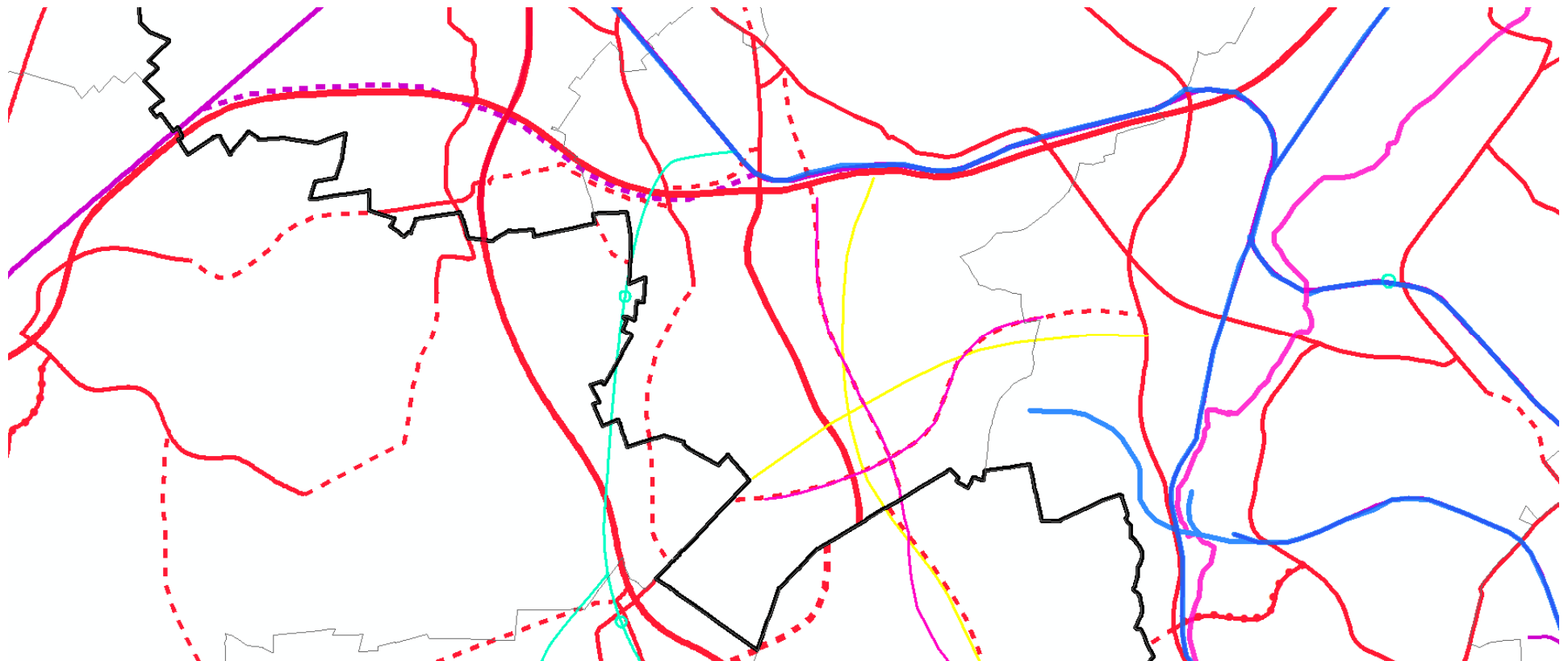


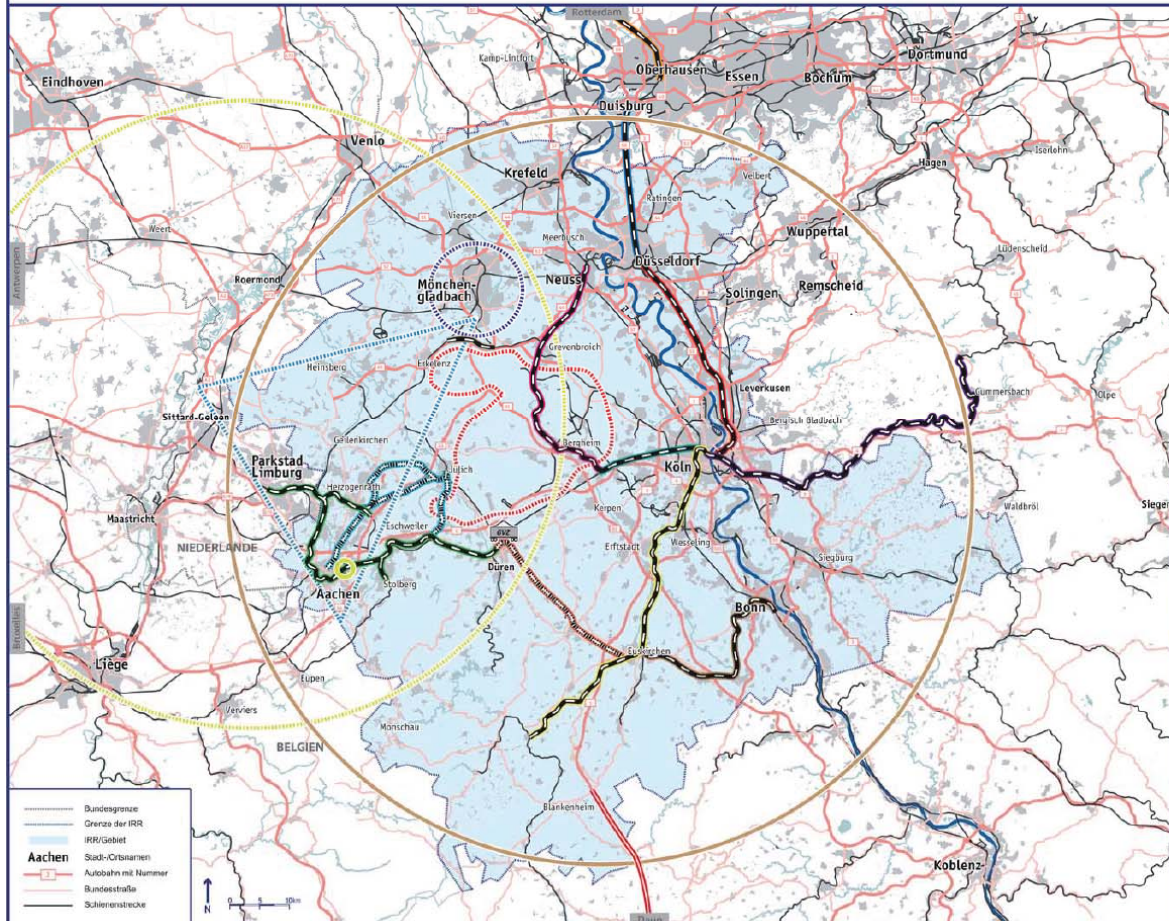
https://www.verkehrsrundschau.de/nachrichten/woechentlicher-zug-von-neuss-nach-china-2461169.html?utm_source=Newsletter&utm_medium=Newsletter-VR&utm_campaign=Newsletter-regular





Verkehrsprojekte im Rheinischen Revier





Verkehrsinfrastrukturprojekte

A. Schiene

A.1. Entlichung des Kölner Eisenbahnknotens

Neuss – Grevenbroich – Horem (ErfBahn);
Ausbau zur S-Bahn/Elektrifizierung

Köln – Horem – Bergheim – Bedburg;
Ausbau

eurogiobahn-Netz Aachen;
Elektrifizierung

Köln – Euskirchen – Kall (Eifelbahn);
Elektrifizierung

Bonn – Rheinbach – Euskirchen (Vorfeldbahn);
Elektrifizierung

Köln – Gummersbach – Mairischheid
(Oberbergische Bahn)
Elektrifizierung

A.2. Strecke Aachen – Düren
Aachen-Pöschel-Erde (ABS Aachen – Köln);
Neubau Überleitungsstelle

A.3. Neubau der Rheydter Kurve
Schaffung eines Güterverkehrskorridors

A.4. Bietow-Linie
Eimerich – Oberhausen;
Bau des 3. Gleises

A.5. Realisierung des RRX (Rhein Ruhr Express)

Köln – Düsseldorf;
1. Schritt Engpassbeseitigung

Düsseldorf – Duisburg;
2. Schritt Engpassbeseitigung

B. Straße

B.1. Lückenschluss Autobahn 1
Blankenheim – Kellberg

C. Logistik

C.1. Bau eines Güterverkehrszentrums in Düren
Unschlagterminal Schiene-Straße

C.2. Umsetzung eines integrierten
Logistikkonzeptes

U. a. Hofen- und multimodale Verknüpfung

Verkehrsuntersuchungen



1. Alternative Netzvarianten für den
Schienen- und Güterverkehr
zwischen Beggen und dem Rheinischen Revier



2. Tagesbedingte Änderung/Erneuerung
der Infrastruktur



3. Netzrückblick Aachen/Parkstad Limburg/
Raun Heinsberg (Straße)
unter Beteiligung der betroffenen Kommunen



4. Netz Mönchengladbach (Straße)



5. Machbarkeitsstudium: Reaktivierung
von Schienenstrecken

Aachen – Jülich (alternativ Weisweiler – Jülich
bzw. Verlängerung des eurogiobahn-Netzes
Aldorf – Basweiler – Jülich)

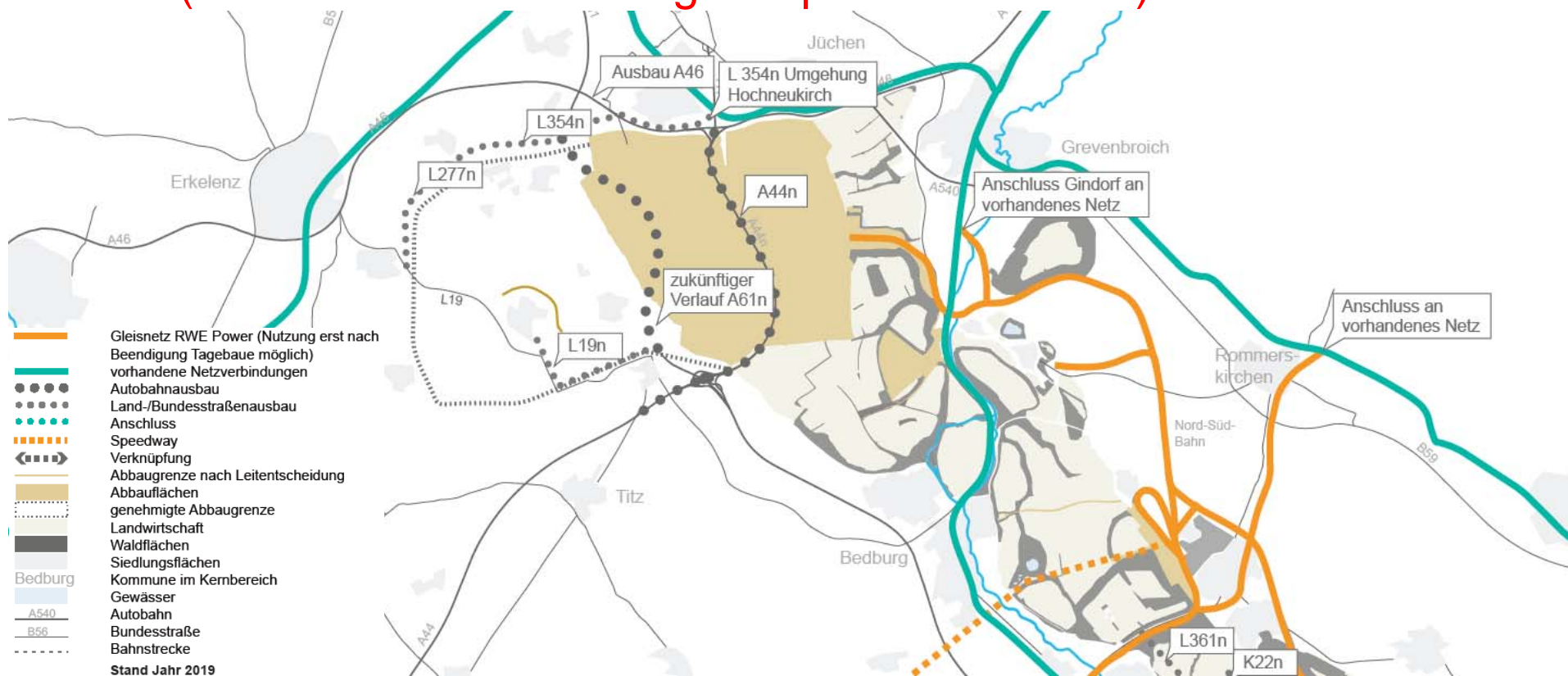
Düren – Euskirchen

Stand: Sommer 2013



Fachbeitrag der RWE Power zum Regionalplan Köln (mit Hinweisen zum Regionalplan Düsseldorf)

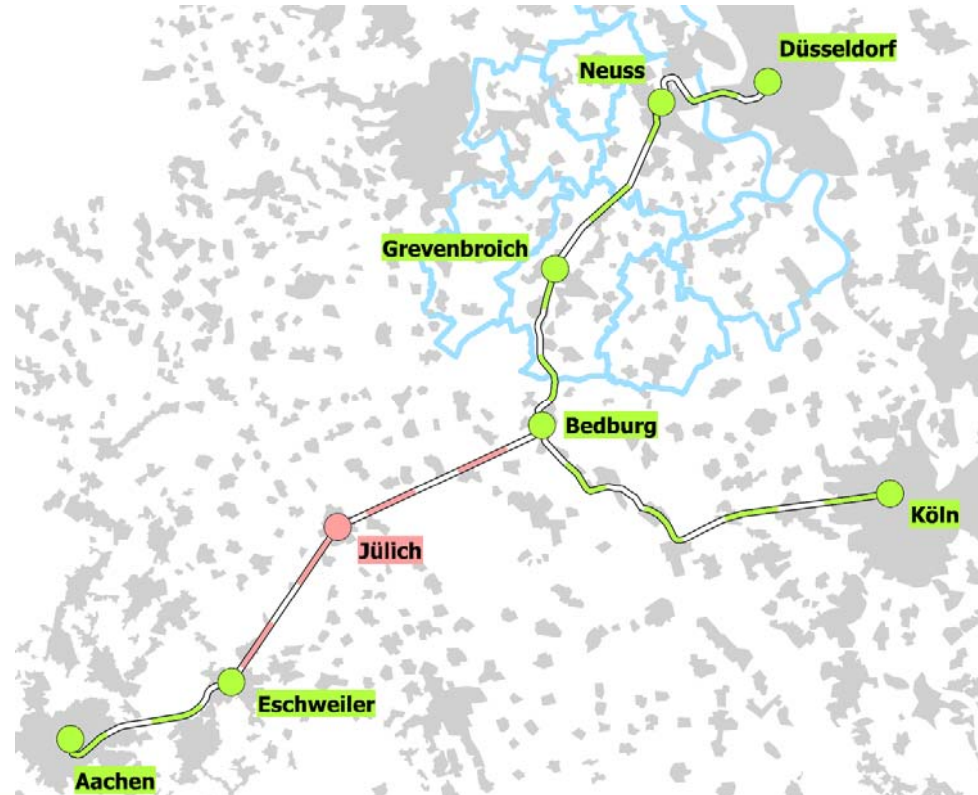
Bezirksregierung
Düsseldorf

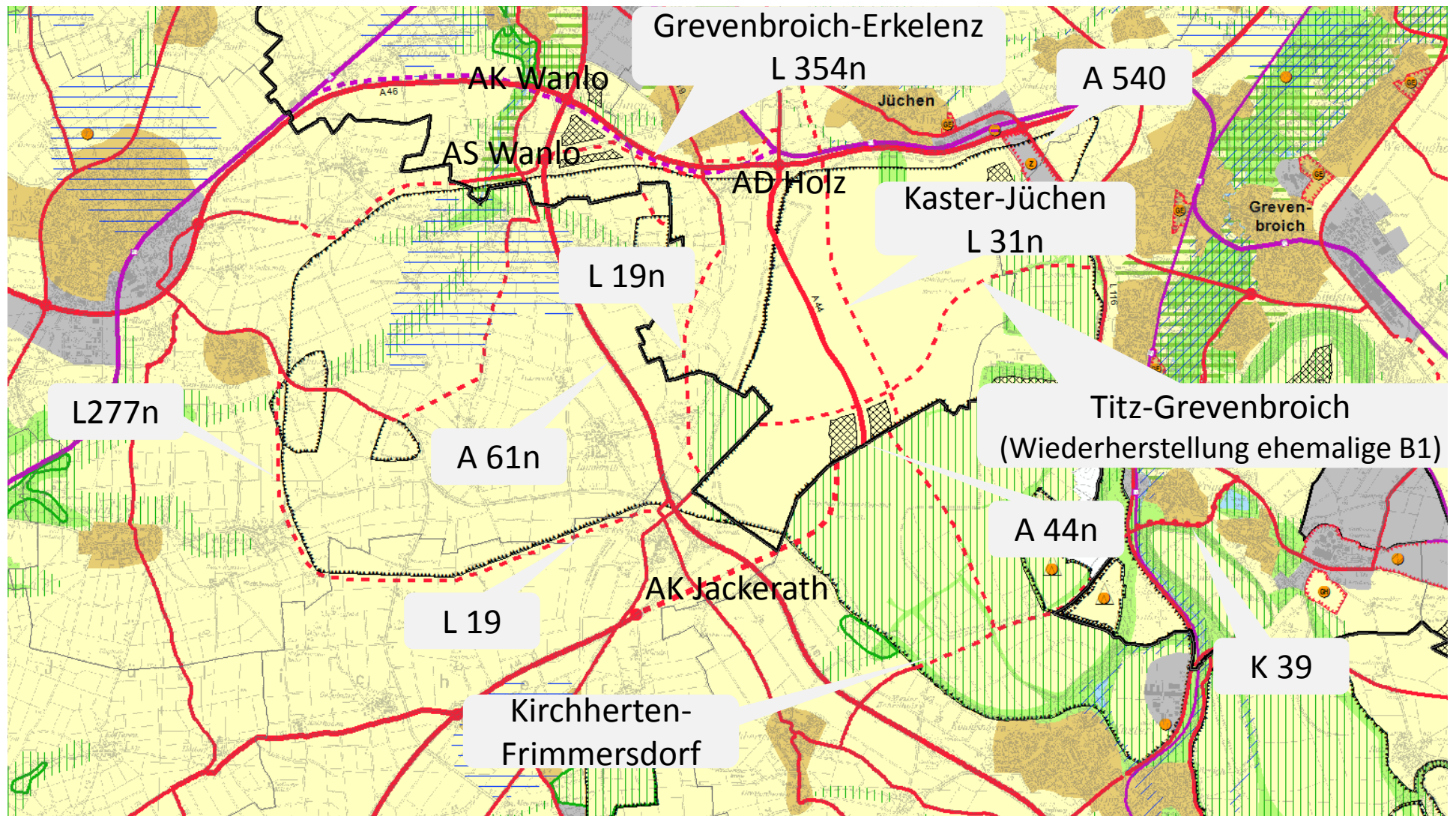


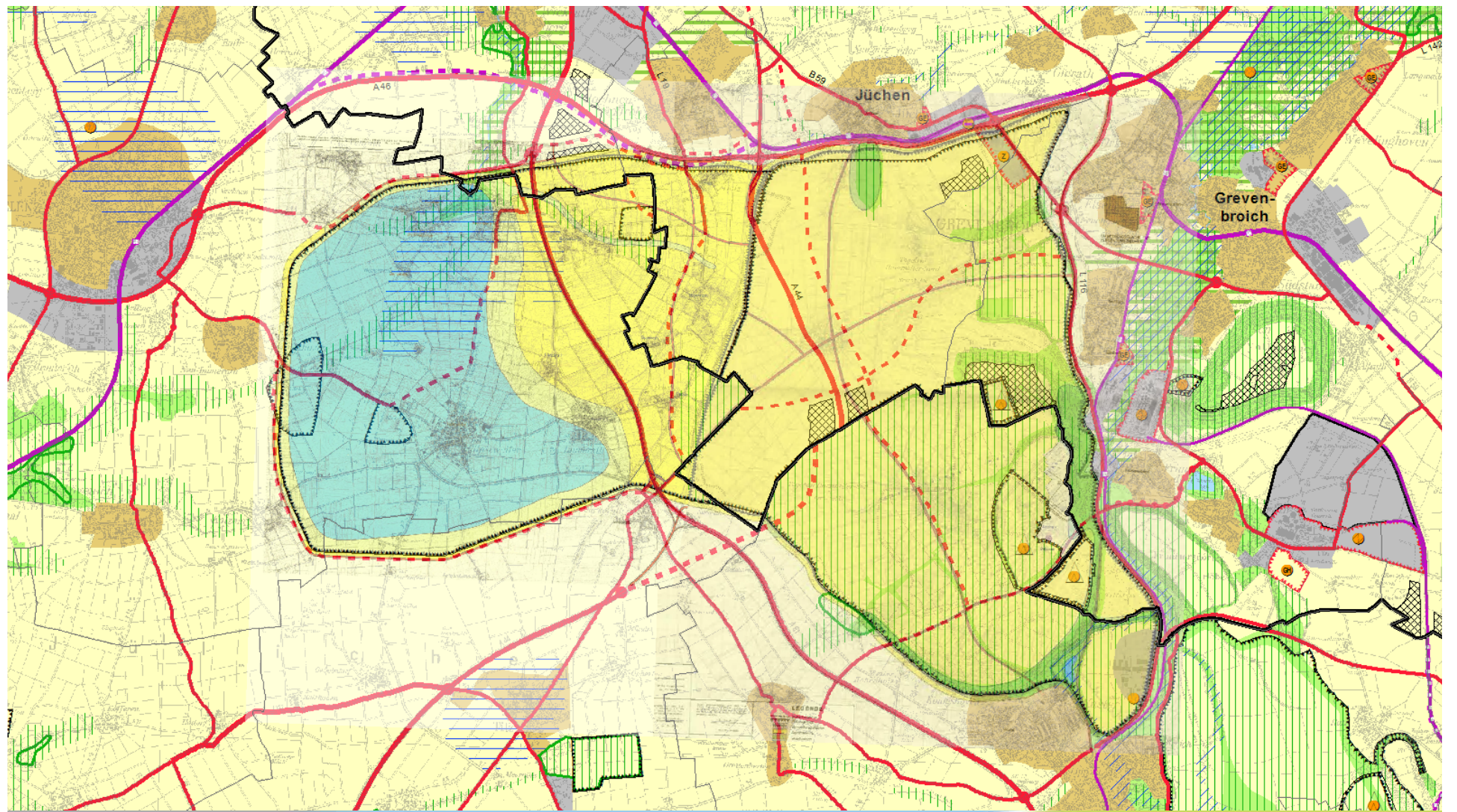
S-Bahn

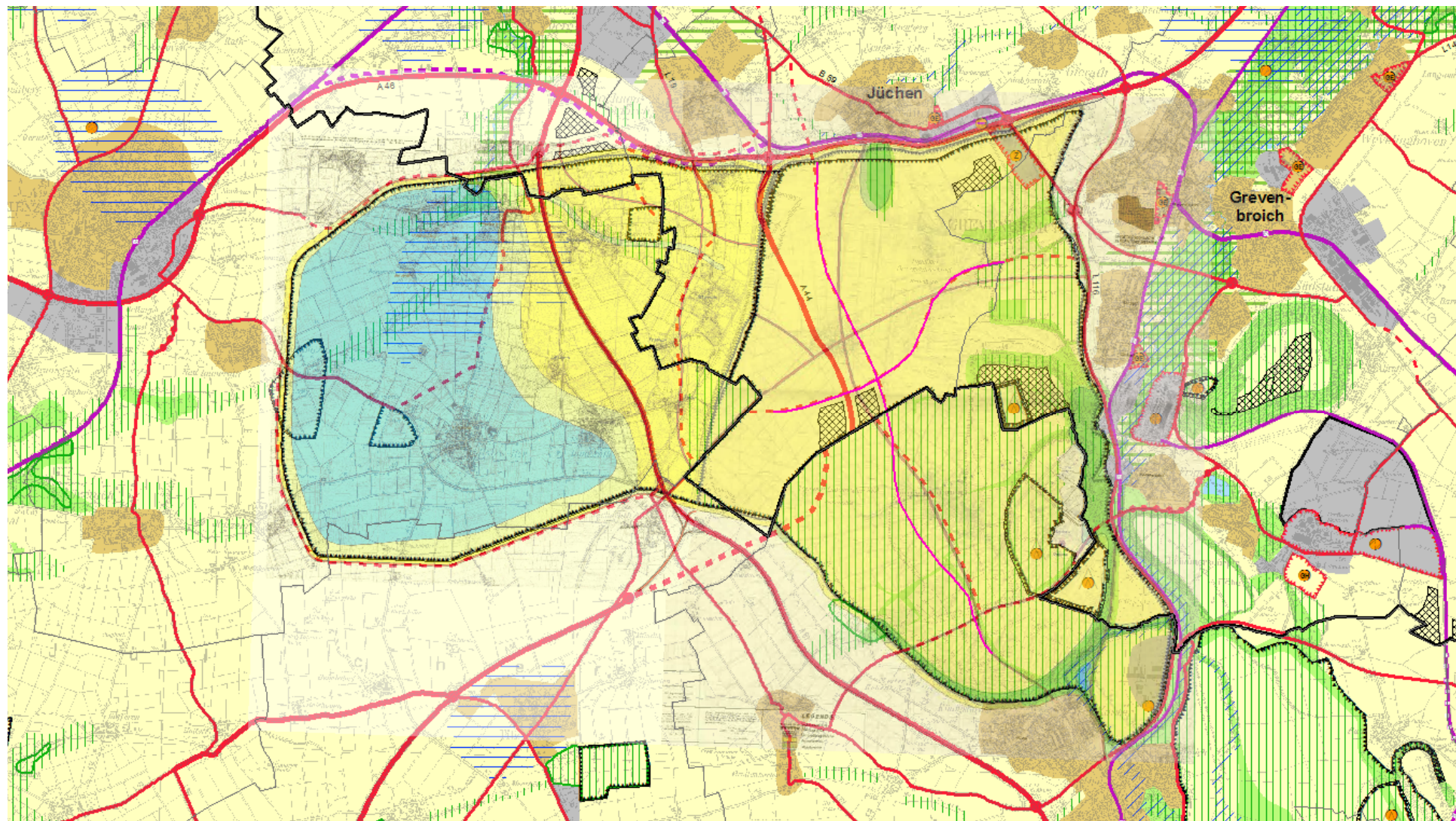
Grevenbroich – Düsseldorf – Aachen - Köln

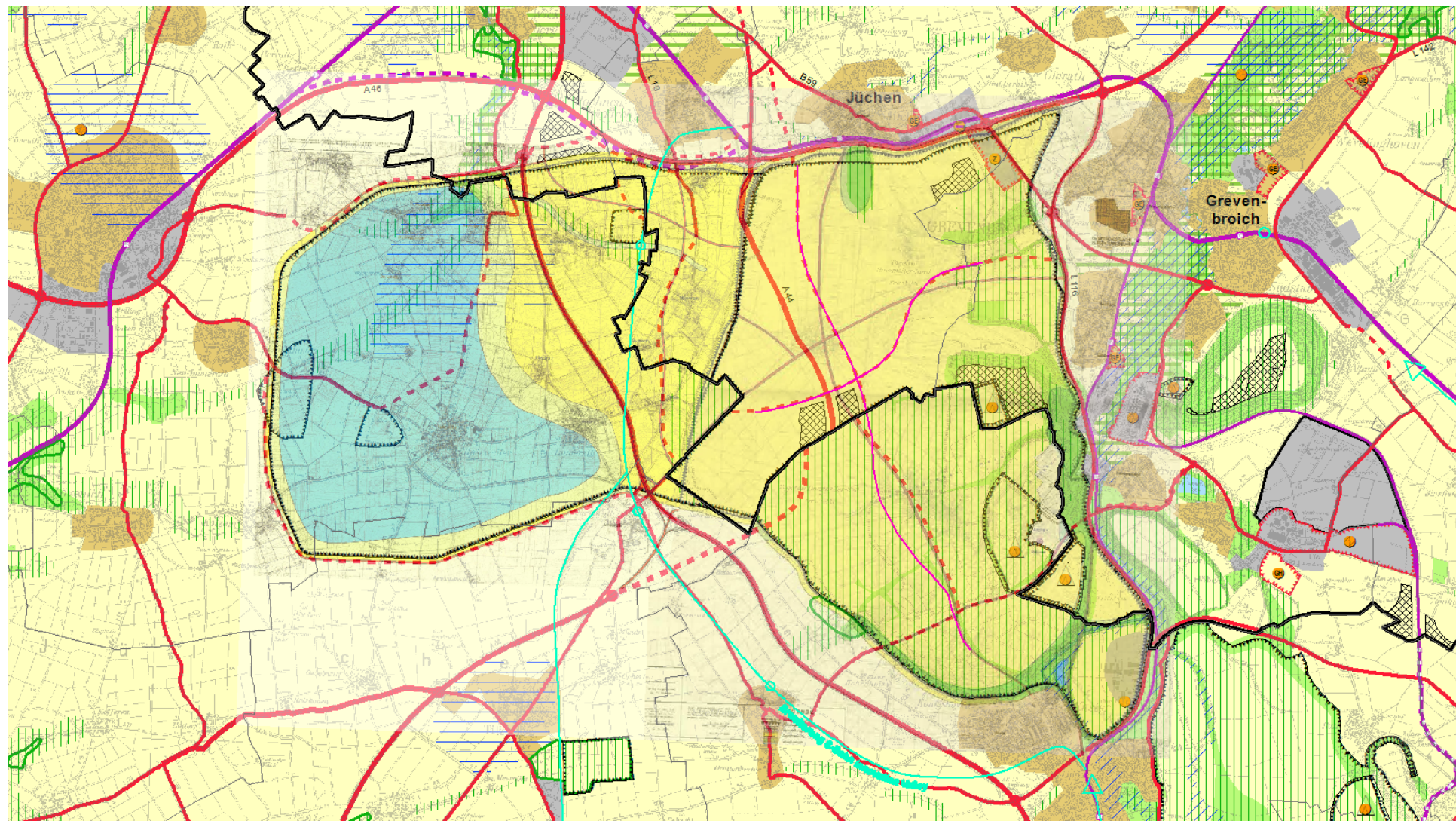
Bezirksregierung
Düsseldorf

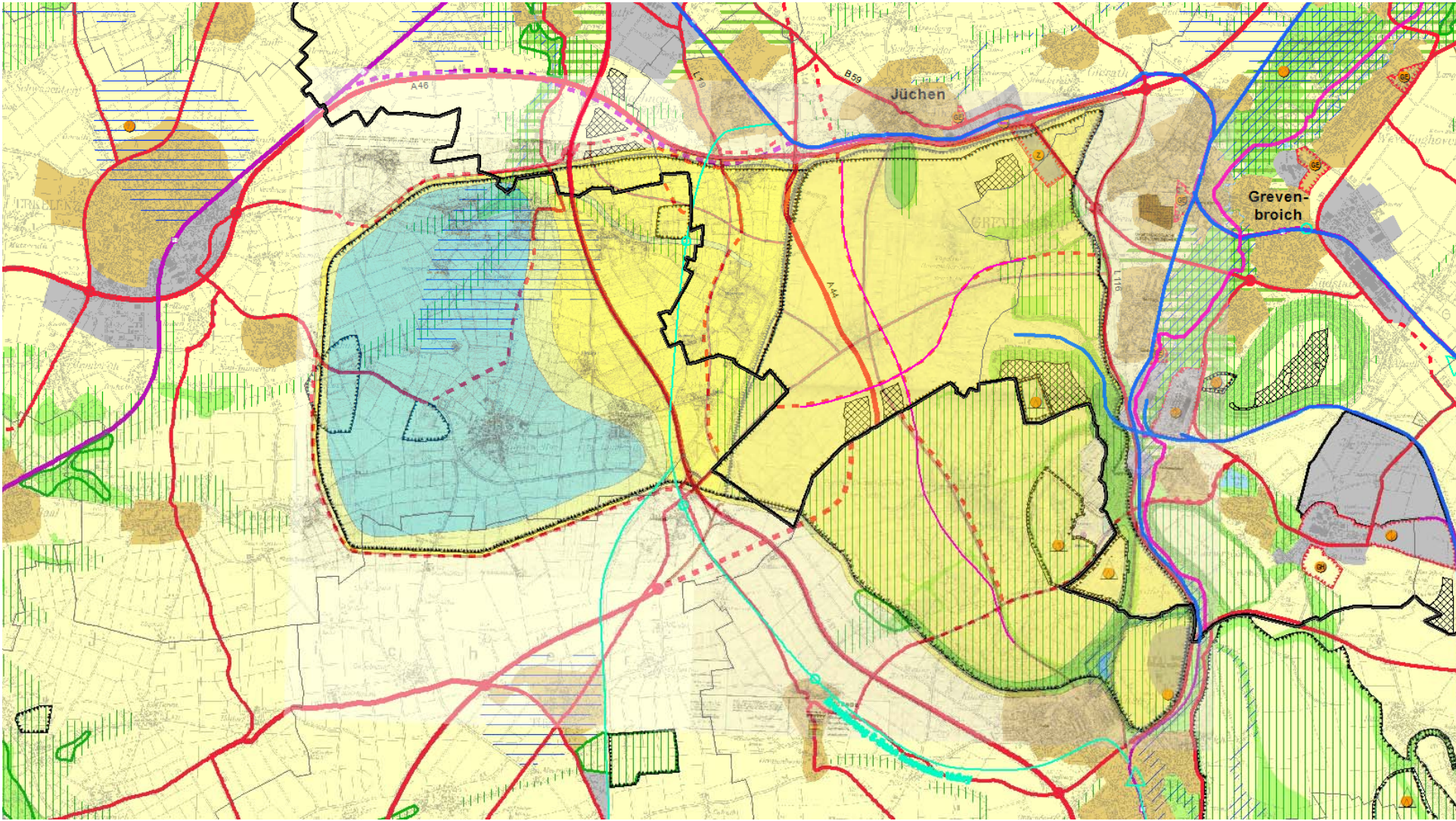


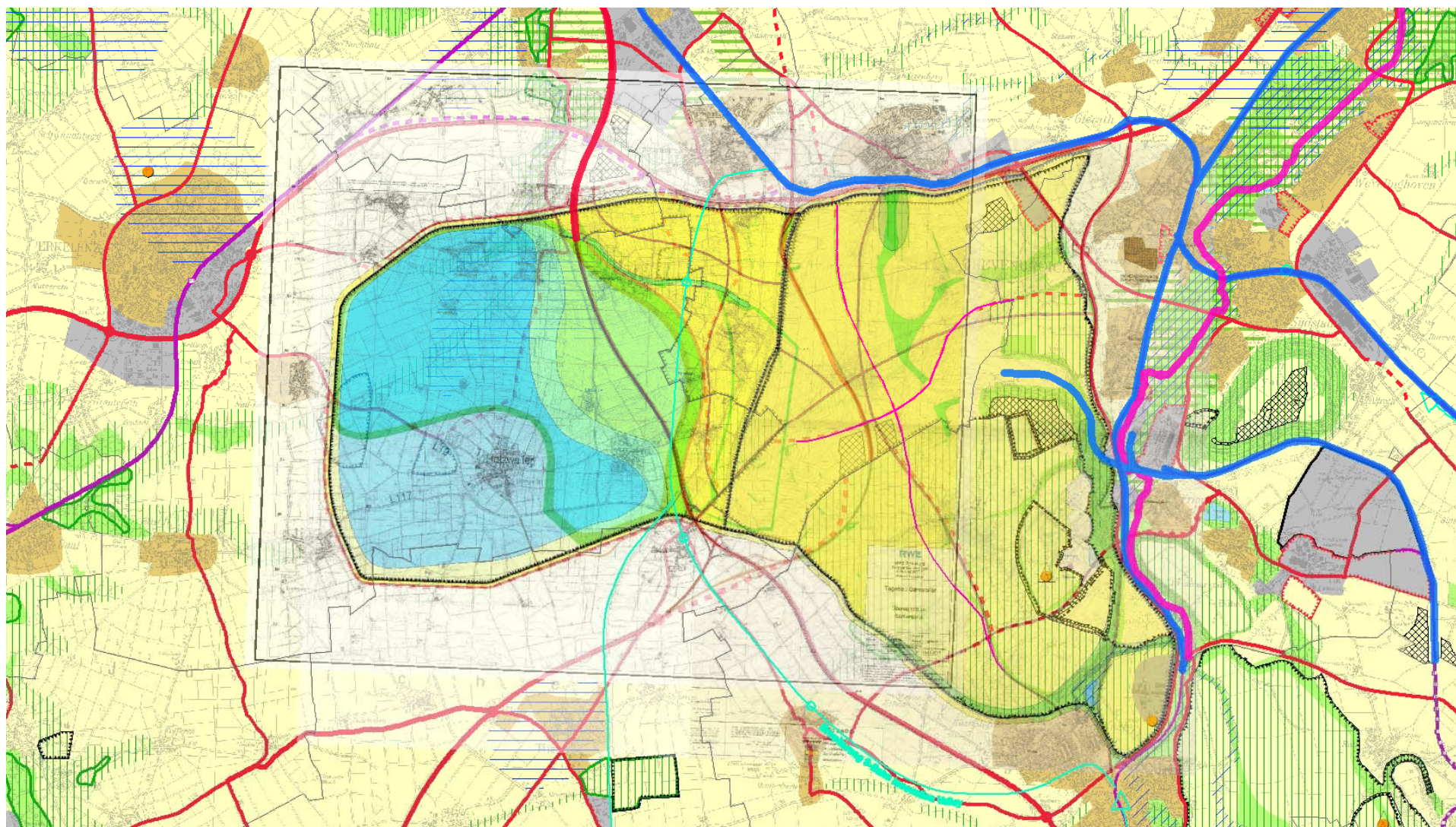




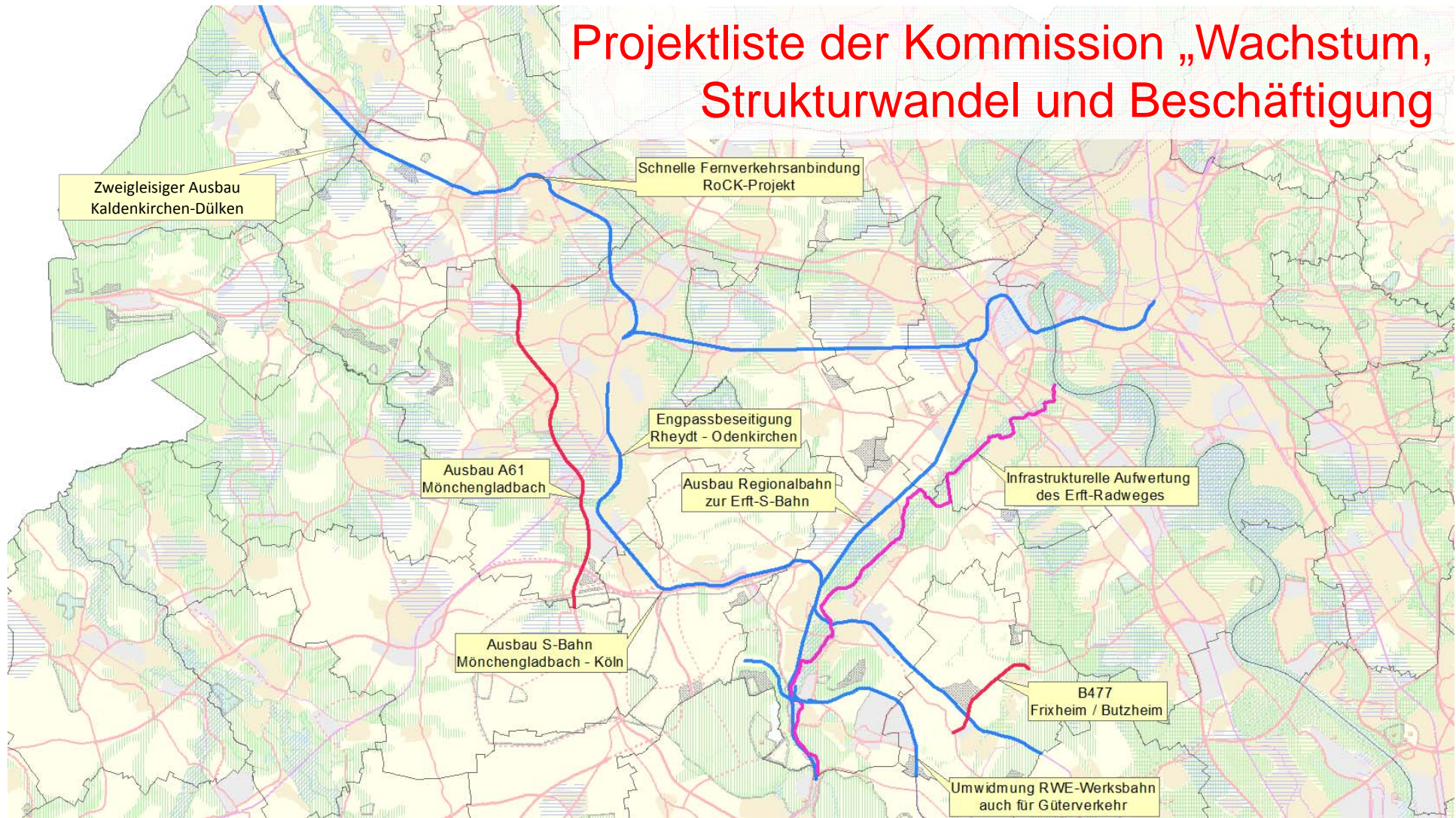








Projektliste der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“



Projektlisten der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Bezirksregierung
Düsseldorf



- Sofortmaßnahmen
 1. Infrastrukturelle Aufwertung des Erft-Radweges
 2. B477 Ortsumgehung Butzheim / Frixheim
 3. Ausbau A61 im Bereich Mönchengladbach)
- Mittel- bis Langfristprojekte
 1. Engpassbeseitigung Mönchengladbach – Rheydt-Odenkirchen (Schiene)
 2. Zweigleisiger Ausbau Kaldenkirchen – Dülken
 3. Schnelle Fernverkehrsanzbindung Venlo-Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf (Rock-Projekt)
 4. Ausbau S-Bahn Mönchengladbach – Köln
 5. Ausbau Regionalbahn zur Erft-S-Bahn
 6. Umwidmung RWE-Werksbahntrassen auch für Güterverkehr



Projektlisten der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“



▪ Sofortmaßnahmen

1. Infrastrukturelle Aufwertung des Erft-Radweges
2. **B477 Ortsumgehung Butzheim / Frixheim**
3. **Ausbau A61 im Bereich Mönchengladbach**

Vordringlicher Bedarf
Weiterer Bedarf mit Planungsrecht

▪ Mittel- bis Langfristprojekte

1. **Engpassbeseitigung Mönchengladbach – Rheydt-Odenkirchen (Schiene)**
2. **Zweigleisiger Ausbau Kaldenkirchen – Dülken**
3. **Schnelle Fernverkehrsanbindung Venlo-Mönchengladbach-Neuss-Düsseldorf (RockK-Projekt)**
4. Ausbau S-Bahn Mönchengladbach – Köln
5. Ausbau Regionalbahn zur Erft-S-Bahn
6. Umwidmung RWE-Werksbahntrassen auch für Güterverkehr



„ABS Grenze D/NL – Kaldenkirchen – Viersen – Rheydt-Odenkirchen“: Vom Potentiellen Bedarf in den Vordringlichen Bedarf aufgestiegen



Verkehrsmaßnahmen über das Sofortprogramm des Strukturwandels

Bezirksregierung
Düsseldorf



Meldungen der Landesregierung für das Sofortprogramm
(Antwort auf Kleine Anfrage, Landtags-Drucksache
17/6786, 07.06.19):

- Einrichtung von Mobilitätsstationen der Zukunft
- Machbarkeitsstudie „Digitale Schiene“
- Multimodale Mobilitätsdaten
- Smarte Pendlerparkplätze
- Aachen - Düsseldorf, Korridor für neue Mobilität
- Aufbau eines gesamtregionalen Radwegenetzes



Referentenentwurf Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Bezirksregierung
Düsseldorf



§ 17 Erweiterung und Einrichtung von Programmen und Initiativen des Bundes:

- Aufstockung Förderprogramme alternative Antriebe und Kraftstoffe oder Elektromobilität (Straße und Schiene)
- Aufstockung Förderprogramme Radverkehr
- Einrichtung eines Entwicklungs- und Testzentrums für klimafreundliche elektrische Nutzfahrzeuge



Referentenentwurf Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Bezirksregierung
Düsseldorf



- § 20 - Ergänzend zur Anlage des FStrAbG (~Bedarfsplan) zusätzlicher Ausbau von Bundesfernstraßen gemäß Anl. 4 (1)
keine Projekte im Planungsraum
- § 21 - Ergänzend zur Anlage des BSWAG (~Bedarfsplan) zusätzlicher Ausbau von Schieneninfrastrukturen gemäß Anl. 4 (2):
S-Bahn Köln, Köln-Mönchengladbach: Verlagerung von Regionalbahnleistungen auf S-Bahn, zweigleisiger Ausbau zwischen Rheydt Hauptbahnhof und Rheydt-Odenkirchen und Neubau von drei Haltepunkten
- § 22 (1) – Finanzierung weiterer Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Abschnitt 1 (Straßen)
B 59, OU Allrath
- § 22 (2) – Finanzierung weiterer Bedarfsplanmaßnahmen Gemäß Anlage 5 Abschnitt 2 (Schiene)
keine Projekte im Planungsraum



Referentenentwurf Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Bezirksregierung
Düsseldorf



- § 20 - Ergänzend zur Anlage des FStrAbG (~Bedarfsplan) zusätzlicher Ausbau von Bundesfernstraßen gemäß Anl. 4 (1)
keine Projekte im Planungsraum
- § 21 - Ergänzend zur Anlage des BSWAG (~Bedarfsplan) zusätzlicher Ausbau von Schieneninfrastrukturen gemäß Anl. 4 (2):
S-Bahn Köln, Köln-Mönchengladbach
(Verlagerung von Regionalbahnleistungen auf S-Bahn, zweigleisiger Ausbau zwischen Rheydt Hauptbahnhof und Rheydt-Odenkirchen und Neubau von drei Haltepunkten)
- § 22 (1) – Finanzierung weiterer Bedarfsplanmaßnahmen gemäß Anlage 5 Abschnitt 1 (Straßen)
B 59, OU Allrath
- § 22 (2) – Finanzierung weiterer Bedarfsplanmaßnahmen Gemäß Anlage 5 Abschnitt 2 (Schiene)
keine Projekte im Planungsraum

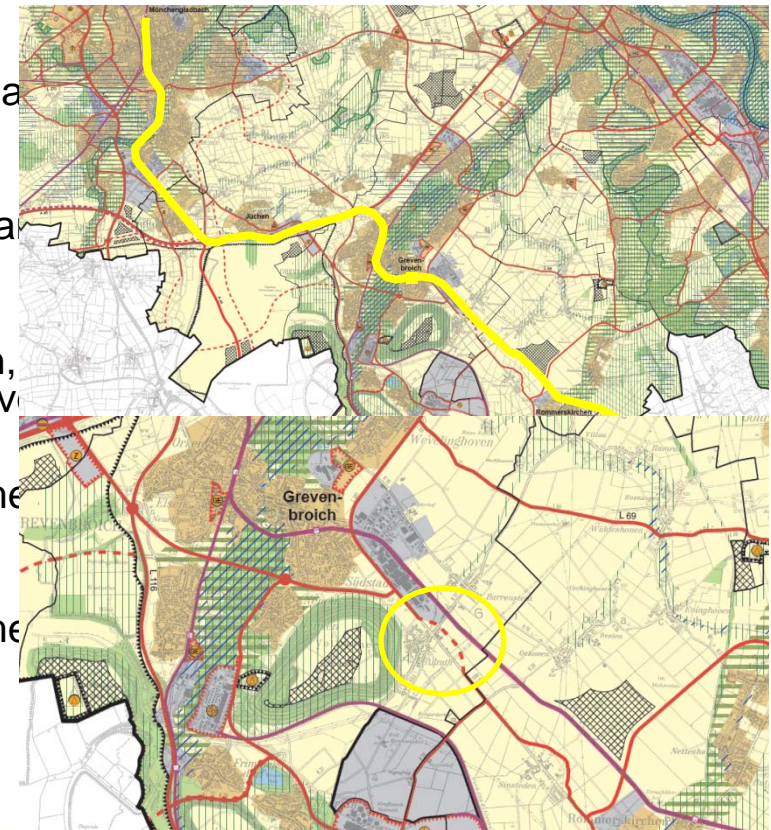


Referentenentwurf Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Bezirksregierung
Düsseldorf



- § 20 - Ergänzend zur Anlage des FStrAbG (~Bedarfsplan Bundesfernstraßen gemäß Anl. 4 (1))
keine Projekte im Planungsraum
- § 21 - Ergänzend zur Anlage des BSWAG (~Bedarfsplan Schieneninfrastrukturen gemäß Anl. 4 (2)):
S-Bahn Köln, Köln-Mönchengladbach
(Verlagerung von Regionalbahnleistungen auf S-Bahn, Hauptbahnhof und Rheydt-Odenkirchen und Neubau v
- § 22 (1) – Finanzierung weiterer Bedarfsplanmaßnahme (Straßen)
B 59, OU Allrath
- § 22 (2) – Finanzierung weiterer Bedarfsplanmaßnahme (Schiene)
keine Projekte im Planungsraum



Memorandum of understanding: schneller Ausbau der Schieneninfrastruktur im Rheinischen Revier

Bezirksregierung
Düsseldorf



- Zwischen Land NRW, NVR, VRR und DB
- Unterzeichnung am 17.07.2019
- Ziel: Beschleunigte Umsetzung mit zusätzlichen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen
- Erwartungen an den Bund:
 - Keine Umpriorisierung anderer NRW-Projekte
 - Zusätzliche Haushaltsmittel



Memorandum of understanding: schneller Ausbau der Schieneninfrastruktur im Rheinischen Revier

Bezirksregierung
Düsseldorf



1. S11-Ergänzungspaket (Erftbahn Kerpen-Horrem – Bedburg)
2. Neubau Westspange (S-Bahn-Infrastruktur Köln-Hansaring – Hürth-Kalscheuren)
3. Ausbaustrecke Aachen-Köln (Kapazitätserhöhung, Verbesserung der Betriebsqualität)
4. Digitalisierung des Knotens Köln
5. S6-Ausbau (Verlängerung Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach)



Memorandum of understanding Ausbau der S6

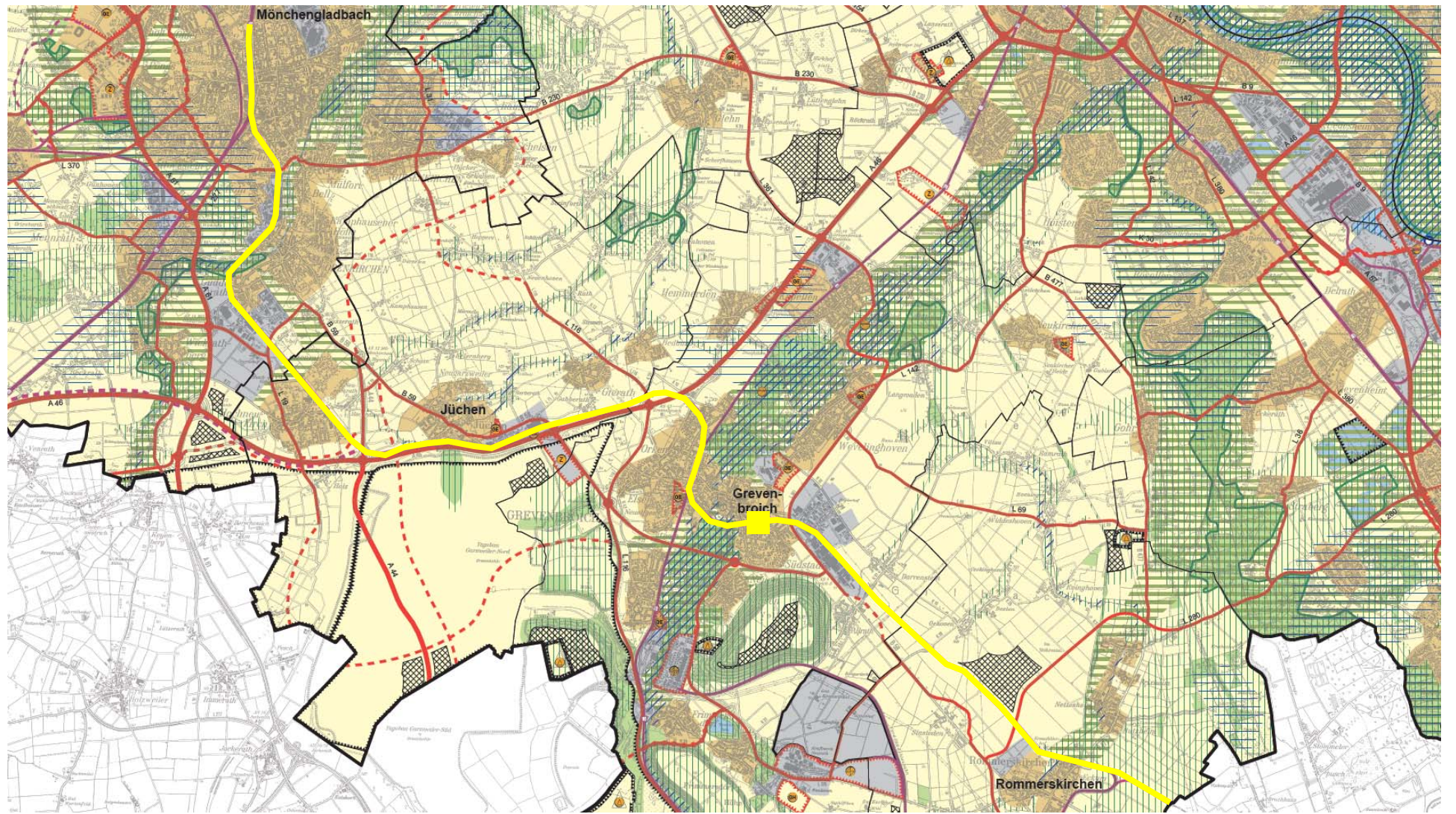
Bezirksregierung
Düsseldorf



Der Ausbau der S6 (Köln – Grevenbroich – Mönchengladbach) umfasst voraussichtlich:

- Streckenausbau mit einer höhenfreien Einfädelung in die S-Bahn-Stammstrecke Köln
- kapazitätsorientierten Ausbau zwischen Rheydt Hauptbahnhof und Rheydt-Odenkirchen
- Neubau von drei Haltepunkten in Köln, Pulheim und Grevenbroich



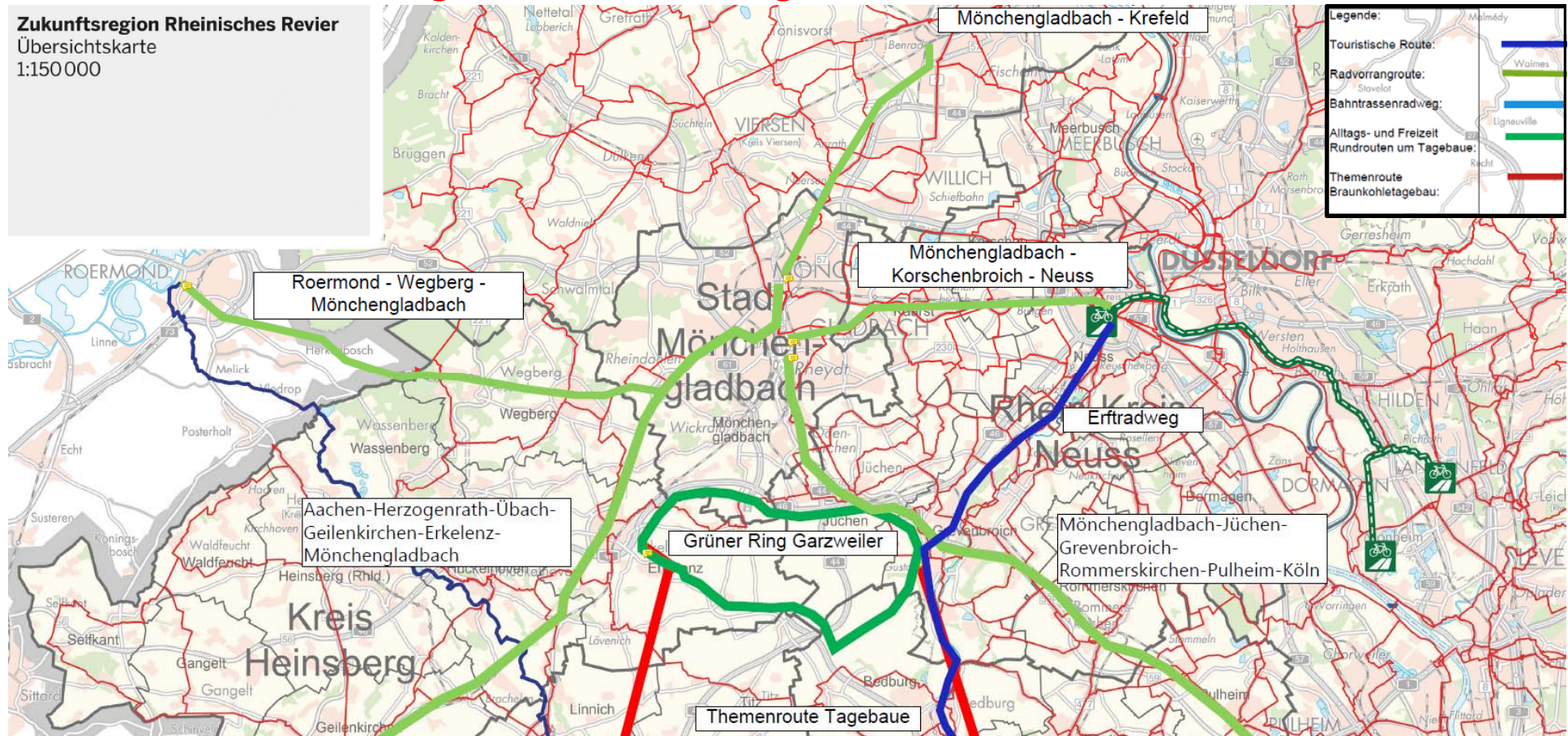


Radschnellwege / Radvorrangrouten

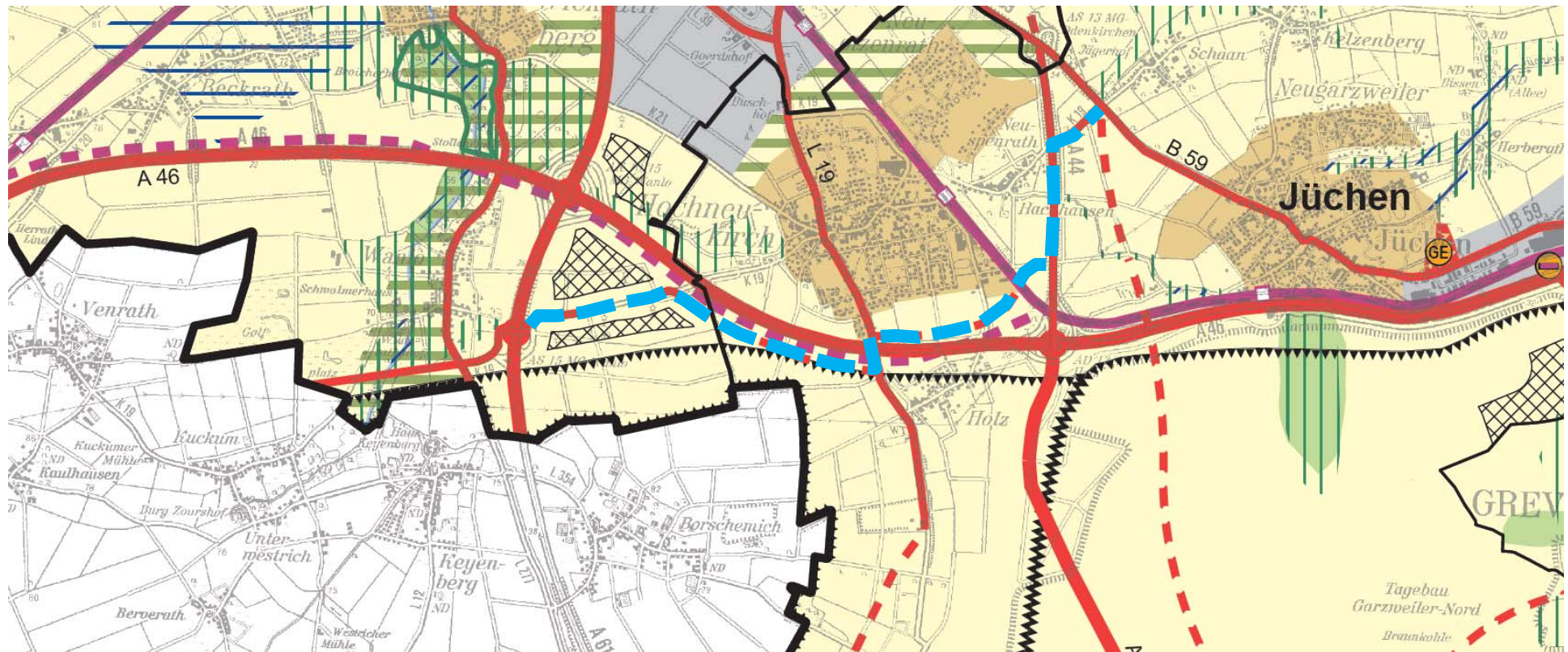
Bezirksregierung
Düsseldorf



Zukunftsregion Rheinisches Revier
Übersichtskarte
1:150 000



L354n Jüchen





| Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

